

Synode vom 15. November 2023 in Aarau

Unterlagen für die Synode-Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Synodeunterlagen 15. November 2023.....	1
Einladung und Traktandenliste.....	3
Praktische Informationen.....	4
Traktandum 2: Synode-Protokoll vom 7. Juni 2023	4
Traktandum 3: Ersatzwahl von 1 Vertreter/-in in die Synode EKS.....	35
Traktandum 4: Budget 2024.....	36
Traktandum 5: Finanzplan 2024-2027	73
Traktandum 6: Verkauf Immobilien Rügel, Seengen.....	79
Traktandum 6_01: Parzellenplan Rügel.....	84
Traktandum 6_02: Selbstpräsentation BR Immobilien AG.....	85
Traktandum 6_03: Selbstpräsentation Kasper Holding AG.....	86
Traktandum 6_04: Selbstpräsentation Q11 AG	87
Traktandum 7: Motion von Heinz Brauchart und Bernd Zogg Kirchenzugehörigkeit von Eltern und Taufpaten bei Kindertaufen. Beantwortung	88
Traktandum 8: Motion von Andreas Graber zur Aufhebung der Residenz- und Wohnsitzpflicht für Ordinierte	90
Traktandum 9: Interpellation von Andreas Graber zur Neudefinition der Publikationsorgane.....	91

Einladung und Traktandenliste

Synode vom 15. November 2023

in Aarau, Obere Vorstadt 10, Grossratssaal

(https://www.ag.ch/grossrat/grweb/Download/164/Lageplan_Grossratsgebaeude.pdf)

- 08:15 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche Aarau
- 09:15–17:00 Uhr Verhandlungen im Grossratssaal
- 11:45 Uhr–13:45 Uhr Mittagspause

Liebe Synodale

Hiermit lade ich Sie herzlich zur ordentlichen Sitzung unserer Synode vom 15. November 2023 in Aarau ein.

Der Gottesdienst in der Stadtkirche Aarau wird von Pfr. Christian Vogt, Kirchgemeinde Frick, Mitglied GPK und Mitglied Vorstand Pfarrkapitel, gestaltet und an der Orgel begleitet durch Johannes Fankhauser, Kirchgemeinde Aarau. Die Kollekte ist für die Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn bestimmt.

Regierungsrat Alex Hürzeler, Vorsteher Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS), wird der Synode am Nachmittag ein Grusswort überbringen.

Bitte nehmen Sie Ihre Mitgliederkarte (Stimmausweis) und die Sitzungsunterlagen mit.

Nehmen Sie an den Fraktionsvorbesprechungen teil! Dadurch erhalten Sie vertieften Einblick in die Synodegeschäfte und die Möglichkeit zum Meinungs-austausch. Erkundigen Sie sich bei den Fraktionspräsidenten.

Freundliche Grüsse



Lutz Fischer-Lamprecht
Synodepräsident

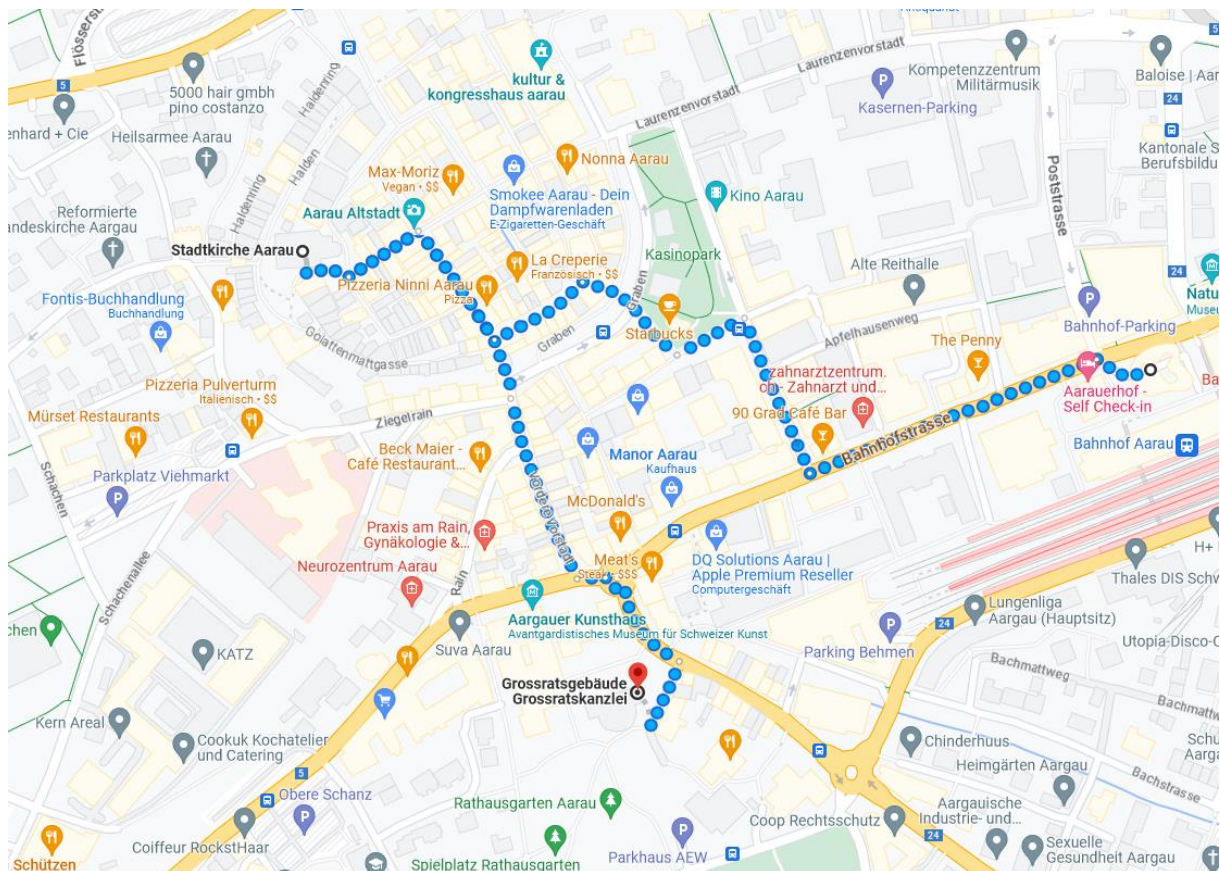
Traktandenliste

1. Eröffnung
2. Protokoll der Synode vom 7. Juni 2023
3. Ersatzwahl von 1 Vertreter/-in
in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS)
4. Budget 2024
5. Finanzplan 2024–2027
6. Verkauf Immobilien Rügel, Seengen
7. Beantwortung Motion Heinz Brauchart und Bernd Zogg vom 14.03.2022
betreffend Änderung von § 25 Abs. 2 KO (Kirchenzugehörigkeit von Eltern
und Taufpaten bei Kindertaufen)
8. Motion Andreas Graber vom 23.08.2023 betreffend Aufhebung Residenz- und Wohnsitz-
pflicht für Ordinierte
9. Mündliche Beantwortung Interpellation Andreas Graber vom 23.08.2023
betreffend Neudefinition Publikationsorgane
10. Informationen des Kirchenrats
11. Verschiedenes

Praktische Informationen

Die Synode vom Mittwoch, 15. November 2023, findet im Grossratsgebäude in Aarau (Obere Vorstadt 10) statt.

- Die Synode beginnt um 8:15 Uhr mit einem Gottesdienst in der Stadtkirche Aarau (Kirchgasse 19).
- Nach dem Gottesdienst begeben sich die Synodalen individuell von der Stadtkirche zum Grossratsgebäude. Die Verhandlungen beginnen dort um 9:15 Uhr im Grossratsaal.
- Die Stadtkirche und das Grossratsgebäude befinden sich in Gehdistanz zum Bahnhof Aarau und sind von dort aus in zehn Minuten erreichbar.
- Kostenpflichtige Parkplätze stehen in verschiedenen Parkhäusern in Gehdistanz zur Verfügung: Parking Kasino, Parkhaus Behmen, Bahnhof Parking, Parkhaus AEW, Parking Obere Schanz etc.
- Getränke: Mineralwasser (mit/ohne Kohlensäure) in 5dl-PET-Flaschen werden abgegeben und dürfen im Saal konsumiert werden (offene Getränke in Bechern sind nicht erlaubt). Im Ratskeller (Untergeschoss des Grossratsgebäudes) stehen Kaffeemaschinen zur Verfügung (Bezahlung bar oder via Twint).
- Mittagessen: Die Mittagsverpflegung erfolgt individuell (in der Nähe gibt es zahlreiche Restaurants).



Quelle: <https://goo.gl/maps/2cVd6zCMstp7NWEt7> [28.09.2023]

Protokoll Synode

**vom 7. Juni 2023 in Schlossrued
von 8:30 bis 12:45 Uhr**

Vorsitz:	Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident
Vizepräsident Synode:	Dieter Gerster
Synodebüro:	Urs Jost, Roland Schwendener, Sigwin Sprenger, Beate Zimmermann
Protokoll:	David Zimmer
Behandelte Geschäfte:	0016–0027

Traktanden:

1. Eröffnung (2023-0016)
2. Protokoll der Synode vom 16. November 2022 (2023-0017)
3. Protokoll der konstituierenden Synode vom 18. Januar 2023 (2023-0018)
4. Jahresbericht 2022 des Kirchenrats (2023-0019)
5. Jahresrechnungen 2022 (2023-0020)
6. Besoldungsindex für das Jahr 2024 für die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden und der Landeskirchlichen Dienste (2023-0021)
7. Information: Kirchenreform 26/30 (2023-0022)
8. Information: Seelsorge im Gesundheitswesen (2023-0023)
9. Information: Verkauf Rügel (2023-0024)
10. Motion Sigwin Sprenger et al. vom 26.04.2023 betreffend «Konflikte und Aufsicht: Optimierung» (2023-0025)
11. Weitere Informationen des Kirchenrats (2023-0026)
12. Verschiedenes (2023-0027)

2023-0016

Eröffnung

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident: „Ich eröffne den geschäftlichen Teil der Sommersynode 2023 und begrüsse alle Synodalen und den Kirchenrat, die Geschäftsleitung und die anderen Mitarbeitenden der Landeskirche, alle Vertreterinnen der Medien, *Beat Gautschi*, Kirchenpflegepräsident der Kirchgemeinde Rued, *Marliese Loosli*, Frau Gemeindeammann von Schmiedrued, und *Martin Goldenberger*, Gemeindeammann von Schlossrued. Die Synodensitzungen sind öffentlich, daher begrüsse ich auch alle anwesenden Besucherinnen und Besucher hier in der Mehrzweckhalle in Schlossrued. Herzlichen Dank an Pfarrerin *Nadine Hassler Bütschi* für die Gestaltung des Gottesdiensts und an *Fritz Bär* für sein Orgelspiel. Wir werden gegen 12 Uhr fertig sein, Mittagessen gibt es erst, wenn die Verhandlungen abgeschlossen sind. Falls wir aus irgendwelchen Gründen vor dem Mittag fertig wären, müssten wir auf das Mittagessen warten, das gibt es frühestens um 12:00 Uhr. Es wird hier in der Mehrzweckhalle am Platz eingenommen.

Dann erkundige ich mich bei allen Synodalen, ob sie ihre Mitgliederkarte abgegeben haben, damit die Zahlen der Anwesenden korrekt sind. Ich bitte euch jetzt schon, wenn ihr früher gehen müsstet – was ja bei einer Sitzung, die nur am Vormittag stattfindet, nicht der Fall sein sollte, aber falls doch –, die Namenskarten abzugeben, damit das Büro stets den Überblick über die Anwesenheitszahlen behält. Auf dem Tisch findet ihr einen Flyer des Evangelischen Theologiekurses und einen Flyer der Stiftung Diakonie-Rappen.

Gern komme ich zu Beginn zu den Grussworten. Als erstes erhält das Wort Kirchenpflegepräsident *Beat Gautschi*, dann *Martin Goldenberger*, Gemeindeammann von Schlossrued, und «last but not least» *Marliese Loosli* von Schmiedrued.“

Beat Gautschi, Kirchenpflegepräsident Kirchgemeinde Rued: „Guten Morgen miteinander. Ich begrüsse recht herzlich den Synodepräsidenten, den Kirchenratspräsidenten, die Damen und Herren des Kirchenrats, Frau Gemeindeammann *Marliese Loosli* von Schmiedrued, Gemeindeammann *Martin Goldenberger* von Schlossrued, die werten Synodalen

sowie die Gäste. Im Namen der Kirchgemeinde Rued darf ich Sie alle bei uns im Ruedertal willkommen heissen und begrüsse Sie zur heutigen Synodesitzung. Die Kirchgemeinde Rued freut sich sehr, dass sie Gastgeberin für die heutige Synode sein darf. Es gibt sicher einige unter Ihnen, die heute zum ersten Mal im Ruedertal sind. Vielleicht mussten Sie zuerst «googeln», wo dieses Ruedertal im Kanton Aargau eigentlich liegt. Ich verzichte darauf, die Erstbesucher im Ruedertal aufzufordern, die Hand zu erheben. Man nennt uns das Aargauer Emmental. Wir freuen uns, dass der heutige Anlass Ihnen allen Gelegenheit bietet, das schöne, einmalige Ruedertal besuchen zu können und uns ein wenig kennenzulernen. Der Name des Ruedertals stammt einerseits von den Rodungen durch die Alemanen im fünften und sechsten Jahrhundert, andererseits von den Herren von Rued, welche im Mittelalter das Schloss Rued bewohnten. Geschichte und Brauchtum des Ruedertals sind sehr interessant. Wir freuen uns, dass ziemlich genau zwei Drittel der heute anwesenden Synodalen am Nachmittag an den Führungen teilnehmen werden, sei dies im Heimat- und Webereimuseum, in der Schlossmühle mit der angegliederten Brauerei oder im vor nicht allzu langer Zeit wunderschön restaurierten Prunkstück Schloss Rued. Wir sind eine fortschrittliche Kirchgemeinde und haben in der Person von Frau Pfarrerin *Nadine Hassler Bütschi* nach 64 Pfarrherren die erste weibliche Pfarrperson angestellt. Auch sonst versuchen wir mit der Zeit zu gehen. Ihr wisst ja: «*Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit.*» Das ist leider auch bei uns in der Landeskirche ein topaktuelles Thema. Wir haben seit der Coronapandemie in der Kirchgemeinde Rued begonnen, Gottesdienste zu streamen. Wir machten damit sehr gute Erfahrungen, übrigens wurde auch der Gottesdienst heute Morgen gestreamt, und ihr könnt diesen gern nochmals hören und sehen. Wir stellten fest, dass unser Angebot rege genutzt wird und vor allem ältere Personen, für die der Weg zu uns in die Kirche zu beschwerlich wurde, schätzen dies sehr. Damit die heutige Synode im Ruedertal stattfinden kann, sind viele Mitwirkende und Akteure zu verdanken. Im Namen der Kirchgemeinde danke ich der politischen Gemeinde Schlossrued für das Gastgeberrecht hier in der Turnhalle und der Feuerwehr für die Verkehrsregelung bei der Ankunft unserer Autos. Ich danke allen freiwilligen

Helferinnen und Helfern, dem Referenten von heute Nachmittag, *Roland Frei*, wie auch den Landfrauen von Schmiedrued und Schlossrued, die uns heute in der Turnhalle betreuen. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Schlossrued. Ein besonderer Dank gilt unseren beiden Synodalen *Susanne Bircher* und *Markus Bolliger* und dem Kirchenrat *Gerhard Bütschi* für ihr grosses Engagement und die aufgewendete Vorbereitungszeit. Ich denke, das verdient einen kurzen Applaus. (Applaus.) Ihnen allen wünsche ich eine gute und gesegnete Synodeversammlung, ein schönes und kurzweiliges Nachmittagsprogramm und allzeit alles Gute und Gottes Segen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und auf Wiedersehen in unserem Ruedertal.“ (Applaus.)

Martin Goldenberger, Gemeindeammann Schlossrued: „Grüezi miteinander. Ich mache es einfach und verzichte auf einzelne Nennungen, um Zeit zu sparen. Wie ich feststellte, haben Sie einen sehr mutigen Präsidenten, der es wagt, drei Sprechende mit Grussworten einzuladen. Grussworte sind oft das, was dann ausartet – denn wehe, wenn man Politikern die Möglichkeit gibt, in ein Mikrofon zu sprechen, dann haben wir uns plötzlich nicht mehr im Zaum. – Nein, ich versuche, mich kurz zu halten. Ich habe jetzt einen dieser Prestigejobs, den ich hier im Ruedertal bekleiden darf, wie es die Pfarrerin heute Morgen sagte, Prestige, wenn man vorne hinsteht, und nach mir dann meine Kollegin. Es ist kein Jobsharing, das wir zwei betreiben, Schlossrued und Schmiedrued sind immer noch je eine Gemeinde für sich. Aber wir sind im Ruedertal verbunden, es ist ein Tal, eine Talstrasse, geprägt auch durch die Weiler an den Hängen und die Aussengehöfte – und es ist eben eigentlich das «aargauische Emmental». Woran erkennt man die Ruedertaler? Früher hiess es immer, eines ihrer Beine sei kürzer, wegen der Arbeiten am Hang. Und sie hätten einen Rucksack mit dabei. Jemand erwähnte vorhin am Tisch, dass hier viele Ruedertaler zur Synode kamen, wenn man die vielen Rucksäcke betrachtet. Das Erkennen der Leute im Tal, herauszufinden, wer einheimisch oder fremd ist, ist relativ einfach. Das kommt immer darauf an, ob Sie den Namen unseres Baches richtig aussprechen können. Bereits mit Rued erlebt man Probleme, die Leute wollen immer «Rüd» daraus machen, aufgrund der Schreibweise.

Unser Strom, unser Fluss hier, ist die «Ruederche», es muss kratzen. «Ruedere» oder «Rüedere» oder «Rüderchen» sind gleich abgeschrieben. Dann weiss man sofort, dass dies Fremde sind, die nicht so wissen, wie das bei uns eigentlich läuft. Es hiess, wir sollten in den Grussworten nicht zu viel übers Dorf sagen, weil am Nachmittag ja noch Führungen stattfinden. Das ist schwierig und eine Herausforderung für uns, nicht wahr, Marliese. Das ist, wie wenn ihr die Heukrippe für den Esel füllt, ihn davorstellt und ihm das Essen verbietet. Wir hätten die Möglichkeit, heute hier einen Werbeslogan zu machen, und wir dürfen es nicht – schwierig. Aber wir versuchen natürlich, uns daran zu halten. Die Ruedertaler sind, genau wie die anderen im Aargau auch, etwas im Westen, wir sind angrenzend an Luzern. Ich vernehme immer wieder, das höre man an der Sprache. Ich merke das jeweils nicht, aber ich bin in Schmiedrued aufgewachsen. Es heisst, im Dialekt sei Luzern zu hören. Dazu möchte ich Ihnen eine Episode von früher erzählen. Ihr werdet noch viel hören über die Geschichte. Man weiss sehr viel über die Geschichte im Ruedertal, weil jene im Schloss oben gern geschrieben haben. Es gibt Bücher, in denen detailliert beschrieben ist, wie gelebt, wie gedacht und gehandelt wurde. Deshalb ist hier bei uns viel darüber bekannt. Eine Geschichte ist sehr speziell, hat eben auch etwas mit dem Luzernischen zu tun und auch mit dem Glauben. Als die Berner, die früher hier die Herren waren, seinerzeit die Täufer vertrieben, sind viele von diesen in den Jura geflüchtet, aber auch zu uns, nach hinten ins Tal, das ist bis heute noch so. Die Berner verfolgten die Täufer, und dieses Spiel lief immer gleich ab: Wenn die Berner herkamen und nach Täufern suchten, sind diese durchs Tal nach Schmiedrued und ins Luzernische hinauf gewandert. Sie warteten kurz hinter der Kantonsgrenze ab, bis die Berner wieder abgezogen waren, und kamen danach ins Tal zurück. Der Schlossherr von May und seine Familie haben eigentlich nie etwas unternommen, sie waren generell sehr tolerant und liessen einfach gewähren. Sie liessen die Berner wieder ziehen und die anderen wiederkommen, griffen nicht ein und wahrten den Frieden. In dem Sinn, denke ich, wenn Sie heute Abend fertig sind, gehen Sie ja dann auch wieder. Wie der Kirchenpflegepräsident bereits sagte: Sie sind jederzeit herzlich willkommen, zurückzukehren. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.“ (Applaus.)

Marliese Loosli, Gemeindeammann Schmiedrued: „Geschätzte Damen und Herren, geschätzte Kirchenräte und Präsidenten – ich führe auch nicht weiter aus, das Mittagessen wartet ja und wir wollen um Punkt 12:00 Uhr fertig sein. Ich darf Sie als Gemeindeammann von Schmiedrued heute in unserem schönen Ruedertal – das Wort schön haben Sie schon oft gehört heute – ganz herzlich begrüßen. Einen besseren Tag, besseres Wetter für Ihren Besuch bei uns hätten Sie sich ja nicht aussuchen können. Respektive wir haben natürlich dafür gesorgt, dass genau heute ein solcher Tag ist und das Wetter perfekt passt, dass wir alle nett und freundlich sind hier im Tal und dafür sorgen, dass es Ihnen heute gut geht. Ich habe mich sehr gefreut über die Einladung zu dieser Synode und dass ich hier kurz etwas sagen darf. Sie von der Kirche und uns von der Politik – ich darf mich ja Politikerin nennen, manchmal ist es ein kleines Leider und nicht nur ein Prestigeamt, wie schon gehört – verbindet ja, dass Sie das Parlament der Landeskirche sind. Sie vertreten Ihre Mitglieder und stimmen über wichtige Geschäfte ab. Ihr Präsident wird einige Stunden, so wie ich jeweils auch, damit verbracht haben, die heutige Versammlung vorzubereiten. So geht es mir jeweils auch. Man ist gespannt auf die Gemeindeversammlung, hat viel vorbereitet und Respekt vor den vielen Meinungen und Diskussionen, die vielleicht aufeinandertreffen werden. Das ist sicher in der Politik noch etwas anders als vielleicht im Raum der Kirche – ich weiss es nicht, ich lasse mich überraschen. Umso schöner ist es, wenn man während der Gemeindeversammlung dann jeweils merkt, vielleicht merken Sie das auch heute, dass es trotz unterschiedlicher Ansichten und Meinungen ein Aufeinander zugehen in der Sache ist und dass man ruhig und in Anstand diskutiert. Ich darf gerade heute einen kleinen «Lehrblätz» erleben, hier einmal in der hinteren – also eigentlich in der vorderen – Reihe zu sitzen, aber mich zumindest zurücklehnen zu dürfen, nicht nervös sein zu müssen und einmal einfach zusehen dürfen, wie andere es machen. Eines habe ich schon mitgenommen: Vielleicht wäre es manchmal nicht schlecht, vor der Gemeindeversammlung einen Gottesdienst abzuhalten. Das würde dem einen oder der anderen guttun, ich werde darüber mit Nadine noch diskutieren. Ich wünsche Ihnen für den heutigen Tag ein Aufeinander zugehen,

ein frohes Miteinander, ein paar unbeschwerte Stunden in unserem schönen Tal. Mit einem Augenzwinkern: Vielleicht machen Sie es wie die alten Ruedertaler dazumal, als diese ihre Talkirche bauten. Sie errichteten sie in der Mitte beider Dörfer – und so konnten sie sich eben in der Mitte treffen. Das wünsche ich Ihnen heute. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Tag in Schlossrued oder sei es vielleicht auch ein wenig in meiner Herzensheimat Schmiedrued. Mein Herz schlägt fürs Ruedertal, aber natürlich besonders für Schmiedrued. Ich heisse Sie herzlich willkommen bei uns, kommen Sie schauen. Ganz wichtig ist, gehen Sie heute Abend wieder, aber nächste Woche oder in den Sommerferien kommen Sie mit Ihren Familien, Ihren Kindern, Ihren Freunden zurück zu uns – wir würden uns sehr freuen. Danke vielmals.“ (Applaus.)

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident: „Vielen Dank euch allen für die Grussworte. Beat Gautschi sagte es schon, vielen Dank auch den Gemeinden Schlossrued und Schmiedrued für das Gastrecht hier im Ruedertal. Die Gemeinde Schlossrued stellt uns die Halle kostenlos zur Verfügung, und auch die Leute von der Feuerwehr übernehmen den Verkehrsdienst gratis. Ich denke, auch dies verdient einen Applaus. (Applaus.) Ich darf euch eine Kleinigkeit überreichen mit unserem besten Dank.“

Präsenz

Die Synode umfasst 170 Sitze, davon sind

Anwesend 132

Entschuldigt 24

Die Synode ist damit beschlussfähig.

Zurzeit bestehen 14 Vakanzen in folgenden Kirchgemeinden:

- Ref. Kirchgemeinde Aarburg
- Ref. Kirchgemeinde Ammerswil
- Ref. Kirchgemeinde Brittnau
- Ref. Kirchgemeinde Holderbank-Möriken-Wildeggen
- Ref. Kirchgemeinde Laufenburg und Umgebung
- Ref. Kirchgemeinde Lenzburg-Hendschiken-Othmarsingen

- Ref. Kirchgemeinde Mellingen
- Ref. Kirchgemeinde Reinach-Leimbach
- Ref. Kirchgemeinde Seengen
- Ref. Kirchgemeinde Seon
- Ref. Kirchgemeinde Spreitenbach-Killwangen
- Ref. Kirchgemeinde Stein
- Ref. Kirchgemeinde Umiken
- Ref. Kirchgemeinde Würenlos

Ich würde mich freuen, wenn ich bis Ende der Legislatur keine solch lange Liste mehr vorlesen müsste, am besten gar keine.

Inpflichtnahmen

Es gibt mehrere Synodale, die wir in Pflicht nehmen dürfen. Ich nenne die Namen und bitte die Personen, nach vorne zu kommen:

Frau Heidi Eichenberger, Kirchgemeinde Kulm
Herr Pfarrer Johannes Thut, Kirchgemeinde Staufberg
Frau Heidi Schwyn, Kirchgemeinde Würenlos

Die Synode erhebt sich für die Inpflichtnahme.
Das Gelübde lautet:

«Ich gelobe vor Gott und den Menschen, das mir anvertraute Amt auf Grund des Evangeliums von Jesus Christus nach der Ordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau gewissenhaft zu erfüllen.»
Die neuen Mitglieder der Synode bestätigen mit: *«Ich gelobe es.»*

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident:
„Damit seid ihr in Pflicht genommen. Ich wünsche euch viel Freude in der Synode. Engagiert euch, tretet in eine Fraktion ein, damit ihr etwas näher an den Geschäften seid. Ich freue mich auf gute Zusammenarbeit, alles Gute. (Applaus.)

Die Synode bleibt bitte stehen, wir dürfen noch eine weitere Person in Pflicht nehmen. Andreas Urech wurde an der Synode vom 1. Juni 2022 für die neue Legislatur als Ersatzmitglied des Rekursgerichts gewählt und konnte wegen beruflicher Abwesenheit letztes Mal nicht in Pflicht genommen werden. Ich bitte ihn nach vorne:

Herr Andreas Urech, Ersatzmitglied Rekursgericht

Das Gelübde lautet:

«Ich gelobe vor Gott und den Menschen, das mir anvertraute Amt auf Grund des Evangeliums von Jesus Christus nach der Ordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau gewissenhaft zu erfüllen.»
Andreas Urech bestätigt mit: *«Ich gelobe es.»*

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident:
„Danke und alles Gute, Herr Urech. (Applaus.)

Zum Einstieg will ich euch nochmals einige Regelungen und Gepflogenheiten in Erinnerung rufen: Wenn ihr Anträge stellen möchtet, müsst ihr das schriftlich und gut lesbar tun und sie beim Vizepräsidenten *Dieter Gerster* abgeben – auch, falls ihr sie vorher mir, dem Kirchenrat oder dem Kirchenschreiber bereits zugestellt habt. Die Verhandlungen werden auf Tonband aufgezeichnet, um das Protokoll zu erstellen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass ihr, wenn ihr euch zu Wort meldet, am Mikrofon zuerst euren Namen und eure Kirchgemeinde nennt. Der Kirchenrat ist von dieser Regelung ausgenommen. Vielleicht ist es euch aufgefallen: Aus eurer Sicht rechts vom Rednerpult befinden sich zwei Stühle. Diese sind für Personen vorgesehen, die sich zu Wort melden und schon auf den Weg machen möchten, während der Vorredner oder die Vorrednerin noch spricht, damit es etwas rascher abläuft. Während der Synode gibt es keine Pause. Wenn ihr aber hinaus wollt oder müsst, könnt ihr kurz hinausgehen, wenn das notwendig ist. Ich tönte es schon an: Falls ihr nicht bis zum Schluss der Synode bleiben könnt, bitte ich euch, das Namensschild beim Synodebüro abzugeben, damit ihr offiziell abgemeldet seid. Dann noch einige Regelungen aus der Geschäftsordnung: Die Mitglieder der Synode und des Kirchenrats sind verpflichtet, an den Synodesitzungen teilzunehmen. Wer verhindert ist, muss sich entschuldigen, und zwar nicht bei mir, sondern bei der Kanzlei. Austritte aus der Synode – was ich nicht hoffe, was aber vorkommen kann – sind bitte den Kirchenpflegern der eigenen Kirchgemeinden und dem Synodebüro zu melden.

Bei Geschäften, von denen man selbst oder eine familiär verbundene Person betroffen ist, besteht die Verpflichtung, vor der Abstimmung

den Saal zu verlassen. An der vorgängigen Beratung darf man teilnehmen. Bei Abstimmungen über allgemeine Regelungen, wie zum Beispiel den Besoldungsindex, gilt die Ausstandspflicht nicht.

Zum Abschluss der Aufruf: Macht in einer Fraktion mit, werdet Mitglied. Ihr seid damit näher an den Geschäften und habt mehr und direkteren Einfluss. Die Fraktionen haben sich in der Januarsynode vorgestellt. Im Internet findet ihr auch die jeweiligen Kontaktpersonen, die euch gern Auskunft geben. Was sicher auch möglich ist: Die Sitzungen der Fraktionen zur Synodevorbereitung sind öffentlich für Synodale. Das bedeutet, ihr könnt auch daran teilnehmen, ohne Fraktionsmitglied zu sein, und könnt es euch dann auch immer nochmals überlegen. Ergänzend will ich empfehlen, die Traktanden mit der Kirchenpflege vor Ort vorzubesprechen – nicht, weil diese euch zu sagen hätte, wie ihr abstimmen müsst, da seid ihr ganz frei. Aber manchmal gibt es Impulse aus der täglichen Arbeit, bei denen es gut ist, sie mitnehmen zu können.

Die Kollekte für das Projekt in Tansania erbrachte Fr. 1'301 und Euro 2.00 – vielen herzlichen Dank dafür.

Traktandenliste

Ich halte fest, dass Traktandenliste und Einladung rechtzeitig, das heisst mindestens dreissig Tage vor der Synode, bei euch eintrafen. Gibt es Änderungsanträge zur Traktandenliste? – Ich sehe keine Wortmeldungen, damit ist die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.“

2023-0017

Protokoll der Synode vom 16. November 2022

2023-0018

Protokoll der konstituierenden Synode vom 18. Januar 2023

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident: „Ich lege die Traktanden 2 und 3 zusammen. Traktandum 2 ist das Protokoll der Synode vom 16. November 2022 und Traktandum 3 ist das Protokoll der konstituierenden Synode vom 18. Januar 2023. Die Protokolle werden gemäss Geschäftsordnung durch das Synodebüro geprüft und genehmigt. Das ist bereits erfolgt. Aber gleichwohl die Frage an euch, ob es noch Fragen oder Hinweise zu den beiden Protokollen gibt. – Ich sehe keine Wortmeldung. Dann halte ich fest, dass die Synode von beiden Protokollen ohne Ergänzung Kenntnis genommen hat. Ich danke den Verfasserinnen und Verfassern und dem Synodebüro für die detaillierte Prüfung.“

2023-0019

Jahresbericht 2022 des Kirchenrats

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident: „Wir kommen zu Traktandum 4, Jahresbericht 2022 des Kirchenrats. Das Wort geht an die Vertreterin der GPK, Christine Bruggisser.“

Christine Bruggisser, Kirchgemeinde Wohlen-Villmergen, für die GPK: „Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Kirchenrat, liebe Synodale. Wir haben auch dieses Jahr wieder einen umfangreichen Jahresbericht des Kirchenrats vor uns. Die GPK hat sich mit dem Jahresbericht befasst und möchte folgende Anmerkungen anbringen: Es ist uns klar, dass die Fülle eines ganzen Jahres nicht leicht auf ein paar Seiten unterzubringen ist. Die vielen Fakten

sind interessant und informativ. Trotzdem besteht jetzt für die Synode die Möglichkeit, den Kirchenrat zu allem zu befragen, was diesen Jahresbericht betrifft. Zum Beispiel zu Seite 20 und 21, was punkto Personalmangel Pfarrer, Sozialdiakone und Organisten geplant ist, ob eventuell schon konkrete Pläne vorhanden sind etc. Die GPK möchte zu Seite 21, Ein- und Austritte, noch etwas sagen: Es wäre interessant, die Entwicklungsstatistik in Zukunft detaillierter vor uns zu haben. Das heisst, dass nicht nur Ein- und Austritte aufzuschlüsseln, sondern auch Geburten, Todesfälle, Umzüge usw. aufzuzeigen sind. Das wäre interessant für uns. Wir danken dem Kirchenrat sehr herzlich für den Jahresbericht 2022 und empfehlen der Synode einstimmig, diesen zu genehmigen. Danke.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident:
„Danke, Christine Bruggisser. Für den Kirchenrat spricht Christian Bieri.“

Christian Bieri, Kirchenrat: „Lieber Lutz, liebe Synodalen. Ich freue mich besonders, dass ich heute zum Traktandum Jahresbericht sprechen darf, denn schon in meiner Zeit als Synodaler äusserte ich mich am häufigsten zum Jahresbericht – manchmal lobend, häufiger kritisch. Einmal motzte ich sogar so sehr, dass mich danach in der Pause eine andere Synodale ansprach, die fand, das sei jetzt also doch etwas übertrieben gewesen.

Auf jeden Fall, ich wiederhole das: Der Jahresbericht ist *die* Gelegenheit für Sie als Synodale, um über irgendein Thema irgendetwas zu sagen. Denn in diesem Jahresbericht kommen ja so ziemlich alle Themen vor, die unsere Kirche bewegen und die wir bewirtschaften. Im internen Jahresbericht, der eigentlichen Synodevorlage, sind die Themen systematisch geordnet. Im farbigen Bericht für die Öffentlichkeit sind einzelne, besondere Themen hervorgehoben, etwas attraktiver dargestellt und mit Fotos illustriert. Meine Kinder zählen jeweils die Fotos, auf denen ich erscheine. Das waren dieses Mal vier, letztes Jahr, glaube ich, drei Fotos – das heisst aber nicht, dass ich viel mehr gearbeitet hätte für den Kirchenrat.

Auf einige besondere Schwerpunkte in unserem internen Jahresbericht möchte ich Sie an dieser Stelle aufmerksam machen:

Auf Seite 3 entdecken Sie etwas Aussergewöhnliches: Das *Rekursgericht* hatte letztes Jahr Arbeit und behandelte eine Beschwerde.

Das war, wenn ich richtig nachgelesen habe, seit dem Jahr 2018 nie mehr der Fall. Schön also, dass die gewählten Gremien tatsächlich auch etwas zu tun haben.

Die *Kirchenreform* ist ein Thema im gesamten Jahresbericht und wird ja auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Sie finden verschiedene Artikel hierzu, zum Beispiel im Bericht des Präsidiums auf Seite 5. Es ist für den Kirchenrat erfreulich, dass hier viele mitdenken und auch mitmachen, gerade auch an den Anlässen, die im Januar stattfanden. Das gehört zwar jetzt nicht zum Jahresbericht über das vergangene Jahr, aber es zeigt, dass das Interesse da ist. Wir hören heute auch noch mehr darüber.

Auf Seite 10 wird über die Arbeit der *Gemeindeberatung* berichtet. Die Gemeindeberatung ist fast so etwas wie ein Leuchtturmprojekt am Stritengässli, denn immer wieder wird bei aller Kritik aus den Kirchenpflegen deutlich gesagt: Die Gemeindeberatung sei eine Super-Sache. 1'350 Anfragen im vergangenen Jahr – weniger als früher, dank dem Ende von Corona, aber dafür offenbar komplexere Fragen – haben die Gemeindeberatung beschäftigt. Das sind pro Arbeitstag über fünf Anfragen oder pro Kirchgemeinde rund zwanzig Anfragen. Anders gesagt: Jede Kirchgemeinde ruft alle zwei oder drei Wochen die Gemeindeberatung an. Soll noch jemand behaupten, Aarau sei weit weg.

Auf den Seiten 12 bis 14 wird ausführlich über die vielfältigen Tätigkeiten der *ökumenischen Seelsorge* berichtet. Wir freuen uns sehr, dass die Zusammenarbeit in vielen Häusern sehr gut ist. Die Seelsorge ist etwas Konkretes und Fassbares, sie bietet unserer Kirche auf niederschwellige Art und Weise Zugang zu den Menschen.

Auf Seite 15 lesen Sie zum ersten Mal seit vielen Jahre wieder von der *Theologischen Kommission*. Diese war lange Zeit sistiert und wurde letztes Jahr wieder neu ins Leben gerufen. Unter dem Vorsitz von Pfarrerin *Dörte Gebhard* versucht diese Kommission, den Kirchenrat in komplexeren theologischen Fragen zu unterstützen. Allerdings hört der Kirchenrat nicht immer auf sie. Das ist das Schicksal dieser Kommission, sie kann beraten, aber nicht beschliessen.

Auf Seite 16 ist das Projekt *«leben-feiern.ch»* erwähnt. Das Projekt polarisierte etwas, unter anderem in der Pfarerschaft. Leider liegt noch keine Auswertung vor, diese wird uns aber auf Ende 2023 versprochen. Wir sind gespannt, ob

das aufwändig beworbene Projekt hält, was es verspricht, und tatsächlich als Nischenangebot in Anspruch genommen wird von Menschen, die sich in den klassischen Kirchgemeinden und ihren Angeboten nicht so wohl fühlen. Seite 20 informiert uns über *personelle Wechsel der Ordinierten*. Dazu gehören auch mehrere langjährige Angestellte der Landeskirche, wir erinnern uns: *Frank Worbs, Beat Huwyl*er und *Karin Tschanz*. Bei allen dreien kann man sagen, dass eine Ära zu Ende ging.

Auf der gleichen Seite 20 lesen wir, wie vorhin auch schon gehört, dass Ende 2022 sage und schreibe zwanzig Pfarrstellen im Aargau unbesetzt waren. Auch bei den Sozialdiakonen ist die Bilanz zwischen Amtsantritt und Rücktritt beziehungsweise Pensionierung deutlich negativ. Trotz Stellenreduktionen befinden wir uns schon jetzt in einem krassen Pfarrermangel, generell Fachkräftemangel, der sich in den nächsten Jahren noch deutlicher akzentuieren wird. Wir wurden gefragt, ob es dafür schon Lösungen gibt. Selbstverständlich finden Besprechungen nicht nur im Aargau, sondern auf gesamtschweizerischer Ebene statt, aber das Thema ist sehr komplex und nicht so einfach zu lösen. Für Sie in den Kirchgemeinden heisst das zum Beispiel auch: Tragen Sie Sorge zu Ihrer Pfarrerin, Ihrem Sozialdiakon. Lernen Sie, als Kirchgemeinde übergemeindlich zu denken und zusammenzuarbeiten. Wir werden, das steht sicher fest, in Gottes Namen nicht mehr alle Stellen einfach so besetzen können und müssen kreative Lösungen finden. Auch das weist uns wieder auf die Kirchenreform.

Ganz am Schluss finden wir dann noch die eher deprimierende Statistik der *Ein- und Aus-tritte*, wo wir im vergangenen Jahr einen neuen Negativ-Rekord aufstellten. 3 % der Mitglieder treten jährlich aus, und es ist nur eine Frage der Zeit, wie lange wir uns noch Landeskirche nennen können und dürfen. Das ist nicht unbedingt eine Katastrophe und es ist schon gar nicht das Ende des christlichen Glaubens. Aber es ist doch eine Herausforderung, die wir angehen müssen. Ob in dieser Statistik auch noch Geburten, Todesfälle, Zu- und Wegzüge aufgezeigt werden können – ich bin nicht sicher, ob all das möglich ist, wie detailliert das alles erfasst wird. Es wäre doch auch ein grosser administrativer Aufwand, bei dem man überlegen muss, ob er sich lohnt. Man kann aber darüber natürlich schon diskutieren,

wobei es gerade bei den Zu- und Wegzügen doch recht kompliziert ist, nehme ich an. Soweit einige Schlaglichter querbeet durch den Jahresbericht. Jetzt ist der Kirchenrat gespannt auf Wortmeldungen, Rückfragen, Korrekturen oder auch andere Beiträge von Ihnen, liebe Synodale.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident:
„Danke, Christian Bieri.“

Eintreten wird beschlossen.

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident:
„Wir gehen den Bericht abschnittsweise durch, und ich weise darauf hin, dass es nur um den internen Jahresbericht geht, der sich in der Vorlage befindet. Der schöne, in Farbe gedruckte Jahresbericht, den ihr erhalten habt, ist keine Synodevorlage, sondern für die Öffentlichkeit gedacht. Meldet euch bitte deutlich zu Wort, damit der Vizepräsident und ich euch sehen und das Wort erteilen können.“

Martin Richner, Kirchgemeinde Koblenz, zu Seite 20: „Geschätzter Präsident, werter Kirchenrat, liebe Synodale. Ich habe auf das Votum von Christian Bieri, wonach wir immer weniger Pfarrpersonen haben, eine Anregung an den Kirchenrat: Ich bitte ihn zu überlegen, ob die neu eingeführte Regelung, dass in der Kirchgemeinde maximal zehn Gottesdienste von Laienpredigern gehalten werden dürfen, sinnvoll ist. Danke.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident:
„Darf ich noch eine Rückfrage stellen, Martin: Theoretisch ist es beim Jahresbericht möglich, eine mündliche Motion einzureichen. Möchtest du das als Motion einreichen oder den Kirchenrat einfach anregen, sich Gedanken zu machen?“

Martin Richner, Kirchgemeinde Koblenz: „In diesem Fall reiche ich es als mündliche Motion ein.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident:
„Danke. Die Motion ist formuliert: Der Kirchenrat wird gebeten zu prüfen, ob auf die Bestimmung, dass Laienprediger und Laienpredigerinnen zehn Gottesdienste pro Jahr abhalten dürfen, verzichtet werden kann. Der Kirchenrat darf bestimmen, ob die Motion so entgegengenommen wird.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident:
„Wir nehmen diese Motion selbstverständlich gern entgegen. Zwar haben wir das erst vor kurzem angepasst und quasi alle zwei Jahre die gleichen Bestimmungen zu ändern, ist nicht unbedingt die Art, wie wir arbeiten möchten. Aber im Rahmen der Kirchenreform 26/30 sind wir sowieso nah an diesen Themen dran und daher gern bereit, die Motion entgegenzunehmen.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident:
„Dankeschön. Wenn es aus der Versammlung keinen Widerspruch gibt, ist die Motion damit überwiesen.“

Die Motion Martin Richner ist überwiesen.

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident:
„Gibt es zu den folgenden Seiten noch eine Anmerkung?“

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag 1 Kirchenrat

Die Synode genehmigt den vom Kirchenrat verantworteten Jahresbericht.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 1 des Kirchenrats einstimmig zu.

Antrag 2 Kirchenrat

Die Synode nimmt die übrigen Jahresberichte zur Kenntnis.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 2 des Kirchenrats ohne Gegenstimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Synode genehmigt die Jahresberichte 2022 als Ganzes einstimmig und nimmt sie zur Kenntnis.

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident: „Ihr habt die Vorlage als Ganzes einstimmig genehmigt. Ich danke dem Kirchenrat und den

Mitarbeitenden der Landeskirchlichen Dienste, allen, die an diesem informativen Bericht mitarbeiteten.

2023-0020

Jahresrechnungen 2022

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident:
„Wir kommen zu Traktandum 5, Jahresrechnungen 2022. Hier noch ein kurzer Hinweis: Laut Geschäftsordnung dürfen GPK und Kirchenrat zehn Minuten sprechen, die übrigen Synodalen fünf Minuten. Wir schauen auf die Uhr, wundert euch aber nicht, wenn Stefans Ausführungen etwas länger dauern, das ist mit mir so abgesprochen. Er hält ein Votum für die gesamte Rechnung und nicht zu jedem Abschnitt einzeln. Ich denke, das ist speditiver, und ihr könnt euch ja Notizen machen zu dem, was die GPK zu den einzelnen Punkten sagt. Das Wort geht an den Präsidenten der GPK, Stefan Siegrist.“

Stefan Siegrist, Kirchgemeinde Spreitenbach-Killwangen, für die GPK: „Merci. Lieber Präsident, liebe Synode, geschätzter Kirchenrat. Es ist etwas einfacher, Ihnen nun alles zu erläutern und nicht pro Dienstbereich wieder neu zu beginnen. Es dauert jetzt etwas länger, dafür spreche ich für die GPK nachher nur noch ein Mal. Zu Beginn der neuen Legislatur werfen wir noch einmal einen Blick zurück auf die alte, und zwar in Form der verschiedenen gesamt-kirchlichen Rechnungen des letzten Jahres, die uns heute zur Genehmigung vorliegen. Wie immer haben wir diese in der GPK ausführlich diskutiert und dem Kirchenrat sowie *Petra Schär* und ihrem Team Rückfragen gestellt. Wir bedanken uns für die sauber erstellte Rechnung und für die Beantwortung unserer Fragen. Ein Dank geht auch an all jene, die im Dienst unserer Landeskirche die Arbeit geleistet haben, die hinter diesen Zahlen steckt. Am meisten in unserem Fokus als GPK steht jeweils die Rechnung der Landeskirche, deshalb möchte ich auch dort mit den Kommentaren der GPK beginnen. Auf den ersten Blick fällt das erfreuliche Gesamtergebnis auf: Statt des budgetierten Defizits von gut Fr. 77'000 resultiert in der Jahresrechnung ein Überschuss

von fast Fr. 25'000. Im Vergleich zum Budget steht der Abschluss um ungefähr Fr. 102'000 besser da. Das ist sehr erfreulich zu sehen. Die Seiten 3 bis 5 helfen dabei, einen Überblick über die Hintergründe dieses Ergebnisses zu gewinnen. Nebst dem genauen Inhalt auf finanzieller Ebene interessiert die GPK immer auch die Frage, wie einfach sich dieser Überblick für diejenigen Leser und Leserinnen gewinnen lässt, die nicht auf den späteren Seiten in die Detailzahlen eintauchen. Dabei bekamen wir den Eindruck, dass es bereits auf diesen ersten Seiten einen sehr wachsamem Blick braucht, um einige der wesentlichen Punkte nicht zu übersehen. Darum möchte ich auf diese Seiten etwas genauer eingehen. Wer sich auf Seite 3 über das unerwartet positive Ergebnis freut und auf Seite 4 weiterblättert, der findet die Fr. 102'000 schnell wieder, und zwar als Differenz von fast Fr. 350'000 Minderausgaben und nur knapp Fr. 248'000 Mehrausgaben. Die Minderausgaben scheinen die Mehrausgaben zu überholen und damit für das positive Ergebnis verantwortlich zu sein. Doch hier verleiten die Titel *Minderausgaben* und *Mehrausgaben* zu einem Fehlschluss, denn diese beiden Zusammenstellungen sind nicht allein die Ausgaben unter respektive über Budget, sondern bereits die *Salden* pro Kontengruppe. Das bedeutet, dass auch *Minder- und Mehrerträge* bereits eingerechnet sind. Da die Mehrerträge gegenüber Budget die Mehrausgaben überwiegen, entsteht durch die Titel der so nicht richtige Eindruck, die budgetierten Ausgaben seien mehrheitlich unter- und nicht überschritten worden. Die Problematik dieses Eindrucks zeigt sich, wenn wir noch einmal auf Seite 3 zurückblättern und die Überblickszahlen oben betrachten: Budgetiert wurde ein Aufwand von Fr. 11,127 Mio., während der Abschluss einen Aufwand von Fr. 11,201 Mio. ausweist. Die Rechnung schliesst also mit um Fr. 74'000 *höheren* Ausgaben als erwartet. In den letzten Jahren war meist das Gegenteil die Norm: Die realisierten Ausgaben lagen unter den erwarteten. Bei einem budgetierten Aufwand von über Fr. 11 Mio. ist eine Abweichung vom Budget von nicht einmal Fr. 74'000 betragsmässig absolut im Rahmen und kann als Punktlandung bezeichnet werden. Doch wenn wir uns in der Situation angespannter Finanzen einen differenzierten Überblick verschaffen wollen, wie die Landeskirche dasteht, lohnt es sich, der folgenden Frage detailliert nachzugehen: Wenn wir Fr. 74'000 mehr ausgegeben

haben als erwartet, wie kommen wir dann trotzdem zu einem positiven Ergebnis? Das zeigt sich eine Zeile darüber: Nicht nur der Aufwand fiel höher aus als erwartet, sondern auch der Ertrag, und zwar gleich um etwa Fr. 176'000. Dank einem zusätzlichen Ertrag von Fr. 176'000 konnten die zusätzlichen Ausgaben von Fr. 74'000 mehr als wettgemacht werden, und die Rechnung schliesst schlussendlich besser als vorgesehen. Um tatsächlich zu verstehen, was dahintersteht und in welche Richtung wir als Landeskirche unterwegs sind, müssen wir offensichtlich doch noch einmal genauer hinschauen. Dabei hilft uns die Seite 9, allerdings ist noch etwas Rechenarbeit nötig, wenn wir herausfinden wollen, woher die wichtigsten Effekte auf unsere Rechnung kommen und insbesondere auch, welche Relevanz sie haben. Um möglichst viel Klarheit zu schaffen, möchte ich das heute etwas ausführlicher machen als sonst. Am Anfang der Legislatur hilft dies hoffentlich auch jenen, die im Umgang mit der Landeskirchenrechnung noch nicht so routiniert sind, den Zugang etwas zu erleichtern.

Wir beginnen damit, dass wir auf Seite 9 für jeden Dienstbereich jeweils die Abweichungen vom Budget sowohl beim Aufwand als auch beim Ertrag betrachten. Diese sind dann im hinteren Bereich detailliert aufgeführt. Auf diese Detailbuchungen gehe ich jetzt nicht ein, damit es nicht noch länger dauert. Die *Synode*, Seite 10, generierte einen Mehraufwand von etwa Fr. 15'000. Haupttreiber sind hier die Coronamassnahmen an den Synodenversammlungen. Der Dienstbereich *Kirchenrat*, ab Seite 12, gab etwa Fr. 32'000 weniger aus als budgetiert, nahm Fr. 5'000 mehr ein als erwartet und trägt somit mit ungefähr Fr. 37'000 zum positiven Ergebnis bei. Auf der Aufwandseite sind es vor allem zwei Hauptursachen, die zum im Vergleich zum Budget positiveren Ergebnis führen: Erstens die *Kommissionen und Dekanate*, bei denen im Umfang von fast Fr. 15'000 weniger Sitzungen und Amtshandlungen entschädigt wurden als erwartet. Zweitens eine im Vergleich zum Budget um über Fr. 31'000 reduzierte Auszahlung an Beiträgen, vor allem beim *Konkordat* und der *Kirchenmusikschule*. Die anderen beiden Unterbereiche *Kirchenrat* und *Kanzlei* schliessen auf der Aufwandsseite insgesamt ungefähr Fr. 14'000 höher ab als budgetiert. Der Hauptgrund für den unerwarteten Ertrag liegt hauptsächlich bei einer Mutterschaftsentschädigung

im Umfang von über Fr. 3'600 bei der Kanzlei. Die *Geschäftsleitung*, ab Seite 20, generierte wie erwartet keine Erträge, gab aber vor allem im Personalbereich etwa Fr. 10'000 weniger aus als budgetiert. Vom Betrag her wirklich spannend wird es bei den *Gemeindediensten* ab Seite 22: Sie haben fast Fr. 90'000 weniger ausgegeben als erwartet. Auch bei den gleichzeitigen Mindereinnahmen im Umfang von etwa Fr. 11'000 sind sie trotzdem der Dienstbereich, der im Saldo bei weitem den grössten Beitrag zum positiven Ergebnis leistete, nämlich fast Fr. 79'000. Ursachen für die Minderausgaben sind vor allem ausgefallene PACE-Kurse aufgrund der Neubesetzung der Fachstelle und einmal mehr wegen coronabedingter Einschränkungen sowie einer Kostenunterschreitung von über Fr. 40'000 bei den Weiterbildungen von Mitarbeitenden der Kirchgemeinden, die nicht in Anspruch genommen wurden. Nicht budgetierte Kosten verursachte vor allem eine befristete Stelle bei den Jugendprojekten. Im Saldo aber sind die Gemeindedienste der betragsmässig weitaus grösste Treiber des Rechnungsergebnisses, vor allem wegen der PACE-Kurse, die nicht stattfinden konnten, und den Weiterbildungen von Mitarbeitenden der Kirchgemeinden, die nicht in Anspruch genommen wurden. Bei der *Seelsorge*, ab Seite 26, halten sich Mehrausgaben – insbesondere bei den Organisten in Spitälern, Kliniken und Heimen – und Mehreinnahmen durch Beiträge von Institutionen an die Seelsorge ungefähr die Waage. Bei den *Gesamtkirchlichen Diensten*, Seite 28, belasten vor allem die Digitalisierung der SRLA und die Doppelbesetzung der Fachstelle Kommunikation die Mehrausgaben im Umfang von etwa Fr. 85'000. Entlastung im Umfang von rund Fr. 26'000 bringt die vorzeitig realisierte Aufhebung der Stelle Personalentwicklung, die im Rahmen des Sparpakets I erst für 2023 vorgesehen war. Die sowohl auf Aufwands- wie auch auf Ertragsseite betragsmässig weitaus höchsten Abweichungen finden sich im Dienstbereich *Zentrale Dienste* ab Seite 30. Da aber dort beide Beträge – Aufwand und Ertrag – hoch sind, ist der Effekt im Saldo eher klein und beträgt etwa Fr. 25'000, aber er trägt mit rund Fr. 136'000 massgeblich zu den Mehrkosten im Vergleich zum Budget bei und sogar mit fast Fr. 161'000 massgeblich zu den Mehrerträgen. Haupttreiber auf der Aufwandsseite sind die auf Seite 3 bereits geschilderten Wertberichtigungen bei den Anlagen sowie weitere

Kursverluste im Umfang von fast Fr. 248'000. Abgedeckt werden diese bereits im gleichen Dienstbereich auf der Aufwandsseite durch reduzierte Ausgaben im Bereich Informatik, wo budgetierte Hardwareanschaffungen durch das aktuelle IT-Projekt abgedeckt werden konnten, und durch ein nicht realisiertes IT-Projekt für Kirchgemeinden, wodurch nochmals Fr. 45'000 an geplanten Kosten nicht anfielen. Insgesamt weist die Kostenstelle 710 *Informatik/Mobilien* Minderausgaben von über Fr. 85'000 im Vergleich zum Budget aus und trägt dadurch sehr wesentlich zum guten Ergebnis der Jahresrechnung bei. Auf der Ertragsseite schlagen bei den Zentralen Diensten vor allem die Gewinne aus den durch die neuen Anlagerichtlinien nötigen Verkäufen von Wertschriften zu Buche, insgesamt fast Fr. 140'000.

Nach all diesen Rechnereien und Zahlenschiebereien lässt sich jetzt zu den Hintergründen des Gesamtergebnisses zusammenfassend Folgendes festhalten: Vor allem die Kostenstelle 740 *Kapitaldienst und Finanzen* trägt massgeblich dazu bei, dass beim Abschluss der Landeskirche sowohl Aufwand als auch Ertrag höher ausfielen als erwartet. Für den höheren Ertrag in der Gesamtrechnung sind hauptsächlich die Verkaufsgewinne im Bereich Finanzanlagen verantwortlich. Ohne diese rund Fr. 140'000 stünden wir weit in den roten Zahlen. Hauptursache für diese Mehrkosten sind die Verkaufsverluste und Wertberichtigungen bei den Finanzanlagen, die noch höher sind als die Einnahmen, im Umfang von über Fr. 257'000. Die betragsmässig grössten Entlastungen auf der Aufwandsseite, die diese Verluste bei den Finanzanlagen teilweise wieder auffangen, lassen sich auf vier Bereiche eingrenzen: Erstens im Dienstbereich *Kirchenrat* mit geringeren Aufwänden bei Kommissionen und Dekanaten, hauptsächlich bedingt durch weniger Amtshandlungen in den Gemeinden und zudem durch im Vergleich zum Budget weniger Beiträgen an Dritte. Zweitens im Dienstbereich *Gemeindedienste* bei den nicht durchgeführten PACE-Kursen für junge Leiter und Leiterinnen aus Kirchgemeinden und Mitarbeitenden-Schulungen in den Kirchgemeinden. Drittens im Dienstbereich *Gesamtkirchliche Dienste* auf die früher als geplante Aufhebung der Personalentwicklungsstelle. Viertens im Dienstbereich *Zentrale Dienste* mit den durch das IT-Projekt realisierten Einsparungen bei den regulär budgetierten Hardwareanschaffungen und weiteren Einsparungen

durch vorgesehene, aber nicht realisierte Projekte wie das IT-Angebot für Kirchgemeinden. Da nach dem Abschluss immer auch vor dem Budget ist, lohnt sich ein kurzer Blick auf die Bedeutung dieses Resultats für die zukünftige Finanzplanung: Die grössten Treiber sowohl auf der Aufwand- wie auch auf der Ertragsseite sind besondere Effekte, von denen nicht zu erwarten ist, dass sie sich wiederholen werden. Zum Teil ist das gut, wenn es auf der Aufwandseite ist, zum Teil schade, wenn es die Ertragsseite betrifft. Darum lohnt sich noch ein letzter Blick auf den Aufwand in der Artengliederung auf Seite 36. Damit schliesse ich dann auch meine Ausführungen.

Klammern wir den Finanzaufwand einmal aus, sehen wir hier, dass die Position 30 *Personalaufwand* die einzige Position ist, bei der die Rechnung das Budget überschreitet, trotz des bereits beschriebenen frühzeitigen und noch im Jahr 2022 wirksamen Abbaus bei der Personalentwicklung. Einen wesentlichen Beitrag zur Budgetüberschreitung hat hier sicher die befristete Doppelbesetzung in der Kommunikation geleistet. Eine ungefähre Aufschlüsselung der Personalsituation bietet Seite 53. Auch hier zeigt sich ein Zuwachs. Die GPK ist sich bewusst, dass hier nicht allein die Saldozahlen massgeblich sind, sondern auch darin nicht sofort erkennbare Effekte vorhanden sind, wie Lohnkostensteigerungen aufgrund von altersbedingten Stufenanstiegen. Möglich sind auch Kostenreduktionen an anderer Stelle aufgrund von Personalzuwachs, zum Beispiel die Erledigung von Arbeiten durch eigene Mitarbeitende anstelle einer Auftragsvergabe an Externe. Die steigende Tendenz muss uns aber dennoch bewusst sein.

Das im Saldo erfreuliche Resultat der Rechnung 2022 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Landeskirche weiterhin mit rückläufigen Einnahmen rechnen muss. Wir hörten es im Jahresbericht: Es gab einen Rekord bei den Austritten. Mehrere Kirchgemeinden sind von diesen Reduktionen schon sehr deutlich betroffen. Mit etwas Verzögerung wird dieser Effekt auch auf die Landeskirche zukommen. Deshalb ist es der GPK ein Anliegen, der Synode in Erinnerung zu rufen, dass die Sorge um eine nachhaltige Finanzierung der Landeskirchen nicht einfach Sache des Kirchenrats ist, zu der man ihn bei Gelegenheit dann auch noch kritisiert. Sondern hier steht die Synode ganz konkret in der Verantwortung, weil die Ausgaben, die der Kirchenrat tätigt, mit Ihrem

Segen geschehen, sei dies im Bereich Personalaufwand oder zum Beispiel bei der Äufnung bedeutender Rückstellungen im Finanzausgleichsfonds oder im Innovationsfonds. Aber heute beschäftigen wir uns zuerst mit der Rechnung 2022. Zu den diesbezüglichen Anträgen des Kirchenrats hält die GPK Folgendes fest: Selbstverständlich empfiehlt die GPK der Synode, auf dieses Traktandum einzutreten, und ermuntert alle Synodalen ausdrücklich, zu den Rechnungen jene Fragen zu stellen, die noch bestehen. Nach dieser Klärung empfiehlt die GPK Zustimmung zum ersten Antrag des Kirchenrats, Genehmigung der verschiedenen Jahresrechnungen. Auch beim zweiten Antrag zur Verwendung des Ertragsüberschusses der Landeskirche empfiehlt die GPK Zustimmung. Der dritte Antrag betrifft die Verwendung des Ertragsüberschusses beim «reformiert.» Aargau. Auch hier empfiehlt die GPK Zustimmung. Dazu sei allerdings doch ein formaler Hinweis angebracht: Auf Seite 57 fehlt der Hinweis, dass in dieser Sache zum Zeitpunkt der Drucklegung noch die Zustimmung der Synode aussteht. Es ist dort als beschlossen formuliert, ist aber selbstverständlich bis zu Ihrer Entscheidung noch offen. Mit diesen Bemerkungen schliesse ich meine Ausführungen. Herzlichen Dank für die Geduld, fürs Zuhören, für Ihre Aufmerksamkeit.“ (Applaus.)

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident: „Danke, Stefan. Rolf Fäs hat nun das Wort für den Kirchenrat.“

Rolf Fäs, Kirchenrat: „Guten Tag miteinander, geschätzter Synodepräsident, liebe Synodale. Ich habe noch zwei, drei kleine Ergänzungen und zusätzliche Ausführungen. Üblicherweise habe ich keine solchen, aber dieses Mal schon und deshalb bringe ich meine Bemerkungen gern an. Zu Ertragsüberschuss und Verlust oder Gewinn: Es ist tatsächlich so, dass im Konto Wertschriftenverlust rund Fr. 247'000 vorhanden sind, aber es ist auch noch eine stichtagsbezogene Rückstellung von Fr. 110'000 enthalten. Unter Abzug dieser Rückstellung realisierten wir rund Fr. 137'000 Verlust und etwa Fr. 137'000 Gewinn. Der reine «Cashtransfer» liegt praktisch bei Null. Die Fr. 110'000 mussten wir stichtagsbezogen rückstellen. Wenn man das nicht hätte tun müssen, wäre der Gewinn höher gewesen als die Fr. 24'000. Das Ergebnis wäre also sogar noch etwas besser, wenn wir diese

Rückstellung nicht hätten tätigen müssen. Nichtsdestotrotz ist der Hinweis richtig, dass wir mit den Finanzen sorgfältig umgehen müssen, in der Landeskirche genauso wie in jeder einzelnen Kirchgemeinde auch. Wichtig für den Kirchenrat ist auch die langfristige Perspektive. Wir haben den Finanzplan, der euch im Herbst an der Synode vorgelegt wird. Dieser zeigt, was wir in den nächsten vier Jahren planen. Darüber hinaus beschloss der Kirchenrat an seiner letzten Retraite aber auch, noch ein wenig weiterzugehen, den Horizont etwas mehr zu öffnen. Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus Kirchenräten und Mitarbeitenden der Landeskirche, welche die zu erwartenden Auswirkungen genauer prüft – zum Beispiel, wie es in acht Jahren aussieht mit heutigem Austrittsniveau. Ein Thema ist folgendes: Wir diskutieren beim Personal gern über die Kosten, das ist auch korrekt, wir haben diese selbstverständlich im Fokus. Wenn wir aber sparen wollen, in diesem Volumen, das sich in den nächsten sechs bis acht Jahren ergibt, kommen wir nicht darum herum, Aufgaben zu streichen. Darüber müssen wir diskutieren, wir können nicht einfach hier oder dort 1 % oder 10 % oder 20 % reduzieren. In diesen Dimensionen, wenn es so weitergeht, müssen wir über Leistungen und Aufgaben diskutieren. Dem Kirchenrat ist das sehr wohl bewusst. Das ist aber auch ein sehr heikles und langfristiges Thema. Es sind stets Personen betroffen, bei Vergabungen auch Drittinvestitionen, zum Beispiel die EKS, wo wir auch überall viel Geld ausgeben. Wir müssen uns gut überlegen, welche Einsparungen wir zu welchem Zeitpunkt umsetzen. Wir müssen es auch rechtzeitig kommunizieren können. Sehr viele Institutionen um uns herum hoffen auf unsere Beiträge und möchten diese. Diese Beiträge können wir nicht einfach kurzfristig streichen. Sondern wir müssen eine langfristige Optik anvisieren, damit wir auch langfristig die Balance in den Finanzen der Landeskirche halten können, das ist zentral. Ich glaube, wir sind hier auf gutem Weg. Wir werden diese Massnahmen diskutieren müssen. Es wird nicht einfach werden. Sparen ist nie einfach, es ist immer einfacher, Geld auszugeben als zu sparen. Aber wir sind bereit, das Thema vertiefter und etwas langfristiger anzugehen, mit verschiedenen Szenarien von kleineren oder grösseren Austrittszahlen. Das müssen wir tun, sonst kommt es nicht gut heraus.

Noch zum Punkt Stellenprozente: Stellenprozente und Personalaufwand sind immer – wie du ja auch sagtest, Stefan – etwas schwierige Zahlen in der Artengliederung. Manchmal gibt es rein von den Stellen her Überschneidungen, jemand geht etwas früher, der oder die andere kommt etwas später. Zum Beispiel beim Wechsel von Frank Worbs zu *Claudia Daniel-Siebenmann* gab es Überschneidungen, weil das teilweise nicht so klar planbar ist. Was wir auch haben, sind Einnahmen aus Personalanstellungen. Bei der Seelsorge zum Beispiel stellen wir in der Regel an, aber nachher wird die Leistung finanziert von verschiedenen Kirchgemeinden oder anderen Institutionen. Wir schauen auch auf diesen Block, müssen aber auch Sorge tragen, dass die Mitarbeitenden, die bei uns angestellt sind, einen marktgerechten Lohn erhalten. Sonst verlieren wir sie. Die meisten von euch, die vielleicht in der Privatwirtschaft tätig sind, wissen das: Der Lohn muss marktgerecht bleiben: Im Moment herrscht über die Inflation sowieso auch noch eine Steigerung. Diese muss ebenfalls einfließen und wird in der Arbeitsgruppe mitberücksichtigt.

Nun möchte ich noch ein, zwei Dinge zu den anderen Abschlüssen sagen, es gibt ja noch andere Rechnungen als nur jene der Landeskirche. Da ist einerseits das *Dienstleistungszentrum DLZ*, für das ich gern ein wenig Werbung mache. Es schloss wieder sehr gut ab und konnte letztes Jahr die Umstellung auf die Cloud-Lösung realisieren. Wir sind sehr froh darüber, hatten auch dort beim Personal eine kleine Rochade. Aber das Resultat ist positiv. Es ist unser Auftrag, in dieser eigenen Rechnungseinheit kostendeckend zu arbeiten. Das haben wir geschafft und sogar einen kleinen Gewinn gemacht, das macht uns etwas stolz. Es kann auch einmal in die andere Richtung gehen, dann verfügen wir über eine kleine Reserve.

Dann gibt es die Rechnung des *«reformiert.» Aargau*. Ich erwähne das hier explizit, um vielleicht auch den einen oder die andere anzuregen, über gewisse Dinge nachzudenken. Das Ergebnis vor Finanzerfolg konnte gesteigert werden, weil man gewisse Arbeiten mit der Zürcher Herausgeberschaft zusammenlegte. Das führte zu einer Kostenreduktion von insgesamt rund Fr. 100'000. Ich glaube, das sind die Potenziale, die es da und dort noch gibt, nicht nur hier im *«reformiert.»*, die wir zu nutzen versuchen müssen. Sie sind anzugehen, indem

wir unser Möglichstes tun, die hohen Gartenzäune etwas niedriger zu machen oder ganz wegzunehmen, damit man darüber springen und gemeinsam etwas realisieren kann, das im Kern am Ende günstiger ist.

Schlussendlich komme ich zu den *Heimgärten Aargau*, auch eines meiner besonderen Anliegen. Die Heimgärten haben ebenfalls sehr erfolgreich abgeschlossen. Allerdings haben wir davon nichts, weil unser grösster Beitragszahler der Kanton Aargau ist und zu viel Gewinn an ihn zurückfliessen muss. Die Truppe dort macht Freude. Nach dem Weggang von *Therese Müller* haben wir jetzt eine neue Geschäftsführerin, die sich einarbeitet. Es besteht im Moment sehr grosse Nachfrage vor allem von jungen Frauen, welche die Heimgärten zurzeit brauchen. So, damit ist der Werbeblock abgeschlossen, danke für die Aufmerksamkeit, bis später.“ (Applaus.)

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident:
„Danke, Rolf Fäs. Wir kommen zum Eintreten, wird Eintreten auf das Geschäft bestritten?“

Eintreten wird beschlossen.

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident:
„Damit gehen wir in die Detailberatung. Ich rufe wie vorhin beim Jahresbericht kapitelweise auf und bitte euch, deutlich anzuzeigen, wenn ihr etwas sagen möchtet.“

Stefan Siegrist, Kirchgemeinde Spreitenbach-Killwangen, für die GPK (zu den Seiten 30/31):
„Es geht vor allem um die Kommentare auf Seite 31, *Informationen über Kreditabrechnung*. An der Versammlung vom 17. November 2021 hat die Synode einem Projektantrag des Kirchenrats mit dem Titel *Informatikinfrastruktur. Erneuerung und Cloudlösung* zugestimmt. Damit wurde für einmalige Kosten zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022 ein Rahmenkredit in Höhe von Fr. 110'000 gesprochen und dazu für wiederkehrende Kosten ein Rahmenkredit über vier Jahre in Höhe von Fr. 275'000. Das macht pro Jahr durchschnittlich Fr. 68'750 aus. Auf Seite 31 liegt uns nun die Abrechnung dieses Geschäfts vor. Die GPK hat die Übersicht im Detail geprüft, konnte sie aber erst mit auf Anfrage vom Kirchenrat ergänzend gelieferten Zusatzinformationen wirklich verstehen und nachvollziehen. Diese Zusatzinformationen waren ausführlich und bestätigten alle hier im Rechnungskommentar gemachten

Angaben. Deshalb hat die GPK auch keine inhaltlichen Einwände gegen den Projektabschluss. Wird ein mehrjähriges Projekt, für das ein Kredit bewilligt wurde, abgeschlossen, ist der Kirchenrat verpflichtet, der Synode eine Kreditabrechnung vorzulegen. So will es das Finanzreglement. Zur Form dieser Abrechnung äussert sich das Reglement nicht. In diesem Sinn stellt die GPK fest, dass der Kirchenrat mit den Angaben auf Seite 31 seinen diesbezüglichen Verpflichtungen nachgekommen ist. Dennoch hat die GPK zur Form der Kreditabrechnung mit Blick auf Lesefreundlichkeit und Verständlichkeit eine dringende Anregung: Die vorgelegten Zahlen halten zwar einer vertieften Prüfung stand, das ist zu betonen, doch scheinen sie uns nicht wirklich verständlich. Was sollen sich geneigte Leser zum Beispiel unter *«Wiederkehrende Kosten 1 Jahr aktuelle Hochrechnung»* vorstellen? Hier musste offensichtlich aus Platzgründen dermassen gekürzt werden, dass die Verständlichkeit in Frage gestellt wird. Oder wie es ein Mitglied der GPK auf den Punkt brachte: *«Es ist transparent, aber nicht verständlich.»* Auch wer sich fragt, wieso denn die Synode einen doch eher ungewöhnlichen Kreditbetrag von Fr. 68'750 bewilligte, und vielleicht gar an seiner Erinnerungsfähigkeit zweifelt, der hätte sich gefreut, wenn der Hinweis Platz gehabt hätte, dass es sich hier ganz einfach um einen Viertel der von der Synode für vier Jahre bewilligten Kosten von Fr. 250'000 handelt. Dann scheint noch ein Zusammenhang zu einem anderen Konto zu bestehen, wie der zweite Kommentar oben auf Seite 31, *«Anschaffung / Unterhalt Informatik»* zeigt. Während der Kredit überschritten wurde, gab es Kosteneinsparungen. Das hat einen inhaltlichen Zusammenhang. Doch für eine kurze Ausführung dieses Zusammenhangs ist in solchen Kommentaren trotzdem wieder etwas zu wenig Platz. Die Vorlage für den damaligen Kreditantrag im November 2021 umfasste etwas mehr als zwei A4-Seiten und schilderte das Projekt ausführlich. Für die Abrechnung von Projekten in dieser Grössenordnung wünscht sich die GPK im Sinn der Verständlichkeit und der vollständigen Information in Zukunft zuhanden der Synode eigentlich gern eine separate und ausführliche Vorlage in einem vergleichbaren Umfang, auch wenn das Finanzreglement dies nicht zwingend verlangt. Das ist wichtig zu betonen. So können aber umfangreiche Projekte entsprechend gewürdigt und die Zusammenhänge erklärt werden.

Unter Umständen ist vielleicht sogar einmal über eine Anpassung des Reglements nachzudenken. Zusammengefasst: Durch Zuzug zusätzlicher Informationen konnte die GPK die vorgelegten Zahlen zu ihrer Zufriedenheit validieren. Bei den von der Offerte abweichenden Anschaffungen, die ganz unten erwähnt sind, stellt sich vielleicht die Frage, ob sie durch detailliertere Anforderungen an die Offerte eventuell hätten reduziert oder vermieden werden können. Doch die Mehrkosten bewegen sich gerade auch im Zusammenhang mit den erwähnten reduzierten Anschaffungskosten aus Sicht der GPK in einem guten Rahmen. Merci.“

Rolf Fäs, Kirchenrat: „Für all jene, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht da waren, erkläre ich die Situation. Wir überlegten, neue Hardware anzuschaffen, weil die bestehende zu diesem Zeitpunkt mehr oder wenig «End of Life» war. Man beschloss, eine Cloud-Lösung anzustreben, und musste ein Submissionsverfahren durchführen, weil gleichzeitig auch der Berater gewechselt wurde. Dieser Vertrag wurde über vier Jahre abgeschlossen. Nach dem Prinzip der Einheit der Materie – die einen oder anderen Gemeinderäte wissen, wovon ich spreche – mussten wir den Sachkredit mit dem Vierjahresvertrag verbinden. Das war der Grund, weshalb wir das alles in dieser Weise umsetzten. Ich verstehe, was die GPK sagt, und wir nehmen das sehr gern auch als Anregung entgegen, um dies nach Möglichkeit ein anderes Mal so umzusetzen. Das Thema ist einfach, dass wir transparent sein wollen. Sonst hätten wir vier oder fünf Jahre warten müssen, bis der ganze Kredit abgerechnet wird. Dann wären vielleicht noch zwei, drei Personen weniger hier anwesend, die das Basisgeschäft mitbekommen haben. Deshalb war uns wichtig, möglichst früh zu informieren, wo wir in diesem Projekt stehen. Das Projekt ist ein Erfolg, das haben wir auch schriftlich festgehalten. Auf dieser Basis werden wir weiter aufbauen können. Es wird Anschlussfragen geben, wie zum Beispiel die Telefonie in der Landeskirche und gewisse andere Dinge. Für uns stand vor allem im Zentrum, dass die Synode von Beginn an weiss, wo wir mit diesem Kredit stehen. Im Gegensatz zum Beispiel zu den Gemeinderechnungen, die alle Verpflichtungskredite und deren aktuellen Stand auflisten müssen, haben wir hier kein solches Instrument. Es war uns aber sehr wichtig, euch zu informieren, dass wir bei diesem Projekt insgesamt

im Budget sind und dass es für uns, auch für die Landeskirche, sehr erfolgreich verlaufen ist. Aber nochmals, der Kirchenrat nimmt diese Anregung der GPK gerne entgegen.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident: „Danke, Rolf Fäs. Wir fahren fort ab Seite 30 und ich frage nach weiteren Wortmeldungen.“

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr.

Anträge Kirchenrat

1. *Genehmigung der folgenden Jahresrechnungen 2022:*
 - a. *Landeskirche*
 - b. *«reformiert.» Aargau*
 - c. *Heimgärten Aargau*
 - d. *Dienstleistungszentrum (DLZ)*
2. *Der Ertragsüberschuss der Landeskirche von Fr. 24'751.86 wird wie folgt verwendet: Fr. 24'751.86 Einlage Ausgleich Zentralkassenbeitrag*
3. *Der Verlust von «reformiert.» Aargau von Fr. 8'880.01 wird dem Eigenkapital belastet.*

Abstimmung

Die Synode ist einverstanden, über die Anträge 1a bis 1d gesamthaft abzustimmen. Die Jahresrechnungen 2022 der Landeskirche, des «reformiert.» Aargau, der Heimgärten Aargau und des Dienstleistungszentrums (DLZ) werden bei einer Enthaltung grossmehrheitlich genehmigt.

Abstimmung

Antrag 2: Die Einlage des Ertragsüberschusses der Landeskirche von Fr. 24'751.86 in den Ausgleich Zentralkassenbeitrag wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung

Antrag 3: Die Belastung des Verlusts des «reformiert.» Aargau von Fr. 8'880.01 auf dem Eigenkapital wird einstimmig genehmigt.

Schlussabstimmung

Die Synode stimmt der Vorlage des Kirchenrats als Ganzes einstimmig zu.

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident:
„Herzlichen Dank an alle, die an dieser Jahresrechnung mitgearbeitet und zum guten Ergebnis beigetragen haben.“

2023-0021

Besoldungsindex für das Jahr 2024 für die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden und der Landeskirchlichen Dienste

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident:
„Wir kommen zu Traktandum 6, Besoldungsindex 2024. Das Wort für die GPK hat Susanne Geissberger Brunner.“

Susanne Geissberger Brunner, Kirchgemeinde Suhr-Hunzenschwil, für die GPK: „Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Kirchenrat, liebe Synodale. Massgebend für den Besoldungsindex ist der Landesindex der Konsumentenpreise. Dieser lag im März 2023 bei 114.10 Punkten. Unsere aktuellen Lohnbänder und Lohntabellen basieren auf einem Index von 2011 unverändert bei 110.5 Punkten. Der Kirchenrat beantragt aufgrund des aktuellen Stands des Landesindex, den Besoldungsindex von 110.5 auf 114.10 Punkte zu erhöhen. Obwohl der Landesindex in diesen Jahren teilweise um zwei bis vier Punkte sank, wurde der Besoldungsindex nicht gesenkt. Auch die Löhne der Mitarbeitenden sanken nicht. Im Gegenteil: Gemäss altem Besoldungsreglement, das letztes Jahr noch gültig war, stiegen die Löhne der Mitarbeitenden durch die Dienstalterszulagen jährlich bis zur Erreichung des Plafonds. Die GPK ist sich bewusst, dass mit dem neuen, dieses Jahr eingeführten Besoldungsreglement die Kirchgemeinden finanziell mehr belastet sind. Der Entscheid, den Besoldungsindex per 2024 zu erhöhen, ist ein arbeitnehmerfreundlicher Entscheid und wird die Kirchgemeinden noch einmal mehr belasten. Anzunehmen ist allerdings, dass sich die steigende Teuerung auch positiv in den steuerbaren Einkommen auswirken und der Steuerertrag steigen wird – natürlich vorausgesetzt, davon hörten wir heute schon mehrmals, dass die Mitgliederzahlen nicht massiv sinken.“

Die GPK empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Kirchenrats zu folgen und den Besoldungsindex für das Jahr 2024 auf 114.10 Punkte zu erhöhen.

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident:
„Danke, Susanne Geissberger Brunner. Für den Kirchenrat spricht Christoph Weber-Berg.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident:
„Geschätzter Präsident, geschätzte Synodale, geschätzte GPK. Vielen Dank an meine Vorrednerin Susanne Geissberger Brunner. Das Wesentliche wurde bereits gesagt. Wir verblieben letztes Jahr, als zum Beispiel auch der Kanton die Löhne anhub, noch auf unverändertem Niveau, weil wir tatsächlich zum Stichtag letztes Jahr den Index noch nicht erreicht hatten. Inzwischen ist aber die Teuerung weiter gestiegen. Wir sind uns bewusst, dass es für die Kirchgemeinden eine Mehrbelastung bedeutet. Aber die Steuererträge werden teuerungsbereinigt ebenfalls steigen bei gleichbleibender Mitgliederzahl. Daher hoffen wir, dass die Anpassung langfristig für die Kirchgemeinden keine stete Erhöhung der Lohnkosten bedeutet. Aber im Moment ist es spürbar, es sind 3.6 Punkte, das sind 3.26 % tatsächliche Erhöhung. Was ich auch kurz erwähnen möchte: Bis letztes Jahr bestimmten wir den Besoldungsindex jeweils am Indexstand vom Mai. Das heisst, in den vergangenen Jahren konnten wir beim Erstversand der Synodevorlagen den Index noch nicht. Deshalb wurde die Festsetzung nun auf den Indexstand März vorgezogen. Natürlich ist das für die Löhne 2024 ein Dreivierteljahr zuvor, aber der Indexstand März ist künftig die Basis ab dem ersten Versand der Synodevorlagen. Das schafft in diesem Punkt Klarheit für die Budgetierung in den Kirchgemeinden. In dem Sinn bitte ich euch, dem Antrag zuzustimmen, und danke für die Aufmerksamkeit.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident:
„Danke, Christoph Weber-Berg.“

Eintreten wird beschlossen.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Antrag Kirchenrat

Der Besoldungsindex für das Jahr 2024 soll auf 114.10 Punkte (Basis Landesindex der

Konsumentenpreise Mai 2000 = 100 Punkte) erhöht werden. Dadurch werden die Minimalbesoldungen und Richtlöhne gemäss DLD, DLM und die Lohnbänder im DLR entsprechend angepasst.

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats mit fünf Gegenstimmen und drei Enthaltungen zu.

2023-0022

Information: Kirchenreform 26/30

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident:

„Wir kommen zu drei Informationstraktanden des Kirchenrats. Dafür bauen wir kurz um, und ich kann für jedes Traktandum zehn Minuten Zeit geben. – Wir beginnen mit Traktandum 7, Information Kirchenreform. Hier und bei den folgenden zwei Informationstraktanden geht es darum, vom Kirchenrat relevante Informationen zu erhalten. Mir ist wichtig, dass ihr wisst: Diskussionen und Entscheide über das uns jeweils präsentierte Thema werden heute nicht stattfinden beziehungsweise gefällt. Ihr habt aber jeweils nach dem Informationsteil die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen. Das ist möglich. Wie vorhin angetönt, gebe ich dem Kirchenrat für jedes Traktandum zehn Minuten Zeit. Danach Verständnisfragen, ohne Diskussion. Das erste Informationstraktandum ist Nummer 7, Kirchenreform: Wie im Himmel, so im Aargau.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident:

„Vielen Dank. Ich freue mich, dass ich über die Kirchenreform 26/30 informieren darf, weil wir seit letztem Jahr intensiv damit befasst sind. Als kurze Rekapitulation – wobei ich davon ausgehe, dass ihr alle das a+o lest, das stets Neuigkeiten darüber enthält – halte ich fest: Sieben Arbeitsgruppen arbeiteten in diesem Jahr an verschiedenen Themen, darauf komme ich nachher zurück. Wir überprüften mit einer externen Evaluation die Aufgabenverteilung. Dabei haben sich viele von euch, ein grosser Teil der Kirchgemeinden, beteiligt. Wir sind enorm froh über diesen

Informationsrückfluss und uns bewusst, dass es für die Gemeinden auch Aufwand bedeutete. Nun fand im Mai die Retraite des Kirchenrats statt, wo wir die Ergebnisse aus dieser Evaluation gesammelt und verdichtet zur Kenntnis nahmen. Aus Sicht des Kirchenrats erfolgt heute mit der Information an die Synode ein wichtiger Meilenstein. Was kam zurück aus den Arbeitsgruppen? Da ich nur zehn Minuten Zeit zur Verfügung habe, muss ich es wirklich auf den Punkt bringen. Es wirkt sich dann auch etwas aus, wenn ich über die leitenden Prinzipien spreche, die der Kirchenrat in der Retraite erarbeitete.

Arbeitsgruppe 1, Inhalte und Botschaft. Dies ist ein Zitat aus dem Bericht der Handlungsempfehlungen aus der Arbeitsgruppe: «*Gott im Zentrum. Punkt.*» Wir sind eine christliche Kirche: «*wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen*». Punkt. Das ist unsere Identität, um diesen Inhalt, diese Botschaft geht es. Ein wichtiger Teil dessen, was aus dieser Gruppe kam, ist aber auch, dass wir eine Landeskirche sind mit einer Vielfalt, einem ganzen Spektrum von Menschen mit unterschiedlichen Frömmigkeitsstilen und theologischen Ausrichtungen. Für sie alle bieten wir Gefässe und Räume an, wo diskutiert wird und man im gemeinsamen Austausch weiterkommt.

Arbeitsgruppe 2, Handlungsfelder der Kirche. Hier sind zwei entscheidende Brennpunkte des kirchlichen Handelns hervorgehoben: Gottesdienst und Diakonie. Wobei hier festzuhalten ist, dass die Diakonie auch Themen wie die Seelsorge enthält, zum Beispiel die seelsorgliche Präsenz in den Spitälern und Kliniken. Schaffung von neuen Ressourcen und Formen im Brennpunkt Gottesdienst: Die mündliche Motion von vorhin rennt hier offene Türen ein. Ich sage jetzt nicht, dass wir es dann genau so umsetzen, aber es ist ein sehr wichtiges Thema, das wir diskutieren müssen, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Personalsituation. Wie gehen wir damit um, Gottesdienste partizipativ, attraktiv und einladend zu gestalten, damit die Menschen Lust haben, daran teilzunehmen? Brennpunkt Diakonie: Nähe zu den Menschen, Ansprechbarkeit, ein wichtiges Identitätsmerkmal unserer Kirche-Seins. – Mit Blick auf die Uhr fahre ich zügig weiter. Wenn Sie viele Fragen stellen, habe ich dafür nachher viel Zeit für Antworten.

Arbeitsgruppe 3, Dienste und Personal. Aus den Umfragen, aber auch aus der

Arbeitsgruppe heraus stellten wir fest, dass die Aufgaben zwischen den Ebenen Kirchgemeinde, Dekanat und Landeskirche besser zu verteilen sind. Hier müssen wir tatsächlich herausfinden, ich komme bei den leitenden Prinzipien darauf zurück, wie wir die Aufgaben zweckmässig verteilen müssen, um die Kirchgemeinden entlasten zu können für das, was sie als ihre kirchliche Arbeit vor Ort verstehen. Herauszufinden ist auch, wie wir Aufgaben allenfalls regional oder zentral zusammenlegen können, ohne dass es zu einem Autonomieverlust der Kirchgemeinden führt. Darauf hören wir sehr gut und genau. Es war auch nie das Ziel, im Rahmen dieser Reform die Autonomie, die Selbstbestimmung der Kirchgemeinden zu beschränken.

Arbeitsgruppe 4, Zugehörigkeit. Mitgliedschaft: Es kommt zum Ausdruck, dass wir noch viel besser darin werden können, die Kirche mitgliederorientiert zu gestalten. Es ist wie ein natürlicher Effekt, dass die Menschen, die intensiv mitmachen, sich engagieren und in der Kirche Projekte umsetzen, für sich und jene Menschen, die sind wie sie selbst. Wir haben aber noch viel mehr Mitglieder, die man etwas seltener sieht. Diese müssen wir auch im Blick behalten. Wir müssen uns auch überlegen, wie die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde, die nicht die Gemeinde vor Ort ist, gestaltet werden kann. Im Prinzip haben wir ein uraltes Beispiel dafür, nämlich die *Église française*. Diese ist selbstverständlich auch mit Herausforderungen konfrontiert, aber sie ist im Grunde genommen eine Gemeinde in unserer Landeskirche, die übergemeindlich organisiert ist. Es ist zwar ein altes Modell, das wir sicherlich etwas revidieren müssen, gerade namentlich in der Frage der Finanzierung. Aber es könnte im Prinzip vielleicht sogar ein Modell für die Zukunft sein, das zeigt, wie man zu einer Gemeinde in unserer Landeskirche gehören kann, die nicht einfach jene vor Ort ist.

Arbeitsgruppe 5, Strukturen. Die Strukturen müssen einfacher und flexibler werden. Wir müssen Kirchgemeinden entlasten, wir müssen Dinge gemeinsam tun, wir müssen näher zusammenrücken und flexibler werden. Das Regelwerk zu verschlanken und die Agilität zu fördern, ist ein klarer Wunsch aus dieser Arbeitsgruppe.

Arbeitsgruppe 6, Digitalisierung. Handlungsempfehlung: Förderung der Digitalisierung auf allen Ebenen. Das ist ein Universum von Einzelmassnahmen im technischen Bereich: Von

der Frage, wie wir gemeinsame Plattformen für administrative Abläufe schaffen können bis hin zur Frage, was «digitale Kirche» ist. Der heutige Gottesdienst wurde gestreamt, Nadine Hassler Bütschi begrüsst jene zuhause vor dem Stream. Sind das nun Zuschauerinnen und Zuschauer oder Gottesdienstteilnehmende? – Eine spannende Frage, die letztlich mit der Kirche und der Digitalisierung zu tun hat. Das ist also ein weites Feld, ist auf der Agenda und wird uns noch weit über diese Reform hinaus beschäftigen.

Arbeitsgruppe 7, Immobilien und Finanzen. Handlungsempfehlung: Immobilien strategisch bewirtschaften. Dafür unternahmen wir bereits einen ersten Schritt, indem Sie hier in der Synode die Umwandlung des Ökofonds in den Immobilienfonds bewilligten. Dieser unterstützt die Gemeinden finanziell und mit Know-how darin, eine Immobilienstrategie zu entwickeln. Wenn Sie nicht selbst in der Kirchenpflege tätig sind, informieren Sie Ihre Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger, wenn bei Ihnen das Thema Immobilien aktuell ist oder wird. Ihr werdet unterstützt, meldet euch bei der Landeskirche. Wir müssen hier noch weitere Schritte tun, Vieles ist angedacht. Mit Blick auf die Zeit vertiefe ich das aber nicht weiter. Finanzen professionell zu verwalten und neue Einnahmequellen zu erschliessen ist auch ein Ergebnis aus dieser Arbeitsgruppe. – Evaluation Aufgabenverteilung: Wir sind froh, dass sich die Resultate dieser Umfrage weitgehend mit den Ergebnissen aus den Arbeitsgruppen decken. Da gab es keine grossen Widersprüche. Ganz wichtig: Entscheidungen fallen weiterhin lokal, kirchliches Leben soll vor Ort gestaltet werden können. Aber regionale Zusammenarbeit wurde in vielen Auskünften und Antworten gewünscht und auch Entlastung in den Bereichen Administration allgemein, Personaladministration, Immobilien und IT/Digitalisierung. Das sind kurz zusammengefasst die Resultate dieser Evaluation. – Wenn Sie auf der Webseite der Landeskirche den Begriff «Kirchenreform» oder «Kirchenreform 26/30» ins Suchfenster eingeben, gelangen Sie zu der Seite, die auch diese Berichte enthält. Dort können Sie sich über die Details informieren. Woran wir festhalten: Was nicht in Frage gestellt wird mit dieser Reform, sind der öffentlich-rechtliche Status und die Vorgaben der Kantonsverfassung.

Mein Kollege Christian Bieri stellte die Landeskirche vorhin fast schon als Auslaufmodell dar

– das müssen wir zwei dann noch diskutieren. Im Moment sind wir absolut nicht so unterwegs, dass dies ein Auslaufmodell wäre. Auf lange Frist, wer weiss, aber im Horizont dieser Reform sind wir Landeskirche und sind stolz und arbeiten mit den Vorteilen dieses Modells. Wir wollen jetzt keine kantonale Debatte zum Status unserer Kirche lancieren. Wir wollen uns mit unserer Kirche befassen.

Leitende Prinzipien. Erstens: Die Basis der Reformierten Kirche Aargau ist das Evangelium und die reformierte Tradition. Zwei Dinge: Evangelium für eine Kirche ist, was ich vorhin schon erwähnte: Man klappt die Bibel auf und liest dort: *«wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen»*. Das ist das Evangelium für die Kirche, die gute Botschaft. In reformierter Tradition: Einer dieser drei ist pietistisch-konservativ fromm, jemand ist ein Kulturchrist beziehungsweise Kulturprotestant und jemand meditiert gern. Diese drei zusammen können von Herzen sagen, wir sind miteinander Kirche. Dann beginnen sie, darüber zu debattieren, manchmal sogar ein wenig zu streiten. Das ist reformiert. Aber zuerst *sind* sie Kirche, und erst dann *machen* sie Kirche. Das ist ein leitendes Prinzip. *Zweitens:* Wir sind als Landeskirche demokratisch und rechtsstaatlich. Wir haben eine Bedeutung in unserer Gesellschaft. Wir sind ein Beispiel, wie man auf Basis von Demokratie und Rechtsstaat und auf Basis von christlichen Werten Gemeinschaft sein kann. *Drittens:* Wir sind eine vielfältige Gemeinschaft. *Viertens,* wie schon erwähnt: Wir ermöglichen verschiedene Formen von Zugehörigkeit. *Fünftens:* Wir befähigen und fördern Freiwilligenarbeit auf Augenhöhe und wertschätzen den Beitrag der Freiwilligen. *Sechstens:* Wir sind nach dem Subsidiaritätsprinzip aufgebaut. Die Kirchgemeinden haben die grösstmögliche Freiheit, das gilt auch in der Perspektive unserer Reform. *Siebtens:* Wir streben nach der Erschliessung neuer Finanzquellen. Gemeinwirtschaftliche Leistungen im Bereich Seelsorge, da kommen wir vielleicht noch dazu, ist etwas auf Landeskirchenebene, aber in den Kirchgemeinden gibt es auch Förderkonten, Vereine usw. *Achtens:* Die Landeskirche fördert die Zusammenarbeit. *Neuntens:* Die Landeskirche unterstützt die Kirchgemeinden in der Erfüllung ihrer administrativen Aufgaben. *Zehntes* und letztes Prinzip: Wir regeln so viel wie nötig und so wenig wie möglich.

Dies ist tatsächlich eines der Leitprinzipien, zu denen wir uns in der Retraite verpflichteten. Wie geht es weiter? Pfarr- und Diakonatskapitel werden am 17. August darüber diskutieren und die Tagung für Sekretariatsmitarbeitende am 4. September 2023. Am 21. September findet eine Online-Konferenz statt, der Katechetikkonvent wird darüber am 8. November 2023 diskutieren. und – bitte notieren – am 13. März 2024 findet eine Gesprächssynode statt. Am 7. und 8. September 2024 wollen wir ein kantonales Kirchenfest durchführen. Wenn das mit den Terminen zu rasch ging: Die Präsentation ist unmittelbar nach der Synode online einsehbar. Damit schliesse ich für den Moment.“ (Applaus.)

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident: „Danke, Christoph Weber-Berg. Gibt es irgendwelche Verständnisfragen?“

Susanne Dietiker-Bläuer, Kirchgemeinde Mellingen: „Ich habe eine Rückfrage zur Arbeitsgruppe 2, wo die beiden Stichworte «Gottesdienst und Diakonie» aufleuchteten. Ich möchte zurückfragen: Was verstehen wir eigentlich unter dem Begriff Gottesdienst? Ist denn Diakonie kein Gottesdienst? Oder ist Gottesdienst keine Diakonie? Warum dieses *und*? Immer wieder stolpere ich über unser Füllen des Begriffs Gottesdienst. Ich würde es im Zusammenhang mit der Kirchenreform sehr schön finden, wenn wir einmal darüber nachdenken, was wir eigentlich meinen mit Gottesdienst. Für mich ist das ganze Leben Gottesdienst, nicht nur der Sonntagmorgen.“ (Applaus.)

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Danke vielmals. Ich weiss nicht, ob jemand aus der Arbeitsgruppe 2 hier ist. Wir müssen aber, glaube ich, gar nicht tief in die Diskussion gehen. Ich würde alles unterschreiben, was jetzt gesagt wurde. Wenn man diese Begriffe nun in dieser Diskussion auseinandernimmt, geht es ja nicht darum zu sagen, Diakonie sei nicht Gottesdienst oder im Gottesdienst habe Diakonie nichts verloren. Das ist selbstverständlich. Aber auch wenn es selbstverständlich ist, ist es sehr wichtig, vielen herzlichen Dank für diesen Input. Diese Diskussion muss geführt werden. Was ist eigentlich Gottesdienst? Wir verkündigen – im Kanton Zürich kommt das noch häufig in der Landeskirchensprache vor – das Evangelium in Wort und Tat.“

Das fasst eigentlich zusammen, dass Gottesdienst sowohl das gemeinsame Feiern ist als auch das Dienen im Leben draussen.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident:
„Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich sehe keine. Vielen herzlichen Dank, Christoph, für den spannenden Einblick in die Kirchenreform und darüber, wo ihr steht und woran ihr arbeitet.“

2023-0023

Information: Seelsorge im Gesundheitswesen

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident:
„Wir kommen zum nächsten Informationstraktandum, Seelsorge im Gesundheitswesen. Ich gebe das Wort an Catherine Berger.“

Catherine Berger, Kirchenrätin: „Ich berichte gern über die Seelsorge im Gesundheitswesen. Hier läuft in letzter Zeit sehr viel, und wir möchten als Kirche am Ball bleiben. Den Auftrag für die Seelsorge im Gesundheitswesen haben wir schon aus der Bibel gemäss Matthäus 25, Vers 36: «*Ich war krank, und ihr habt für mich gesorgt.*» Der Auftrag ist aber auch in unserer Kirchenordnung zu finden: Die Landeskirche ist zuständig für die Seelsorge in Spitälern und kantonalen Einrichtungen, also in den grossen Einrichtungen. Die Einrichtungen in den Regionen und Kirchgemeinden fallen in die Zuständigkeit der Kirchgemeinden. Dort wird ebenfalls enorm viel gearbeitet. Ich spreche nun über die kantonale Seelsorge, möchte aber festhalten: Der grösste Teil der Seelsorge wird vor Ort geleistet, in den kleinen Institutionen. Die Grundlage im Gesundheitswesen ist der Vertrag zwischen dem Kanton Aargau und der Landeskirche. Er ist genau fünfzig Jahre alt. Damals gab der Kanton der Landeskirche den Auftrag, die Seelsorge in den kantonalen Institutionen sicherzustellen, auf Kosten der Landeskirche. Dafür stellte der Staat in seinen Krankenhäusern die für die Seelsorge nötige Infrastruktur unentgeltlich zur Verfügung. Das stimmte damals, die meisten Menschen in diesen Institutionen gehörten einer Landeskirche an. Vor gut fünfzehn Jahren

wurde eine Landkarte der Seelsorge im Kanton Aargau erstellt. Hier in der Synode wurde das Thema heftig diskutiert. Jene, die schon länger dabei sind, könnten sicher viel erzählen. Man wollte flächendeckend alle Menschen im Kanton mit Seelsorge durch die Reformierte Landeskirche versorgen und schuf dafür extra ein Projekt. Die Konsequenz wäre aber gewesen, dass der Zentralkassenbeitrag hätte erhöht werden müssen. Diesen Mut hatte man nicht, und die Finanzen nahmen ja dann effektiv auch ab. Man schrieb die Motion ab, aber ein wichtiges und positives Resultat lag vor: Man schuf wenige Zusatzstellen, kam aber überein, die Seelsorge in Zukunft ökumenisch verantworten zu wollen. Wenn wir uns zusammentun und die Mittel und auch unsere Arbeitskräfte gut verteilen, dann können wir bessere Seelsorge leisten. 2019 schlossen wir mit der Römisch-Katholischen Landeskirche einen Zusammenarbeitsvertrag ab. Das Hauptziel war die Erbringung einer qualitativ hochstehenden Seelsorge im Gesundheitswesen, für alle Menschen, Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner, aber natürlich auch für Angehörige und Mitarbeitende vor Ort. Das wissen Sie alle, in den grossen Einrichtungen passiert Vieles. Es geschieht viel Leid, man steht plötzlich vor einem neuen Lebensabschnitt, es herrscht wirklich eine grosse Not. Auf der anderen Seite werden auch beim Gesundheitspersonal Stellen gestrichen. Der Vertrag ist vielseitig: Es geht um eine gemeinsame strategische und operative Leitung. Wir haben ein operatives, strategisches Leitungsteam: der katholische Kirchenrat und ich, der Bereichsleiter Seelsorge der Reformierten Landeskirche und der Fachstellenleiter der katholischen Seelsorge. Es besteht eine gemeinsame Regelung der Finanzen und der Anstellungen, die Anstellungen allerdings immer im jeweiligen Personalreglement der Landeskirchen. Es gibt einen gemeinsamen Auftritt und eine gemeinsame Kommunikation gegenüber den Mitarbeitenden, den Institutionen und der Öffentlichkeit. In diesen Spitälern läuft viel, man braucht ein Gesicht, ein Gesicht für die Seelsorge. Selbstverständlich hat man eine gemeinsame Verantwortung und Sorge um die konfessionellen Anliegen wie auch eine verbesserte Integration der Seelsorge in den Institutionen und in den internen Abläufen, sodass man rasch erreichbar ist. Wichtig ist auch, dass man schnell verfügbar ist, vor allem für

die vulnerablen Menschen und auch ihre Angehörigen und die Mitarbeitenden. Allein die Seelsorge für die kantonalen Institutionen findet in dreissig Institutionen statt. Ich will sie nicht einzeln aufzählen, aber zusammengezählt sind es pro Jahr 5'440 Bewohnerinnen und Bewohner sowie Patientinnen und Patienten. Dazu kommen die Mitarbeitenden der Institutionen und die Angehörigen. Die Namen der Institutionen können Sie dem Bericht des Kirchenrats entnehmen, es ist dort detailliert aufgeführt. Mir geht es darum, Ihnen hier eine Übersicht zu vermitteln.

Wichtig ist vor allem auch: Jede Institution hat eine Ansprechperson. Aber wenn es um Bedürfnisse konfessioneller Art geht, wird selbstverständlich die Seelsorgerin, der Seelsorger oder auch der Imam oder der Rabbiner beigezogen, welche das konfessionelle, spirituelle Bedürfnis erfüllen kann und dafür zuständig ist. Hier nochmals die Aufgaben: Besuch und Begleitung von Kranken, Notleidenden und auch Sterbenden; Betreuung der Angehörigen und des Personals; Gesprächsangebot für alle Personen, unabhängig von ihrer Konfession; regelmässiges Feiern von Gottesdiensten mit der Möglichkeit von Abendmahlsegnungen; Krankensegnungen und andere Bewältigungsrituale, die gerade notwendig sind. Es ist auch wichtig, jemanden zu haben mit Kontakt zu den kirchlichen, staatlichen und privaten Institutionen. Darüber hinaus gibt es noch viel mehr: Pikett-Dienst, «Care Giver», Begleitung und Rituale für Mitarbeitende nach belastenden Erfahrungen, Fallbesprechungen in besonders harten Situationen, und natürlich auch ein Bildungsangebot für Mitarbeitende.

Das ist auch eine Kernkompetenz, die wir als Kirche haben: Wir können die Menschen ausbilden, vor allem die Mitarbeitenden, die pflegerisch oder auch medizinisch geschult sind. Selbstverständlich stehen wir für Qualität und für einen Standard, das ist wichtig im heutigen Gesundheitswesen. Zunächst einmal sind es persönliche Anforderungen an die Seelsorgerinnen und Seelsorger. Es braucht nebst der theologischen Ausbildung auch eine Ausbildung in psychosozialer Begleitung und Pastoralpsychologie auf CAS-Niveau. Zudem ist das nötig, was Sie kennen: Empathie, also zuhören können, eine Kompetenz für das Ritual, das der Mensch braucht, und auch eine Reflexionskompetenz: Was ist Thema der Seelsorgerin, des Seelsorgers, und was ist effektiv Thema der Patientin, des Patienten? Man

muss mit anderen Disziplinen umgehen können, mit der Medizin vor Ort, mit der Technik und auch mit dem Datenschutz. Es braucht eine Sprachfähigkeit im interreligiösen Dialog. Man muss herausfinden, wie die Person funktioniert, was für sie wichtig ist. Zentral ist auch die Integration in die Abläufe und Informationsflüsse des Spitals, des Heims – als Voraussetzung dafür, dass man überhaupt geholt wird, dass eine pflegende Person eine spirituelle Not, eine Situation für die Seelsorge bemerkt und handelt. Darum hat die Qualität auch damit zu tun, dass die Einsätze aus der Optik des Spitals als Einsätze von Fachpersonen verstanden werden. Dann werden sie zum Gesundheitssystem als dazugehörig wahrgenommen, und wir können als Landeskirche weiterhin im Gesundheitssystem, in den Spitälern und Heimen aktiv sein.

Im Jahr 2022 führten wir eine erste Evaluation durch. Darauf möchte ich nicht näher eingehen. Grundsätzlich ging es darum, ob wir die im Zusammenarbeitsvertrag enthaltenen Themen effektiv so bearbeiten, und das Ergebnis fiel positiv aus. Die Seelsorge im Sinn einer spezialisierten «Spiritual Care» wird immer mehr zu einer Aufgabe des Gesundheitswesens. Es ist meiner Meinung nach logisch, aber nun belegte auch die wissenschaftliche Forschung, dass die Begleitung spiritueller Nöte einen positiven Einfluss auf das Wohlbefinden der Patientinnen und Patienten hat. Zudem – wichtig für das Gesundheitswesen – hilft es, Kosten zu sparen. Seelsorge kostet also nicht nur, Seelsorge spart auch Kosten. Nun können Sie sagen, das klinge etwas zynisch in einer solchen Situation. Aber ich finde es ein wichtiges Argument. Wir zahlen sehr viel für verschiedenste Therapien und Medikamente – und Seelsorge ist auch ein sehr wichtiges Medikament. Gemäss WHO gehört die spirituelle Dimension zur Gesundheit, das ist eine wichtige Erkenntnis.

Einige Zahlen zu den Ressourcen: Die ökumenisch verantwortete Seelsorge leisten über dreissig Seelsorgerinnen und Seelsorger mit rund 1'800 Stellenprozenten, aufgeteilt auf etwa 760 % reformiert und 1'040 % katholisch. Diese Aufteilung erfolgt nach Mitgliederverhältnis. Es sind Kosten von jährlich etwa Fr. 3,5 Mio. für beide Landeskirchen, das ist ein hoher Betrag. Sie merken, was unsere Herausforderung ist: Der Bedarf nach Seelsorge in den Institutionen nimmt zu. Gerade auch, weil im Gesundheitswesen der einzelne Gemeindepfarrer

nicht so rasch zugelassen wird. Die Verweildauer in den Spitälern wird zudem immer kürzer. Es braucht vor Ort einen Seelsorger, eine Seelsorgerin. Bis jetzt noch nicht erwähnt habe ich, dass sehr viele Pflege- und Altersheime das Bedürfnis haben, in ihren Institutionen eine Seelsorgerin oder einen Seelsorger anzustellen. Aber es ist uns nicht möglich, das finanziell zu begleiten, allenfalls beratend. 47.76 % der Gesellschaft, also jene Menschen, die einer Landeskirche angehören, finanzieren 100 % der Seelsorge. Die beiden Landeskirchen erbringen gemeinwirtschaftliche Leistungen. Wir sind keine Kirche, die Steuern für juristische Personen erhebt. Wir sind keine Kirche, die bisher vom Kanton Geld erhielt für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Deshalb möchte ich festhalten: Weil wir, katholisch und reformiert, nun zusammenarbeiten und gemeinsam unterwegs sind, erzielten wir den Erfolg, erstmals im Jahr 2022 vom Kanton Geld zu erhalten für die Seelsorge an den Institutionen. Ausbezahlt wurden CHF 450'000, verteilt an die Katholiken und die Reformierten. Was ist die Zukunft? Im Kanton Aargau findet eine sogenannte gesundheitspolitischen Gesamtplanung statt. Die Seelsorge ist praktisch nicht geregelt, es gibt nur einen Paragraphen im Gesundheitsgesetz. Die beiden Landeskirchen konnten zur Vernehmlassung Stellung nehmen. Wir hielten unsere Anliegen fest, dass die spezialisierte «Spiritual Care» als multiprofessionelle Aufgabe des Gesundheitswesens anerkannt wird und dass es verbindliche Standards gibt. Wenn die bei uns schon bestehenden Standards in der Gesetzgebung enthalten sind, ist sichergestellt, dass wir nach wie vor Zugang zu den Menschen in den Heimen und Spitälern haben. Die Landeskirche möchte gern ihre Aufgabe als Arbeitgeberin der Seelsorgenden in Spitälern und Kliniken wahrnehmen, möchte auch die Qualität der Seelsorge sicherstellen. Da haben wir eine lange Erfahrung und gut ausgebildete Leute. Aber es ist uns nicht möglich, diese Kosten auf lange Zeit zu tragen. Deswegen ist ein Teil unserer Reform, dass wir uns auch dafür engagieren und einsetzen, vom Staat weiterhin Gelder zu erhalten – und sogar noch mehr, auch von den Institutionen. Mir verbleibt, Dank zu sagen: Für die ausgezeichnete Arbeit unserer Seelsorgerinnen und Seelsorger, für die wohlwollende Zusammenarbeit mit den Institutionen und dem Kanton, für die gute Zusammenarbeit mit der

katholischen Landeskirche, für das Vertrauen der Synode, von Ihnen, und an alle, welche die Seelsorge im Gesundheitswesen ermöglichen. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.“ (Applaus.)

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident: „Danke, Catherine Berger. Auch hier besteht die Möglichkeit für euch, Rückfragen zu stellen.“

Rudi Neuberth, Kirchgemeinde Baden: „Herzlichen Dank für die spannenden Ausführungen. Ich bewundere die Arbeit der Seelsorge in den Institutionen. Ich sehe allerdings in den nächsten Jahren noch eine neue Herausforderung auf uns zukommen, nämlich die vielen ambulanten Behandlungen, die enorm zunehmen. Wenn ihr da noch etwas dazu sagen könntet.“

Catherine Berger, Kirchenrätin: „Vielen Dank für diese sehr gute Frage. Im Suhrental läuft in Zusammenarbeit mit der Spitex bereits ein Projekt für ambulante Seelsorge. Die Spitex Suhrental zieht bei Bedarf einen Seelsorger bei, nämlich unseren Vizepräsidenten der Synode. Nutzen Sie also die Gelegenheit und sprechen Sie mit ihm, es läuft sehr erfolgreich. Auch im Fricktal wird daran gearbeitet, gemeinsam mit der Spitex einen mobilen Dienst zu organisieren. Wir würden uns freuen und wünschen, wenn das noch vermehrt zustande käme. Die raschere Mobilität verursacht tatsächlich frühere Entlassungen aus den Heimen und Spitälern, deshalb muss natürlich auch auf die ambulante Betreuung mehr Gewicht gelegt und sich dafür engagiert werden. Danke.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident: „Danke, Catherine. Gibt es weitere Fragen? Das ist nicht der Fall.“

2023-0024

Information: Verkauf Rügel

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident: „Wir kommen zu Traktandum 9, Information Verkauf Rügel. Das Wort hat Rolf Fäs.“

Rolf Fäs, Kirchenrat: „Der Rügel ist ein emotionales Thema. Die meisten von uns haben eine Beziehung zum Rügel, ich selbst auch, darauf komme ich noch zurück. Physisch betrachtet besteht der Rügel aus fünf Grundstücken, die in der Landwirtschaftszone liegen. Der Rügel wurde im Jahr 1954 gekauft. Am 1. September 1956 eröffnete die Ausbildungsstätte für kirchliche Erwachsenenbildung. Ab diesem Moment fand die kirchliche Erwachsenenbildung neu zentral auf dem Rügel statt. Bis Ende des Jahrtausends und etwas darüber hinaus wurden unzählige Kurse, Tagungen und weitere Anlässe auf dem Rügel durchgeführt. Ich erinnere mich auch; mein Konfirmationslager, das dort stattfand, ist mir noch in guter Erinnerung. Im Lauf der Jahre wurde der Rügel verschiedentlich um- und ausgebaut. Mir ist wichtig, dass ihr die ganze Geschichte des Rügel kennt und wisst, wie die aktuelle Situation im Rügel entstand.

Bereits im Jahr 2006 rief Kirchenrat *Konrad Naegeli* eine Expertengruppe ins Leben, weil es finanziell einfach nicht mehr aufging. Die Anzahl Teilnehmende schrumpfte, und die Kosten wurden zu hoch. Schon damals musste festgestellt werden, dass ein Tagungshaus in dieser Form für die kirchliche Erwachsenenbildung nur noch eine marginale Rolle spielt. Der Grund lag darin, dass die Entwicklung in der Bildung davon Abstand nahm, gemeinsame mehrtägige Seminare an abgelegenen Orten abzuhalten. Man wählte vielmehr zentrale Lagen und wollte eine bessere Erreichbarkeit gewährleisten. Die Expertengruppe stellte zudem fest, dass das Tagungshaus mit Zimmern ohne Dusche und WC nicht mehr zeitgemäss war. Es bestand eine sehr einfache Infrastruktur, und behindertengerechte Einrichtungen fehlten. Die Erreichbarkeit mit öffentlichem Verkehr war schwierig und ist es heute noch. Das Grundstück liegt ausserhalb der Bauzone. Das bedeutet, es ist nicht geregelt, was man dort bauen oder nicht bauen darf. Der Kanton lässt keine baulichen Veränderungen zu. Erschwerend hinzu kommt das sogenannte Schutzdekret des Hallwilersees. Ich nenne Ihnen Beispiele: Die Erschliessung des öffentlichen Verkehrs sollte verbessert werden – der Kanton verneinte, das ist dort oben nicht möglich. Man wollte die Einfahrt auf die Seengerstrasse etwas sicherer gestalten, auch dies wurde abgelehnt. Der Kanton unterbindet alle Möglichkeiten einer Erweiterung beziehungsweise eines Ausbaus des Tagungshauses. Selbst kleinere

sicherheitsrelevante Vorhaben, wie die erwähnten, werden unterbunden.

Im Jahr 2009 fand ein Gesprächsabend mit der Expertengruppe und weiteren Exponenten statt. Dort einigte man sich auf eine Perspektive für den Rügel unter dem Titel «Kompetenzzentrum in Partnerschaft». Drei Themengebiete sollten hauptsächlich weiterverfolgt werden: Partnerschaft mit der Wirtschaft, Integrationsarbeit, Arbeit mit Jugendlichen.

Im Jahr 2010 orientierte man sich weiter und erstellte eine sogenannte «Longlist». Da kamen etwa hundert Ideen zusammen mit Institutionen und möglichen Interessenten. Diese wurden im Lauf der Jahre 2010 und 2011 abgeklärt. Schlussendlich ergaben sich aus diesen hundert Ideen drei mögliche Partnerschaften: Betrieb durch die Kasper Holding AG, wie heute noch, worauf ich zurückkomme, die Stiftung Satis hatte Interesse, und auch die Stiftung Gärtnerhaus.

Schlussendlich entschied die Synode im Jahr 2012, eine Partnerschaft mit der Kasper Holding AG einzugehen. *Rolf Kasper*, ein ehemaliger Kirchenrat, der uns auch sehr wohlgesinnt ist, ging mit der Landeskirche einen zehnjährigen Mietvertrag ein. Die Gebäude sind mittlerweile etwa siebzigjährig, deshalb kommt man nicht darum herum, grössere Investitionen zu tätigen. Die Rahmenbedingungen des Mietvertrags legten fest, dass die Kosten für notwendige Investitionen je zur Hälfte von der Kasper Holding AG und der Landeskirche getragen werden. Es wurde eine sogenannte Umsatzmiete vereinbart, gemäss der wir eine Mietzahlung erhalten, wenn der Mindestumsatz von Fr. 1 Mio. erreicht wird. Das war die Situation, als *Martin Keller* den Rügel leitete und weiterhin Veranstaltungen durchführte.

Diesen Montag, 5. Juni 2023, ging ein offener Brief ein mit einer Petition vieler Personen, denen der Rügel genauso am Herzen liegt wie mir auch. Interessanterweise sind die Vorschläge, was man auf dem Rügel umsetzen könnte, ungefähr dieselben wie jene, die ich vorher nannte: Partnerschaften, Integrationsarbeit, Jugendarbeit. Das war fast wie ein «Déjà-vu», aber wir nehmen das natürlich ernst und prüfen es.

Was ich ergänzen möchte: Bereits vor fünfzehn Jahren – also schon vor dem Entscheid der Synode, dass wir ins Stritengässli umziehen und dort alle Ausbildungsblöcke absolvieren – kam man zum Schluss, dass der Trend nicht dahingehet, Seminare weiterhin so

durchzuführen. Wichtig sind vielmehr kurze Anlässe, zwei bis vier Stunden am Morgen oder Nachmittag. Die logische Konsequenz war der Mietvertrag mit Rolf Kasper. Ich stelle auch fest, dass in den letzten elf Jahren keine Trendwende erfolgte, das ganze Angebot entwickelte sich weiterhin in die erwähnte Richtung. Ebenfalls interessant ist der Blick auf andere Landeskirchen, beispielsweise Bern, Zürich, Basel und St. Gallen: Diese hatten alle ähnliche Bildungshäuser. Zum Zeitpunkt, als wir den Mietvertrag abschlossen, hatten diese aber ihre Ausbildungshäuser bereits verkauft. Das finanzielle Fazit dieser Jahre, die wir auf dem Rügel sind: Wir investierten Fr. 850'000, die Pachteinahmen über zehn Jahre liegen bei Null. Das wurde jährlich geprüft, Petra Schär, die Bereichsleiterin Zentrale Dienste der Landeskirchlichen Dienste, erhielt stets die Umsatzzahlen. Im Jahr 2022 machten Rolf Kasper und Willy Nyffenegger mit dem Rügel einen Umsatz von Fr. 750'000. Davon sind gerade einmal 3.5 % bis 5 % kirchlicher Umsatz. Für das Angebot besteht schlicht keine Nachfrage mehr, das macht es schwierig. Im Juni 2021 erfolgte eine erste Standortbestimmung für das weitere Vorgehen. Wir nahmen mit Rolf Kasper Kontakt auf, weil wir in dem Sinn keine abschliessende strategische Alternative hatten und davon ausgingen, dass eine Verlängerung des Pachtvertrags wohl die günstigste Lösung ist. Wir konnten den Vertrag mit Rolf Kasper um weitere fünf Jahre verlängern. Zwei Dinge änderten sich aber: Die Investitionen der Landeskirche während dieser Mietdauer werden klar definiert. Wir sind nicht nochmals bereit, Fr. 400'000 bis Fr. 600'000 in die Liegenschaft zu investieren. Wir handelten auch ein Verkaufsrecht aus, das heisst, während dieser Mietdauer dürfen wir den Rügel verkaufen – beziehungsweise ihr, der Kirchenrat macht Vorschläge, es ist aber ganz klar ein Entscheid der Synode. Im Gegenzug zu unserem Verkaufsrecht wollte Rolf Kasper ein Vorkaufsrecht. Das begrüsst der Kirchenrat, Rolf Kasper ist ein langjähriger, solventer Mieter und für uns in dem Sinn kein Risiko. Etwas später nahmen wir nochmals eine Standortbestimmung vor, mit dem Hauptthema Leiterhaus. Der Mieter des Leiterhauses kündigte, und es war nicht während des ganzen letzten Jahres vermietet. Mit dem Leiterhaus erzielten wir eine sehr gute Miete. Leider konnten wir es im aktuellen Zustand nicht gleich wieder vermieten, denn es wurde lange nichts renoviert.

Wir klärten die ungefähren Kosten ab, die bei etwa Fr. 250'000 liegen. Jemand, der dieses Haus mieten oder kaufen möchte, will selbst entscheiden, was er dort umsetzt, denn es ist kein günstiges Objekt. Daher musste der Kirchenrat weitere Überlegungen dazu anstellen. Zusammengefasst sieht es wie folgt aus: Die Landeskirche und die Kirchgemeinden sehen sich sinkenden Einnahmen gegenüber. Wir haben kein Geld übrig, um in dieser Geschichte nochmals Zuschüsse in grösserem Umfang zu leisten. Die Zukunftsaussichten sind schwierig, das wird auch dadurch dokumentiert, dass die Kirchgemeinden den Rügel wenig nutzen. Investitionen werden weiterhin nötig sein, das wissen wir. Es ist ein altes Haus, das immer wieder Investitionen erfordert. Eine Rendite ist nicht zu erwarten, auch in Zukunft nicht, das ist schwierig. Deshalb entschieden wir uns, einen Verkauf zu prüfen, zu eruieren, welcher Preis dafür erzielt werden könnte. Das ist nicht ganz einfach, denn es bestehen erhebliche Bewertungsunsicherheiten: Es gibt nur eine kleine oder keine Rendite, hat aber einen hohen Liebhaberwert. Das zeigte sich auch bei den ersten eintreffenden Kaufangeboten, die zahlenmässig enorm weit auseinanderlagen. Das höchste lag etwa zehnfach über dem niedrigsten Angebot. Das macht eine Bewertung enorm schwierig.

Wir wählten folgendes Vorgehen: Wir schlossen mit Rolf Kasper einen Kaufvertrag ab zu einem Preis, dessen Höhe aus Sicht des Kirchenrats richtig ist, dem die Synode zustimmen kann, wenn sie will. Wegen der vorhin erwähnten Unsicherheit mussten wir das überprüfen. Wir konnten es nicht einfach irgendjemandem verkaufen, sondern mussten einer zweiten oder dritten Person die Chance geben, den Preis zu überbieten, um sicherzustellen, dass wir euch einen vernünftigen Verkaufsbetrag vorschlagen. Zurzeit laufen die Verhandlungen mit potenziellen Käufern, Ende Juni wird an der Kirchenratssitzung darüber informiert.

Abschliessend halte ich noch fest: Im Auktionsverfahren verkauft die Landeskirche nicht einfach an den Meistbietenden. Wir behalten uns ausdrücklich vor, an die Person zu verkaufen, bei welcher der Preis stimmt und deren Wertvorstellungen mit jenen der Landeskirche übereinstimmen. Es wird also nicht an den oder die Meistbietenden verkauft. Wir wollten validieren und nun werden diese Werte neu beurteilt. Unser kommender Vorschlag wird

dies beinhalten. Der Verkauf hat auch keinen Zusammenhang mit der Kirchenreform 26/30. Der Kirchenrat entschied sich für einen Verkauf, weil die Nutzung seit Jahrzehnten rückläufig ist, kaum mehr Nachfrage nach einem kirchlichen Bildungshaus besteht und keine Vorschläge für realistische und finanzierbare Nutzungsalternativen bestehen. Zum Schluss noch zum Verkaufserlös: Wir haben darüber noch nicht abschliessend entschieden. Eine mögliche Idee, die wir weiterverfolgen, ist das Einbringen des Erlöses in eine Immobilienstiftung und auf diesem Weg eine Rückgabe an die Kirchgemeinden. Die Immobilienstiftung würde die finanziell schwächeren Gemeinden, die stark darunter leiden, denkmalgeschützte kirchliche Gebäude zu besitzen, bei der Finanzierung der Renovations- und Werterhaltungsarbeiten unterstützen. Das ist nicht definitiv, nur eine Idee, die im Kirchenrat noch zu diskutieren ist. Es ist aber eine Möglichkeit und für weitere Möglichkeiten wären wir offen. Danke vielmals.“ (Applaus.)

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident: „Danke, Rolf Fäs. Gibt es Fragen von eurer Seite zum Rügel?“

Jan Niemeier, Kirchgemeinde Seengen: „Vielen Dank für die Verkaufsveranstaltung. Hat der Kirchenrat die Möglichkeit geprüft, auch ein anderes Projekt zu vollziehen, nämlich die Gebäude abzureissen und das Land im Besitz der Landeskirche zu behalten? Das Land ist das Gold der Zukunft, als Kirche sind wir über Generationen und Jahrhunderte unterwegs. Was jetzt nicht möglich ist, sieht in einigen hundert Jahren vielleicht ganz anders aus. Die einen fassen sich an die Stirn, das ist mir recht. Aber geht doch einmal auf den Rügel hinauf und schaut euch um und atmet tief ein. Dass sich die alten Zeiten nicht zurückholen lassen, ist mir völlig klar. Aber das Land muss man nicht weggeben. Da es Landwirtschaftszone ist, kann es landwirtschaftlich genutzt werden und das Grundstück trotzdem im Besitz der Landeskirche verbleiben. Zukünftige Generationen haben vielleicht wieder eine Vision dafür. Danke.“ (Applaus.)

Rolf Fäs, Kirchenrat: „Das wurde so, in dieser Form, nicht geprüft. Man muss einfach sehen, wenn wir die Gebäude abreissen, bauen wir viele Jahre nichts mehr. Für uns steht eher im Vordergrund, dass man mit dem Bestehenden

etwas Neues macht. Es wäre eine Variante, die man prüfen könnte, die Kosten würden jedoch wahrscheinlich auch etwa bei rund Fr. 250'000 bis Fr. 500'000 liegen. Das steht aber im Moment für uns nicht im Vordergrund.“

Andrea Frei, Kirchgemeinde Rein: „Ich bedauere, dass man über den Verkauf des Rügels nicht so gut informiert wird. Es werden keine Zahlen genannt, wie hoch die Angebote sind, die auf dem Tisch liegen.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident: „Darf ich unterbrechen – das gehört in die Diskussion an der Novembersynode. Stell bitte eine Frage, heute findet keine Diskussion statt.“

Andrea Frei, Kirchgemeinde Rein: „Ja, dann sage ich: Wie im Himmel, so auf dem Rügel. Wir befinden uns nicht in einer Notlage, die den Verkauf des Rügels rechtfertigt. Ich würde dieses Land im Baurecht weitergeben. Wenn man nichts tun will, soll man das Land behalten, wie mein Vorredner sagte. Denn Land zu veräussern ist das Dummste, was man in der heutigen Zeit tun kann. Man muss als Kirchgemeinde auch visionär denken.“ (Applaus.)

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident: „Gut. Gibt es noch ernsthafte Fragen? – Das ist nicht der Fall. Wir bauen nochmals kurz um und fahren dann weiter. Wir behandeln noch eine Motion und zwei Informationstraktanden, dann folgen der Abschluss und das Mittagessen.“

2023-0025

Motion Sigwin Sprenger et al. vom 26. April 2023 betreffend «Konflikte und Aufsicht: Optimierung»

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident: „Wir kommen zu Traktandum 10, ich bitte euch um die nötige Aufmerksamkeit. Es geht um eine Motion, die von Sigwin Sprenger mit Mitunterzeichnenden eingereicht wurde. Weil sich die Liste der Mitunterzeichnenden noch etwas verlängert hat, lese ich euch kurz vor, wer alles mitunterzeichnete:

Shastri Casutt, Synodale, Kirchgemeinde Bremgarten-Mutschellen; Irene Fridl, Kirchgemeinde Kulm; Sandra-Anne Göbelbecker, Kirchgemeinde Baden; Eva Garaventa, Kirchgemeinde Rothrist; Bettina Meyer, Kirchgemeinde Baden; Maria Trost, Kirchgemeinde Mellingen; Peter Debrunner, Kirchgemeinde Birrwil; Urs Jost, Kirchgemeinde Rheinfelden; Heinz Lüscher, Kirchgemeinde Beinwil am See; Henry Sturcke, Kirchgemeinde Klingnau. Gern sage ich etwas zum Vorgehen für jene, die mit den parlamentarischen Gepflogenheiten noch nicht so vertraut sind. Die Motionäre haben als Erste Gelegenheit, zur Motion Stellung zu nehmen, danach der oder die Sprechende des Kirchenrats. Wenn der Kirchenrat bereit ist, die Motion entgegenzunehmen und – das ist wichtig – es aus der Versammlung keinen Widerspruch gibt, dann ist die Motion überwiesen. Falls es Widerspruch gibt, ist automatisch die Diskussion eröffnet. Anders als zum Beispiel im Grossen Rat ist eine Motion für den Kirchenrat nicht zwingend bindend. Er darf auch eine abweichende Meinung vertreten und der Synode Gegenvorschläge unterbreiten. Was ich an dieser Stelle ebenfalls schon festhalte: Die Motion ist zweigeteilt. Wenn es zu einer Abstimmung kommt – und ich habe Hinweise darauf, dass dies der Fall sein wird –, werden wir über beide Teile getrennt abstimmen. Dazu kommen wir später noch. Für die Motionäre hat nun Sigwin Sprenger das Wort.“

Sigwin Sprenger, Kirchgemeinde Bremgarten-Mutschellen: „Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Kirchenrätinnen und Kirchenräte, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Wir alle kennen leider Konflikte, weil wir Menschen sind. Leider. Konflikte können sehr schmerzhaft sein und uns lähmen. Deshalb ist es wichtig, wie wir mit Konflikten umgehen. Wenn sich Konflikte lang hinziehen, bis eine Entscheidung fällt, führt das zu grösseren Frustrationen und Enttäuschungen. Es ist daher wichtig, dass personalrechtliche Konflikte in der Kirche gut und zeitbegrenzt abgeschlossen werden können. Wenn ich höre, dass es möglich ist, eine Trennung von einem widerspenstigen Abwart über viele, viele Monate schwelen zu lassen, auch mit Unterstützung der landeskirchlichen Gemeindeberatung, stimmt für mich etwas nicht. Dann stellte ich fest, dass dies gar kein Einzelfall ist. Auf Rückfrage wurde mir mitgeteilt, dass die aktuellen Regelungen dies zulassen. Ich finde es gut, dass die

Reformierte Landeskirche eine öffentlich-rechtliche Institution ist. Es ist gut, wenn sie das auch weiterhin bleibt mit den dafür notwendigen Regelungen. Aber wenn es möglich ist, dass das Konfliktmanagement zeitlich verbessert werden kann, sollte diese Chance genutzt werden. Darum bitte ich den Kirchenrat, die gegenwärtige Situation zu überprüfen und der Synode einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Bei den Gesprächen über das genannte Anliegen zeigte sich zudem, dass es bei den ordinierten Diensten ebenfalls eine Unklarheit gibt, die in einem weitergehenden Konfliktfall zu schwierigen Situationen führen kann. Es geht um die Aufsicht über die Arbeit der ordinierten Dienste, also der Pfarrpersonen und Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone. Diese Aufsicht wird unterteilt in eine Verwaltungsaufsicht und eine Aufsicht über die Amtspflicht. Auf den ersten Blick scheint alles klar zu sein. Aber bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass es Situationen gibt, in denen eine Unterscheidung nicht mehr so einfach ist. Dann geht bei einem anhaltenden Konflikt Zeit verloren bei der Abklärung um Zuständigkeit und der Bewältigung des Konflikts. Ich finde es deshalb wichtig, dass der Kirchenrat auch bei dieser Frage die aktuellen Regelungen überprüft und der Synode eine bessere Lösung vorschlägt, die einen Einbezug der betroffenen Kirchenpflegen vorsieht. Diese Motion wurde auch einstimmig von der Fraktion Lebendige Kirche unterstützt. Ich danke Ihnen für die Prüfung dieser Anliegen.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident: „Danke, Sigwin Sprenger, für das Vertreten der Motion. Für den Kirchenrat spricht Christoph Weber-Berg.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Geschätzter Motionär, geschätzter Präsident, liebe Synodale. Der Kirchenrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Sie betrifft das Thema Konfliktmanagement. Dieses liegt im Rahmen der Kirchenreform sowieso auf dem Tisch; wir hörten es auch deutlich aus den Umfragen. Ja, ich kann Ihnen sagen, auch aus der Praxis des Arbeitens im Stritengässli sehen wir, dass es tatsächlich sehr wichtig ist, die bestehenden Modelle zu überprüfen. Ich hörte, dass eine gewisse Angst umgeht, wenn man im Sinn dieser Motion entscheiden würde, hätte der Kirchenrat plötzlich noch mehr

Durchgriff und noch mehr Macht. Davor müssen Sie wirklich keine Angst haben. Es geht um ein besseres Konfliktmanagement, immer unter Einbezug der betroffenen Personen in den Kirchgemeinden. Insbesondere im Kontext der Partnerschaftlichen Gemeindeleitung stellen wir aber fest, dass der Rollenwechsel vom Kollegium, das partnerschaftlich eine Kirchgemeinde leitet, hin zur Behörde, die eine Aufsichtspflicht gegenüber einem oder einer ordinierten Mitarbeitenden hat, nicht gelingt. Dieser Rollenwechsel gelang in den zehn Jahren, die ich hier bin, nie. Es überfordert eine Kollegialbehörde, plötzlich ein Aufsichtsverfahren führen zu müssen gegen ein Mitglied, eine Pfarrerin, einen Pfarrer, einen Sozialdiakon oder eine Sozialdiakonin. Das führt dazu, dass Konflikte sich chronifizieren, verhärten und erst dann zum Kirchenrat gelangen, wenn bereits Hopfen und Malz verloren ist. Deshalb würden wir das gern überprüfen. Es ist kein Präjudiz für das, was herauskommen wird. Das würden wir sorgfältig diskutieren mit den Menschen in den Gemeinden und anschliessend natürlich mit der Synode. Der Kirchenrat ist also gern bereit, die Motion entgegenzunehmen und das Thema Konfliktmanagement für Mitarbeitende und Ordinierte in den Kirchgemeinden zu überprüfen.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident:
„Danke, Christoph Weber-Berg. Gibt es Wortmeldungen zur Motion?“

Roland Frauchiger, Kirchgemeinde Thalheim, für die Evangelische Fraktion: „Die Evangelische Fraktion bestreitet die Übernahme der Motion, konkret des zweiten Teils. Wie der Präsident bereits sagte, handelt es sich um zwei Teile. Zum ersten möchte ich mich nicht weiter äussern. Aber beim zweiten Teil sind wir der Meinung, dass er einerseits nicht korrekt formuliert ist. Andererseits ist es auch kein Lösungsweg und deshalb gar nicht prüfenswert. In der Motion selbst ist ein Begriff nicht korrekt, im letzten Absatz, erste Zeile: «Die Verwaltungsaufsicht liegt bei der örtlichen Kirchenpflege ...» – das stimmt – «... und die Amtspflicht-Aufsicht liegt beim Kirchenrat.» Das stimmt so nicht, es ist nicht die *Amtspflicht-Aufsicht*, sondern die *Amtsführungsaufsicht*. Da besteht ein Unterschied. Einerseits ist der Pfarrer verpflichtet, in seiner Amtsführung gewisse Aufgaben wahrzunehmen, gemäss Gelübde als VDM muss er das tun. Andererseits

wurde er aber auch im Zusammenhang mit der Wahl von der Kirchgemeinde mit einem Pflichtenheft ausgestattet, das ebenfalls Pflichten enthält. Daher ist die Amtspflicht mehr als die Amtsführung. Bei der Amtsführung geht es dann eben um theologisch-seelsorgerische Dinge, wobei es vollkommen richtig ist, wenn die Aufsicht beim Kirchenrat liegt. Es betrifft auch nicht nur die Administration. In der Kirchenordnung steht zum Beispiel, dass die Kirchenpflege für einen regelmässigen Gottesdienst zuständig ist. Für all das, was wir vor einem Jahr beschlossen haben, ist stets die Kirchenpflege zuständig. Die Kirchenpflege beauftragt auch die Seelsorgenden. Vieles macht also die Kirchenpflege und liegt in ihrer Verantwortung. Summarisch sieht man dies auch in der Kirchenordnung bei den Aufgaben der Kirchenpflegen im ersten Satz: «Die Kirchenpflege leitet die Kirchgemeinde.» Leiten heisst natürlich auch, mit Konflikten umzugehen, zu führen, die ganze Verantwortung zu übernehmen. Wenn jetzt hier gewisse Aufgaben – Sigwin Sprenger sagte das vorhin nicht so klar in seinen mündlichen Ausführungen – dem Kirchenrat übertragen werden sollen, ist das eigentlich ein Eingriff einer übergeordneten Stelle, der viel zu rasch kommen würde. Deshalb können wir uns nicht vorstellen, dies so zu lösen. Die Partnerschaftliche Gemeindeleitung – in diesem Zusammenhang wurde auch schon das Wort «Schönwettermodell» genutzt. Wenn alles gut läuft, funktioniert es gut, wenn es Konflikte gibt, ist es schwierig. Aber ich habe das Gefühl, dort ist es eben nötig, dies zu realisieren und etwas zu unternehmen, eine Mediation durchzuführen oder Personen beizuziehen, und zwar früh genug. Ob dann eine Besserung eintritt, ist eine andere Frage. Ich hätte Ihnen ein Gegenbeispiel, wo wir das eigentlich fast mustergültig durchgespielt haben. Natürlich sind die Ordinierten besondere Mitarbeitende. Sie sind ordiniert, gewählt, wie es in der Kantonsverfassung vorgesehen ist, jedenfalls bei Pfarrern. Das ist anders als beim Sigristen, der Sekretärin und dem Organisten. Doch heisst das, dass die Kirchenpflege nur einen Teil der Leitung und der Personalführung übernehmen soll und nicht die ganze? Immer ausgenommen Amtsführung entsprechend Amtsgelübde und allem, was damit zusammenhängt. Ja, es gibt Schnittstellen, einverstanden. Aber Schnittstellen haben Sie immer. Schnittstellen würden Sie auch haben, wenn der Kirchenrat das Gefühl hat, er wolle

sich engagieren, oder wenn er angefragt wird, oder wie immer es funktioniert, wenn man sich dort meldet. Es gibt immer Abgrenzungen. Aber erlauben Sie eine Seitenbemerkung zum ersten Teil der Motion: Jede Regelung ist so gut, wie sie gelebt wird. Wenn die Menschen nicht bereit sind, das aktiv anzupacken, zu managen und auch entschlossen sind, das durchzuziehen – nicht im Sinn von harten Massnahmen, sondern von Prozess durchziehen –, dann wird es auch nicht funktionieren, wenn man mehr regelt. Die Evangelische Fraktion bittet Sie, den zweiten Teil der Motion abzulehnen. Zum ersten Teil haben wir uns nicht geäussert. Danke, wenn Sie diesem Antrag folgen.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident:
„Danke, Roland Frauchiger. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Da dies nicht der Fall ist, können wir abstimmen. Für euer Verständnis, was die beiden Teile umfassen: Es ist nicht klar unterteilt in der Motion zwischen Antrag und Begründung. Die Anträge lassen sich aber relativ gut herauslesen. Der erste lautet aus meiner Sicht: *«Wir beauftragen den Reformierten Kirchenrat Aargau, die aktuellen Regelungen zu überprüfen und entsprechende Anpassungen zu entwickeln, damit schneller eine abschliessende Entscheidung möglich wird.»* Dieser Antrag ist nicht bestritten und könnte einfach überwiesen werden, aber der Sicherheit und Fairness halber stimmen wir darüber trotzdem ab. Der zweite, bestrittene Antrag lautet: *«Im Sinne eines für alle Betroffenen gleichen Beurteilungs-Massstabes sollte diese Aufsicht professionell und einheitlich durch den Reformierten Kirchenrat ausgeführt werden mit dem entsprechenden Einbezug der betroffenen Kirchenpflegen.»* Damit es klar ist: Von der Geschäftsordnung der Synode her steht mir die Entscheidung zu, bei zwei enthaltenen Punkten getrennt darüber abstimmen zu lassen. Am Ende folgt eine Schlussabstimmung. Habt ihr Fragen zum Vorgehen? – Das ist nicht der Fall, wir stimmen ab.“

Motion Sigwin Sprenger et al.

Antrag 1: *«Wir beauftragen den Reformierten Kirchenrat Aargau, die aktuellen Regelungen zu überprüfen und entsprechende Anpassungen zu entwickeln, damit schneller eine abschliessende Entscheidung möglich wird.»*

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 1 bei drei Gegenstimmen und acht Enthaltungen grossmehrheitlich zu.

Motion Sigwin Sprenger et al.

Antrag 2: *«Im Sinne eines für alle Betroffenen gleichen Beurteilungs-Massstabes sollte diese Aufsicht professionell und einheitlich durch den Reformierten Kirchenrat ausgeführt werden mit dem entsprechenden Einbezug der betroffenen Kirchenpflegen.»*

Sigwin Sprenger tritt als Mitglied des Synodebüros bei der Stimmenauszählung in den Ausstand.

Abstimmung

Die Synode lehnt Antrag 2 mit 63 Gegenstimmen ab, bei 45 Zustimmungen und 15 Enthaltungen.

Schlussabstimmung

Überweisung des ersten Teils der Motion an den Kirchenrat, Ablehnung der Überweisung des zweiten Teils.

Die Synode stimmt bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen grossmehrheitlich zu.

2023-0026

Weitere Informationen des Kirchenrats

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident:
„Wir kommen zu Traktandum 11, weitere Informationen des Kirchenrats. Ich gebe das Wort an Beat Maurer.“

Beat Maurer, Kirchenrat: „Geschätzter Synodepräsident, geschätzte Synodale. Ich habe die Aufgabe, euch über drei Motionen zu informieren, die von euch überwiesen wurden, in Bearbeitung sind und vom Kirchenrat noch beantwortet werden dürfen. Ich beantworte sie heute jedoch nicht, deshalb dauert mein Votum nicht allzu lang.“

Die erste Motion, die am längsten offen ist, ist jene von *Roland Frauchiger* aus dem Jahr 2019. Diese hat zum Inhalt, die Schaffung von Grundlagen für verbandsartige Körperschaften zu prüfen. Die Idee ist, die Zusammenarbeit dieser Körperschaften zu regeln, aber auch die Anstellung von Mitarbeitenden. Wir hörten es bei den Ausführungen zur Kirchenreform bereits: Eines der leitenden Prinzipien ist, die Zusammenarbeit der Kirchgemeinden zu fördern. Deshalb arbeitet der Kirchenrat auch daran, das Anliegen im Zusammenhang mit der Kirchenreform zu überdenken, ins Grössere einfließen zu lassen und dann auch zu beantworten. Das wird noch einen Moment dauern, das hört man schon aus diesen Ausführungen. Deshalb bitte ich auch um die nötige Geduld im Umgang mit dieser Motion.

Eine weitere offene Motion stammt von Pfarrer *Heinz Brauchart* und *Bernd Zogg*. Diese Motion hat zum Thema, die Kirchenmitgliedschaft von Taufeltern und Taufpaten zu überdenken. Damit ist die Theologische Kommission befasst, von der wir heute auch schon hörten; sie erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat die Antwort auf die Motion, die der Synode im November 2023 vorgelegt wird.

Dasselbe gilt für die dritte Motion von *Sandra Campacci* und *Andrea Frei*, die zum Ziel hat, die Abonnementspreise des «reformiert.» Aargau zu senken. Daran arbeitet die Herausgeberkommission des «reformiert.» gemeinsam mit dem Kirchenrat.

Dies in Kürze zu den drei Motionen. Von meiner Seite ist das alles. Wenn es noch Rückfragen gibt, dürfen diese erfolgen. Ansonsten danke ich herzlich für die Aufmerksamkeit so kurz vor dem Mittagessen.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

2023-0027

Verschiedenes

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident:
„Wir kommen zu Traktandum 12, Verschiedenes. Gibt es dazu Wortmeldungen aus der Synode?“

Christine Bruggisser, Kirchgemeinde Wohlen-Villmergen: „Geschätzte Anwesende. Ich habe eine Frage an den Kirchenrat. An der Novembersynode wurde die Revision des Reglements für das Pädagogische Handeln zurückgewiesen. Ich möchte mich nun danach erkundigen, denn man hörte nichts mehr davon. Ging das Reglement in die Vernehmlassung oder was geschieht nun damit?“

Barbara Stüssi-Lauterburg, Kirchenrätin:
„Danke für diese Frage. Im Moment ruht dieses Geschäft, denn möglicherweise hat es auch einen Zusammenhang mit der Kirchenreform und kann dort einfließen. Es ist wahr, wir stellten im letzten November in Aussicht, eventuell bereits jetzt in der Junisynode etwas dazu vorzulegen, aber es braucht tatsächlich eine breitere Abstützung und muss zuerst in eine Vernehmlassung gehen. Das ist bis jetzt noch nicht geschehen.“

Doris Lüscher, Kirchgemeinde Zofingen: „Ich habe eine Frage an den Kirchenrat bezüglich der Gemeindestatistik. Es ging dort etwas rasch, sonst hätte ich gleich gefragt, statt jetzt kurz vor dem Mittagessen. Ich stellte fest, dass es bei den Konfirmationen doch recht unterschiedliche Zahlen gibt. Für mich ist unsere Jugend unser Tafelsilber, wir müssen sie umwerben. Mir gibt es etwas zu denken, dass in unserer Kantonshauptstadt Aarau im Jahr 2022 lediglich achtzehn Konfirmandinnen und Konfirmanden ihre Konfirmation entgegennahmen. Wir in Zofingen durften immerhin 49 Jugendliche konfirmieren. Was aber auch noch auffällt, in Muri, das doch ein katholisch geprägter Bezirk ist, durften immerhin 44 konfirmiert werden. Meine Frage lautet, ob sich der Kirchenrat darüber auch schon Gedanken gemacht hat.“

Barbara Stüssi-Lauterburg, Kirchenrätin:
„Diese Antwort muss ich nun etwas aus dem Ärmel schütteln und möchte dies gern auch ein wenig aus der Optik beziehungsweise meiner Erfahrung als Kirchenpflegepräsidentin tun. Ich kann diese Zahlen nicht interpretieren, man müsste sich das genauer ansehen. Es kann aber ganz einfach auch mit den grossen Schwankungen der Jahrgänge zu tun haben. Aus meiner Erfahrung in der eigenen Kirchgemeinde weiss ich, dass es Jahre mit zwei Klassen gibt und auch Jahre, in denen nur eine Klasse zustande kommt. Es kann auch damit

zusammenhängen. Ohne Hintergrund kann ich die Zahlen im Moment nicht interpretieren.“

Rosmarie Lang, Kirchgemeinde Windisch: „Auf den Tischen seht ihr den Flyer des Evangelischen Theologiekurses. Ich möchte hier gern noch etwas Werbung machen für diesen Kurs. Ich bin derzeit im zweiten Jahr und begeistert von diesem Kurs. Ich möchte ihn euch gerne ans Herz legen. Ich lerne viel über die Bibel, über theologische Fragen, auch der Austausch miteinander ist schön. Ich freue mich jedes Mal, wieder hinzugehen. Er dauert drei Jahre, man kann aber auch einzelne Module belegen. Ich empfehle euch diesen Theologiekurs sehr herzlich.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodepräsident:
„Dankeschön. Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Synode? – Ich sehe keine.
Damit komme ich zum Dank. Ich danke allen, die in irgendeiner Art und Weise an der Vorbereitung dieser Synode im schönen Ruedertal beteiligt waren: Danke den Landfrauen, die uns Kaffee und Zopf offerierten, jenen, die den Gottesdienst gestalteten, und namentlich dem Organisationskomitee der Kirchgemeinde Rued, *Gerhard Bütschi, Markus Bolliger* und *Susanne Bircher*. Sie haben sich einen kräftigen Applaus verdient und erhalten auch Geschenke. (Applaus.) Dem Synodebüro und dem Vizepräsidenten der Synode danke ich für ihren Einsatz.
Ich habe einige Informationen zu den Terminen: Die nächste ordentliche Synodesitzung findet am 15. November 2023 statt. Wir sind endlich, nach vielen Jahren, wieder einmal im Grossratssaal in Aarau. Ich freue mich, dass ich dort einmal auf dem Präsidentenplatz sitzen darf. Christoph Weber-Berg machte euch schon aufmerksam auf das Datum der Gesprächssynode vom 13. März 2024. Ich denke, es ist auch nicht schlecht, wenn ihr euch die Termine der Synodenversammlungen 2024 bereits eintragt: Mittwoch, 5. Juni 2024, der Ort ist noch offen, und Mittwoch, 27. November 2024 in Aarau im Grossratsgebäude.
Ich stelle noch die Frage, ob es Einwände gegen die Verhandlungsführung gibt und ob der Ablauf für euch in Ordnung war. – Ich sehe keine Wortmeldungen und danke euch. Ich danke dem Kirchenrat und den Landeskirchlichen Diensten für all das, was sie während des Jahres leisten, was im Jahresbericht auch Ausdruck fand. Ich danke euch allen, liebe

Synodale, dass ihr euch für unsere Kirche engagiert. Ich wünsche euch eine gute Sommerzeit und bitte euch, die Namensschilder abzugeben. Ich wünsche jenen, die sich am Nachmittagsprogramm beteiligen, viel Vergnügen, und uns allen jetzt «en Guete». Die Synode ist geschlossen.“

Schluss der Synode: 12:45 Uhr

Ersatzwahl von 1 Vertreter/-in in die **Synode EKS**

Rest der Amtsperiode 2023 bis 2026

Wahlvorschlag des Kirchenrats



Céline Rickenbacher (*1981), Sozialdiakonin
neu

5024 Küttigen

Beruf: Sozialdiakonin, 13 Jahre in der Kirchgemeinde Baden, 7 Jahre Blaues Kreuz AG/LU Gesundheitsförderung und Prävention, seit vier Jahren in der Kirchgemeinde Kirchberg. Werdegang: obligatorische Schulzeit, Lehre als Konditorin-Confiseurin EFZ, Ausbildung Gemeindepädagogin «Kind und Kirche», Ausbildung Sozialdiakonin «Schule für Diakonie Greifensee». Weiterbildungen: CAS Ethische Reflexion im Beraterischen Alltag, CAS Führen in einer Non-Profit Organisation. Ehrenamtliche Tätigkeiten: Vorstandsarbeit: JUSO Köniz, «Du-lebst» christlicher Verein gegen Gewalt, Singen für einen guten Zweck, Diakonatskapitel Aargau (bis heute).
Motivation: Ich durfte einige Jahre die Kirchgemeinde Baden in der Synode vertreten. Durch meinen Wegzug nach Erlinsbach SO musste ich dieses Amt aufgeben. Die Entwicklung der Kirche interessiert mich sehr, gerade in herausfordernden Zeiten. Ich finde die Kombination von kirchlichem Leben und parlamentarischer Arbeit spannend. Gerne möchte ich mich in der EKS-Synode mit meinen Erfahrungen einbringen und die Reformierte Landeskirche Aargau vertreten.

Synode vom 15. November 2023

Vorlage zu Traktandum 4

Budget 2024

Der Kirchenrat an die Synode

Antrag:

- 1. Die Synode genehmigt das Budget 2024 der Zentralkasse.**
- 2. Der Kirchenrat wird ermächtigt, für das Jahr 2024 einen Zentralkassenbeitrag von den Kirchgemeinden von 2.3% des 100-prozentigen Steuersolls zu beziehen.**

Sehr geehrte Synodale

Wir unterbreiten Ihnen das Budget 2024 der Zentralkasse zusammen mit den entsprechenden Erläuterungen.

Reformierte Landeskirche Aargau
Kirchenrat

Christoph Weber-Berg
Kirchenratspräsident

David Zimmer
Kirchenschreiber

Kostenstellen-Struktur

Budget 2024

0 Synode und Kapitel	1 Kirchenrat	2 Geschäftsleitung	4 Gemeindedienste	5 Seelsorge und kantonale Dienste	6 Gesamtkirchliche Dienste	7 Zentrale Dienste
010 Synode	100 Kirchenrat	200 Geschäftsleitung	400 Gemeindeleitung	500 Spital-/Klinik- /Heimseelsorge	600 Theologie und Kirche	700 Buchhaltung/ Personal
020 Rekursgericht	110 Kirchenrätl.- & Ökum. Kommissionen		410 Diakonie	510 Spezialseelsorge	610 Rechtsdienst	710 Informatik/ Mobilen
021 Schlichtungskommission	111 Dekanate		420 Palliative Care		620 Kommunikation	720 Versicherungen
030 Pfarrkapitel	120 Kanzlei		430 Pädagogisches Handeln		640 Weiterbildung MA Kirchgemeinden	730 Liegenschaften/ Empfang
031 Diakonatskapitel	130 Beiträge		435 Kantonale Schulen / Fachhochschule			740 Kapitaldienst/ Finanzen
032 Konvent der Katechetinnen/ Katecheten	140-149 Bereich Rückstellungen Erfolgsneutral		440 Erwachsenenbildung			750 Allgemeine Kosten
			460 Frauen, Männer, Gender			

Budget 2024

Allgemeine Bemerkungen

Im Budgetjahr 2024 sind folgende ausserordentliche Elemente enthalten:

- Der Ertrag aus den Zentralkassenbeiträgen der Kirchgemeinden ist um Fr. 235'000 gesunken.
- Der Schwerpunkt der Arbeit des Kirchenrates im 2024 liegt bei der Weiterarbeit und Umsetzung von Massnahmen im Projekt KREF 26/30.
- Ausser einer Einlage von Fr. 50'000 in die Rückstellung a.o. Massnahmen im Personalbereich werden keine weiteren Rückstellungen oder Einlagen in Fonds budgetiert.
- Gemäss Synodenbeschluss Juni 2023 wird im Budget 2024 eine Erhöhung der Lohnsumme gemäss Landesindex von 110.5 auf 114.1 Punkte eingerechnet.
- Die Kostenstellenstruktur wurde angepasst. Gemäss Beschluss der Geschäftsleitung wurden die Dienststellen «435: Kantonale Schulen / Fachhochschule» und «460: Frauen, Männer, Gender» in den Bereich «Gemeindedienste» verschoben. Die Dienststelle «640: Weiterbildung Mitarbeitende Kirchgemeinden» ist neu dem Bereich «Gesamtkirchliche Dienste» zugeteilt (siehe Detailbemerkungen). Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wurden die Vorjahreszahlen entsprechend übertragen.

Das vorliegende Budget sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 56'320 vor. Es basiert auf einem Zentralkassenbeitrag von unverändert 2.30%.

Analyse Budget 2024

Differenz Ergebnis zum Vorjahresbudget	Fr.	47'380
Budgetierter Aufwandüberschuss 2024	Fr.	56'320
Budgetierter Aufwandüberschuss 2023	Fr.	103'700

	Budget 24	Budget 23	Differenz	Dienststelle	Ab Seite
Mehreinnahmen/Minderausgaben					
Kirchenrat	679'060	711'550	-32'490	100	10
Kirchenrätliche- und Oekum. Kommissionen	26'200	36'550	-10'350	110	10
Dekanate	111'100	121'400	-10'300	111	10
Beiträge	2'585'070	2'758'520	-173'450	130	12
Kantonale Schulen / Fachhochschule	308'510	325'870	-17'360	435	22
Erwachsenenbildung	94'580	105'370	-10'790	440	22
Frauen, Männer, Gender	55'980	97'810	-41'830	460	22
Kommunikation	357'700	382'350	-24'650	620	26
Weiterbildung MA Kirchgemeinden	80'000	100'000	-20'000	640	26
Informatik / Mobilien	315'310	392'950	-77'640	710	28
Abweichungen im Einzelfall bis CHF 5'000	93'830	96'570	-2'740		
Budgetposten ohne Abweichungen	24'750	24'750	-		
Total Mehreinnahmen/Minderausgaben			-421'600		
Mindereinnahmen/Mehrausgaben					
Synode	49'600	38'100	11'500	010	8
Kanzlei	384'500	372'940	11'560	120	10
Geschäftsleitung	191'440	181'880	9'560	200	18
Gemeindeleitung	476'270	461'010	15'260	400	20
Diakonie	138'750	120'660	18'090	410	20
Spital-/Klinik-/Heimseelsorge	1'203'980	1'141'770	62'210	500	24
Spezialseelsorge	271'230	259'600	11'630	510	24
Theologie und Kirche	215'880	202'120	13'760	600	26
Rechtsdienst	261'090	251'960	9'130	610	26
Buchhaltung / Personal	385'910	370'320	15'590	700	28
Kapitaldienst / Finanzen	-9'206'200	-9'388'990	182'790	740	30
Allgemeine Kosten	91'230	81'800	9'430	750	30
Abweichungen im Einzelfall bis CHF 5'000	860'550	856'840	3'710		
Total Mindereinnahmen/Mehrausgaben			374'220		
Entnahme/Einlage aus Rückstellungen					
Liegenschaften/Infrastruktur	0	0		142	16
Pastoration/Bauten	0	0		144	16
Frauen und Männerarbeit	0	12'000		146	16
Total Entnahme/Einlage aus Rückstellung	0	12'000			

Zusammenzug 2024

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Synode und Kapitel	78'460.00	0	67'880.00	0	74'545.23	0.00
1	Kirchenrat	3'833'930.00	48'000.00	4'060'960.00	60'000.00	4'087'012.27	52'841.21
	10 Kirchenrat	697'060.00	18'000.00	729'550.00	18'000.00	680'645.71	18'000.00
	11 Kommissionen, Dekanate	137'300.00	0.00	157'950.00	0.00	123'870.85	0.00
	12 Kanzlei	384'500.00	0.00	372'940.00	0.00	358'258.95	3'646.55
	13 Beiträge	2'615'070.00	30'000.00	2'788'520.00	30'000.00	2'924'236.76	31'194.66
	14 Rückstellungen	0.00	0.00	12'000.00	12'000.00	0.00	0.00
2	Geschäftsleitung	191'440.00	0	181'880.00	0	166'152.35	0.00
4	Gemeindedienste	2'153'660.00	432'170.00	2'000'650.00	241'800.00	2'152'368.50	442'520.67
5	Seelsorge und kantonale Dienste	1'971'100.00	495'890.00	1'879'730.00	478'360.00	1'719'652.62	236'826.25
6	Gesamtkirchliche Dienste	931'620.00	16'950.00	953'380.00	16'950.00	994'225.02	20'834.30
7	Zentrale Dienste	1'678'640.00	9'789'520.00	1'728'320.00	9'971'990.00	2'007'829.10	10'473'514.52
	Total Aufwand	10'838'850		10'872'800		11'201'785.09	
	Total Ertrag		10'782'530		10'769'100		11'226'536.95
	Aufwandüberschuss	-56'320		-103'700			
	Ertragsüberschuss					24'751.86	

LAUFENDE RECHNUNG

Budget 2024

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Synode und Kapitel	78'460	-	67'880	-	74'545.23	-
010	Synode	49'600	-	38'100	-	42'911.30	-
300.01	Synodenbüro	6'700		6'700		4'440.00	
300.02	Geschäfts-/Rechnungsprüfungskommission	4'500		4'000		4'420.00	
303.01	Temporäre Arbeitskräfte	500		500		-	
305.01	Sozialleistungen	200		200		36.35	
310.01	Sachaufwand	3'000		3'000		11'296.40	
316.01	Mieten, Benützungsgebühren	4'000		18'000		17'074.25	
317.01	Spesenentschädigungen	1'700		1'700		1'644.30	
361.01	Beiträge an Fraktionen	4'000		4'000		4'000.00	
371.01	Übrige Projekte	25'000		-		-	
020	Rekursgericht	2'750	-	2'750	-	-	-
300.01	Sitzungsgelder	500		500		-	
303.01	Temporäre Arbeitskräfte	2'000		2'000		-	
305.01	Sozialleistungen	50		50		-	
317.01	Spesenentschädigungen	200		200		-	
021	Schlichtungskommission	1'550	-	1'550	-	484.90	-
300.01	Sitzungsgelder	1'000		1'000		240.00	
305.01	Sozialleistungen	50		50		6.00	
317.01	Spesenentschädigungen	500		500		238.90	
030	Pfarrkapitel	8'850	-	8'850	-	15'145.73	-
300.01	Sitzungsgelder	5'500		5'500		5'740.00	
305.01	Sozialleistungen	150		150		104.80	
313.01	Dienstleistungen und Honorare	2'000		2'000		-	
317.01	Spesenentschädigungen	1'200		1'200		946.90	
371.01	Übrige Projekte	-		-		8'354.03	
031	Diakonatskapitel	11'610	-	12'530	-	12'056.80	-
300.01	Sitzungsgelder	9'020		9'240		9'880.00	
305.01	Sozialleistungen	600		600		444.45	
313.01	Dienstleistungen und Honorare	800		500		-	
317.01	Spesenentschädigungen	1'190		1'190		1'732.35	
361.01	Beiträge	-		1'000		-	
032	Katechetikkonvent	4'100	-	4'100	-	3'946.50	-
300.01	Sitzungsgelder	3'400		3'400		3'560.00	
305.01	Sozialleistungen	100		100		91.40	
313.01	Dienstleistungen und Honorare	100		100		-	
317.01	Spesenentschädigungen	500		500		295.10	

Detailbemerkungen

Kommentar

010.300.01- 010.316.01	Synodenbüro, Sachaufwand, Mieten, Benützungsgebühren <i>Für 2024 sind zwei ordentliche Synoden und eine Gesprächssynode (Konto 010.371.01) geplant.</i>
010.300.01	Synodenbüro <i>Sitzungsgelder und Verfassen der Synodenprotokolle.</i>
010.316.01	Mieten, Benützungsgebühren <i>Auf Grund der unsicheren Coronasituation wurde im Vorjahresbudget noch mit einer kostspieligeren Alternative gerechnet (z.B. Trafo Baden).</i>
010.371.01	Übrige Projekte <i>Gesprächssynode 13. März 2024.</i>
020.303.01	Temporäre Arbeitskräfte <i>Spezifische Unterstützung durch externe Fachspezialisten.</i>
030.313.01	Dienstleistungen und Honorare <i>Der Vorstand plant wieder ein ausserordentliches Kapitel durchzuführen (Kosten für Raum, Service, Moderation und Referenten).</i>

Budget 2024

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Kirchenrat	3'833'930	48'000	4'060'960	60'000	4'087'012.27	52'841.21
100	Kirchenrat	697'060	18'000	729'550	18'000	680'645.71	18'000.00
300.01	Sitzungsgelder, Delegationen	45'000		45'000		43'619.85	
301.01	Entschädigung Kirchenrat	364'750		353'250		356'282.60	
305.01	Sozialleistungen	85'210		82'600		78'297.25	
309.01	Übriger Personalaufwand	4'000		3'000		12'290.00	
309.02	Gästekonto	1'000		1'000		656.00	
310.01	Sachaufwand	5'500		4'600		7'173.05	
313.01	Dienstleistungen und Honorare	15'000		15'000		14'647.20	
317.01	Spesenentschädigungen	27'000		26'000		24'706.90	
317.02	Veranstaltungen Kirchenrat	35'600		30'100		33'337.05	
317.03	Kompetenzsumme	10'000		10'000		1'890.80	
370.01	Projekte Kirchenrat	20'000		100'000		74'353.20	
370.02	Projekte KREF 26/30	75'000		50'000		24'391.81	
391.01	Raumkosten intern	9'000		9'000		9'000.00	
421.01	Verkauf Dienstleistungen		18'000		18'000		18'000.00
110	Kirchenrätliche und ökumenische Kommissionen	26'200	-	36'550	-	22'982.55	-
300.01	Ferienhilfekommission	-		700		360.00	
300.02	Kommission Weltweite Kirche	4'000		3'500		4'470.00	
300.04	Theologische Kommission	6'000		8'000		5'876.70	
300.05	Laienpredigerkommission	6'200		6'200		4'040.00	
305.01	Sozialleistungen	500		500		189.90	
309.01	Übriger Personalaufwand Kommissionen	5'000		5'000		2'794.00	
310.01	Sachaufwand Kommissionen	800		4'050		1'713.65	
313.01	Dienstleistungen und Honorare Kommissionen	1'500		6'000		1'500.00	
317.01	Spesenentschädigungen Kommissionen	2'200		2'600		2'038.30	
111	Dekanate	111'100	-	121'400	-	100'888.30	-
301.01	Entschädigungen	86'000		96'000		86'660.00	
305.01	Sozialleistungen	6'700		7'500		6'741.20	
309.01	Übriger Personalaufwand	14'900		14'900		4'272.50	
310.01	Sachaufwand	1'000		1'000		749.25	
317.01	Spesenentschädigungen	2'500		2'000		2'465.35	
120	Kanzlei	384'500	-	372'940	-	358'258.95	3'646.55
301.01	Löhne	280'740		266'740		263'571.30	
305.01	Sozialleistungen	60'910		57'750		54'325.55	
309.01	Übriger Personalaufwand	3'150		3'150		5'764.20	
310.01	Sachaufwand	8'100		8'700		3'906.35	
313.01	Dienstleistungen und Honorare	10'000		15'000		9'298.55	
317.01	Spesenentschädigungen	500		500		193.00	
391.01	Raumkosten intern	21'100		21'100		21'200.00	
426.01	Rückerstattungen		-		-		3'646.55

Konto	Kommentar
100.313.01	Dienstleistungen und Honorare <i>Rechnungsprüfung, externe Beratung.</i>
100.317.02	Veranstaltungen Kirchenrat <i>Retraite, Pensionierten Treffen, Ordination, Konferenz der Religionen, Religionsforum Kantonsschulen, politische und kirchliche Vernetzungsarbeit, Treffen Wartensee-Kirchen 2024 (ausserordentlich).</i>
100.370.01	Projekte Kirchenrat <i>Fr. 10'000.00 Projekt «Recht auf unentgeltliche kirchliche Handlungen» Fr. 10'000.00 Projekt «Leben feiern»</i>
100.370.02	Projekte KREF 26/30 <i>Fr. 30'000.00 Externe Projektbegleitung Fr. 45'000.00 Diverse Anlässe</i>
100.421.01	Verkauf Dienstleistungen <i>Entschädigung Präsidium Reformierte Medien.</i>
110.300.01	Ferienhilfekommission <i>Die Kommission wurde aufgelöst.</i>
110.309.01	Übriger Personalaufwand Kommissionen <i>Weiterbildung Laienpredigerinnen und Laienprediger.</i>
110.310.01	Sachaufwand Kommissionen <i>Im Jahr 2024 ist keine eigene Produktion des Werkhefts für den Gemeindesonntag geplant.</i>
110.313.01	Dienstleistungen und Honorare Kommissionen <i>Referat Weiterbildung Laienpredigerkommission. Im Jahr 2024 ist keine eigene Produktion des Werkhefts für den Gemeindesonntag geplant.</i>
111.301.01	Entschädigungen <i>Budgetierung gemäss Rechnungszahlen aus den Vorjahren.</i>
111.309.01	Übriger Personalaufwand <i>Weiterbildung Dekanatsleitungen.</i>
120.313.01	Dienstleistungen und Honorare <i>Archivierungsarbeiten inkl. Mikroverfilmung.</i>

Budget 2024

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
130	Beiträge	2'615'070	30'000	2'788'520	30'000	2'924'236.76	31'194.66
350	Einlagen in Fonds/Rückstellungen	50'000	-	200'000	-	300'000.00	-
350.01	Einlage Finanzausgleichsfonds	-		-		300'000.00	
350.07	Einlage Rückstellung a.o. Massnahmen Personalb.	50'000		200'000		-	
360	Überkantonale, schweiz. Einrichtungen	1'419'240	-	1'416'580	-	1'391'292.70	-
360.01	Ev.-ref. Kirche Schweiz EKS	461'950		458'000		457'755.00	
360.02	Beitrag an Erstaufnahmezentren Asylbewerber	36'660		36'330		32'462.00	
360.03	Beitrag an OeSA Basel	10'000		10'000		10'000.00	
360.04	Deutschschweizer Kirchenkonferenz KiKo	93'030		88'170		82'290.68	
360.05	Liturgie- und Gesangbuchkonferenz	29'690		17'360		17'355.00	
360.06	Reformierte Medien	125'720		125'720		134'700.00	
360.07	Fachstelle Fokus Theologie (ehem. wtb)	28'700		28'520		28'512.00	
360.08	Landeskirchliche Jugendwerke Tessin	5'000		5'000		15'000.00	
360.09	Konkordat a+w	531'040		550'030		523'376.80	
360.10	Universität Basel NWCH	10'640		10'640		10'636.22	
360.11	Schweizerische Bibelgesellschaft	5'000		5'000		5'000.00	
360.12	Universität Basel	30'000		30'000		40'000.00	
360.13	Diakonie Schweiz	6'710		6'710		6'705.00	
360.14	Oekum. Arbeitsstelle Kirche und Umwelt "Oeku"	5'000		5'000		5'000.00	
360.15	TDS Aarau	22'500		22'500		22'500.00	
360.16	Relimedia	17'600		17'600		-	
361	Kantonale kirchliche Einrichtungen	100'000	-	109'000	-	102'000.00	-
361.02	Katechetische Medienstelle	45'000		45'000		45'000.00	
361.03	Prot. Kirchl. Hilfsverein Aargau	10'000		10'000		10'000.00	
361.04	Bibelgesellschaft AG/SO	3'000		3'000		3'000.00	
361.05	Kirchenmusikschule Aargau KMSA	42'000		51'000		44'000.00	
362	Beiträge an Kirchgemeinden	100'000	-	100'000	-	100'000.00	-
362.02	Eglise Francaise en Argovie	100'000		100'000		100'000.00	
364	Hilfswerke und Mission	410'450	-	435'050	-	483'710.00	-
364.01	EKS-Zielsumme HEKS	271'740		269'050		338'710.00	
364.02	HEKS - Ökumen. Kampagne	15'000		70'000		70'000.00	
364.03	EKS-Selbstverpflichtungsbeitrag Mission 21/DM	75'000		75'000		75'000.00	
364.04	Direktzahlung an Mission 21	48'710		21'000		-	

Konto	Kommentar
130.350.07	Einlage Rückstellung a.o. Massnahmen Personalbereich <i>Rückstellung für künftige Massnahmen im Personalbereich (Härtefälle, ausserordentliche Pensionierungen). Zielsumme bis 31.12.2026 Fr. 500'000 (Übersicht Seite 17).</i>
130.360.01	Ev.-ref. Kirche Schweiz EKS <i>Es laufen Bestrebungen, die Gesamtsumme auf Grund des Mitgliederrückgangs zu senken.</i>
130.360.02	Beitrag an Erstaufnahmezentren Asylbewerber <i>Der Verteilschlüssel wurde durch die EKS angepasst. Die Gesamtsumme bleibt unverändert.</i>
130.360.04	Deutschscheizer Kirchenkonferenz KiKo <i>Die Budgetierung erfolgt auf den Empfehlungen des KiKo-Ausschusses und der Stellungnahme der NWCH-Kirchen.</i>
130.360.05	Liturgie- und Gesangbuchkonferenz <i>Gemäss Abgeordnetenversammlung vom 13. Juni 2023: Fr. 17'360.00 Mitgliederbeitrag Fr. 12'330.00 Beitrag Projekt Gesangsprozess</i>
130.360.06/ 360.16	Reformierte Medien / Relimedia <i>Der Mitgliederbeitrag an Relimedia wird seit 2023 direkt bezahlt (vorher via Reformierte Medien). Deshalb wurde der Mitgliederbeitrag an die Reformierten Medien reduziert.</i>
130.360.07	Fachstelle Fokus Theologie (ehem. wtb) <i>Berechnung gemäss KiKo-Schlüssel.</i>
130.360.09	Konkordat a+w <i>Das Budget stützt sich auf die vom Konkordat und von Weiterbildung Schweiz erstellten Budgets (Ausbildung und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer).</i>
130.360.10	Universität Basel NWCH <i>Griechisch-Unterricht Uni Basel, Prospektiv/Fakultätstagung.</i>
130.360.12	Universität Basel (Aussereuropäisches Christentum) <i>Mitfinanzierung einer Assistenzstelle am Lehrstuhl Aussereuropäisches Christentum der Theologischen Fakultät der Universität Basel gemäss Antrag an die Synode vom 16. November 2022 (2023-2025 je Fr. 30'000).</i>
130.361.02	Katechetische Medienstelle <i>Gemäss Vereinbarung per 1. Januar 2019.</i>
130.361.05	Kirchenmusikschule Aargau KMSA <i>Beitrag wurde ökumenisch abgestimmt. Fr. 2'000.00 sind für den Ausbildungslehrgang «Popularmusik» Schuljahr 2024/2025 vorgesehen.</i>
130.364.01	EKS-Zielsummen für HEKS und Flüchtlingsdienst <i>Der Verteilschlüssel wurde durch die EKS angepasst. Die Gesamtsumme bleibt unverändert.</i>
130.364. 01-04	HEKS / Ök. Kampagne / Mission 21 <i>Die Budgetierung entspricht dem überarbeiteten «Reglement über die minimale Finanzierung der Werke der Mission und Entwicklungszusammenarbeit» (Reduktion Mindestanteil von 5% auf 4% des Zentralkassenbeitrages). Der Gesamtbetrag von CHF 410'450 der an die Werke auszurichtenden Beiträge entspricht 4,5% des Zentralkassenbeitrages. Die Beiträge werden im Verhältnis 70% (HEKS) zu 30% (Mission 21 / DM) ausgerichtet.</i>

Budget 2024

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
365	Diakonische, soziale Einrichtungen (Kt.)	388'900	-	382'000	-	406'787.45	-
365.01	HEKS AG/SO - Wohnen Aargau	10'000		10'000		10'000.00	
365.02	HEKS AG/SO - Asylbewerber	85'000		85'000		95'000.00	
365.03	HEKS AG/SO - Inlandauftrag	50'000		50'000		50'000.00	
365.04	HEKS AG/SO - Vernetzungsarbeiten Asyl	20'000		20'000		20'000.00	
365.05	HEKS AG/SO - MosaiQ	5'000		5'000		5'000.00	
365.06	HEKS AG/SO - Neue Gärten Aargau	7'500		7'500		7'500.00	
365.07	HEKS AG/SO - Alter und Migration Aargau	10'000		10'000		10'000.00	
365.08	HEKS AG/SO - Visite Aargau	7'500		7'500		7'500.00	
365.09	Budget- und Schuldenberatung AG/SO	17'000		17'000		17'000.00	
365.11	Sexuelle Gesundheit Aargau	10'000		10'000		10'000.00	
365.12	Blaues Kreuz	48'000		48'000		48'000.00	
365.13	Telefonseelsorge 143 "Die dargebotene Hand"	30'000		40'000		40'000.00	
365.14	Suizid-Netz Aargau	10'000		10'000		9'841.20	
365.15	Diakonie-Rappen	10'000		10'000		10'000.00	
365.16	Aargauer Sozialpreis	7'000		-		9'946.25	
365.17	Ausbildungsplätze Verein Lernwerk	9'900		-		-	
365.18	Blaues Kreuz Roundabout	12'000		12'000		12'000.00	
365.19	Cevi	40'000		40'000		45'000.00	
366	Internationale Institutionen	81'880	-	82'040	-	86'736.61	-
366.01	Institut Bossey / Beitrag	4'680		4'640		4'637.00	
366.02	Institut Bossey / Stipendien	20'000		20'000		20'000.00	
366.03	Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen	25'000		25'000		25'000.00	
366.04	Europäische Kirchen	2'200		2'400		2'099.61	
366.05	Hilfe an Schwesterkirchen in Osteuropa	30'000		30'000		35'000.00	
368	Diverse einmalige Beiträge u. Kleinbeiträge	64'600	-	63'850	-	53'710.00	-
368.01	Verschiedene Beiträge fix	36'600		35'850		31'850.00	
368.02	Einmalbeiträge	28'000		28'000		21'860.00	
429	Spenden und Kollekten		30'000		30'000		31194.66
429.01	Kollekten Jugendarbeit		30'000		30'000		31'194.66

Konto	Kommentar
130.365.12	Blaues Kreuz <i>Beratungsdienst im Bereich Suchtberatung und Begleitung im Aargau.</i>
130.365.13	Telefonseelsorge 143 "Die dargebotene Hand" <i>Kürzung Beschluss Kirchenrat.</i>
130.365.16	Aargauer Sozialpreis <i>Im Budgetjahr ist eine Verleihung des Sozialpreises geplant.</i>
130.365.17	Ausbildungsplätze Verein Lernwerk <i>Finanzierung der beruflichen Grundbildung mit Support für praktisch orientierte Jugendliche im Rahmen des Lernwerk Lehrbetriebsverbunds. In den Vorjahren wurde der gleiche Beitrag aus dem Fonds für ausserordentliche diakonische Aufgaben bezahlt.</i>
130.365.18	Blaues Kreuz Roundabout <i>Tanzprojekt gemäss Leistungsvereinbarung.</i>
130.365.19	Cevi <i>Ein Teil des Beitrages wird durch die Konfirmationskollekte finanziert (siehe Konto 130.429.01).</i>
130.366.01	Institut Bossey/Beitrag <i>Gemäss Zielsumme EKS.</i>
130.366.04	Europäische Kirchen <i>Mitgliederbeitrag an Konferenz Kirchen am Rhein.</i>
130.366.05	Hilfe an Schwesterkirchen in Osteuropa <i>Die Beiträge werden via HEKS ausbezahlt.</i>
130.368.01	Verschiedene Beiträge fix <i>Diverse jährliche Beiträge bis maximal Fr. 5'000.00 pro Einzelfall.</i>
130.368.02	Einmalbeiträge <i>Diverse Beiträge aufgrund eingehender Gesuche und Beschluss Kirchenrat.</i>
130.429.01	Kollekten Jugendarbeit <i>Konfirmationskollekte zu Gunsten Cevi (siehe Konto 130.365.19).</i>

Budget 2024

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
142	Rückstellung Liegenschaften/Infrastruktur	-	-	-	-	-	-
370.01	Projekte Kirchenrat	-	-	-	-	-	-
450.01	Entnahmen aus Rückstellung	-	-	-	-	-	-
144	Rückstellung Pastoration/Bauten	-	-	-	-	-	-
361.01	Beiträge	-	-	-	-	-	-
450.01	Entnahmen aus Rückstellung	-	-	-	-	-	-
146	Rückstellung Frauen- u. Männerarbeit	-	-	12'000	12'000	-	-
350.01	Einlagen in Rückstellung	-	-	12'000	-	-	-
367.01	Beiträge	-	-	-	-	-	-
429.01	Spenden und Kollekten	-	-	-	12'000	-	-
450.01	Entnahmen aus Rückstellung	-	-	-	-	-	-

Konto	Kommentar
146.429.01	Rückstellung Frauen- u. Männerarbeit / Spenden und Kollekten <i>Die Kantonalkollekte für die Frauen- und Männerarbeit wird jährlich im Wechsel mit der EKS durchgeführt. Im Jahr 2024 wird die EKS berücksichtigt.</i>

Bestände Rückstellungen per 1.1.2023 (nach Gewinnverteilung 2022)

Ausserordentliche Massnahmen im Personalbereich	173'518.95
Information	89'376.35
Liegenschaften / Infrastruktur	1'668'516.18
Kirchliche Jugendarbeit	133'065.31
Pastoration / Bauten	190'367.90
Frauen- und Männerarbeit	49'225.49
Veranstaltungen	85'037.64
Rückstellung Liegenschaft/Infrastruktur Rügel (aus ehem. Rügel-Rechnung)	<u>824'585.26</u>
	<u>2'389'107.82</u>

Bestände Fonds per 1.1.2023 (nach Gewinnverteilung 2022)

Finanzausgleichsfonds	1'838'038.75
Ausbildungsfonds	231'760.93
Fonds für ausserordentliche diakonische Aufgaben	409'280.37
Soforthilfefonds	90'131.42
Immobilienfonds	229'779.10
Innovationsfonds	<u>300'000.00</u>
	<u>3'098'990.57</u>

Budget 2024

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Geschäftsleitung	191'440	-	181'880	-	166'152.35	-
200	Geschäftsleitung	191'440	-	181'880	-	166'152.35	-
301.01	Löhne	141'920		135'080		125'056.20	
305.01	Sozialleistungen	32'820		30'100		28'517.65	
309.01	Übriger Personalaufwand	13'500		13'500		10'560.90	
310.01	Sachaufwand	1'700		1'700		1'498.40	
313.01	Dienstleistungen und Honorare	1'500		1'500		519.20	

Konto	Kommentar
200.309.01	Übriger Personalaufwand <i>Retraite, Betriebsausflug, Weihnachtsessen.</i>
200.313.01	Dienstleistungen und Honorare <i>Referenten.</i>

Budget 2024

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gemeindedienste	2'153'660	432'170	2'000'650	241'800	2'152'368.50	442'520.67
400	Gemeindeleitung	476'770	500	461'510	500	495'653.92	180.00
300.01	Sitzungsgelder	-		1'500		977.60	
301.01	Löhne	358'150		344'910		367'209.65	
303.01	Temporäre Arbeitskräfte	2'000		2'000		500.00	
305.01	Sozialleistungen	80'020		75'800		80'147.65	
309.01	Übriger Personalaufwand	3'300		3'300		3'605.60	
310.01	Sachaufwand Gemeindeberatung	900		900		404.94	
310.02	Sachaufwand Weltweite Kirche	3'500		3'900		2'738.90	
310.03	Sachaufwand Musik in der Kirche	-		-		12'529.09	
310.04	Sachaufwand Gemeindeentwicklung	-		500		-	
313.01	Dienstleistungen + Honorare Gemeindeberatung	-		300		-	
313.02	Dienstleistungen + Honorare WWK	8'500		7'400		3'059.94	
313.03	Dienstleistungen + Honorare Gemeindeentw.	2'000		500		1'085.40	
317.01	Spesenentschädigungen	3'000		4'000		2'045.15	
362.01	Beiträge Musik in der Kirche	-		2'000		3'350.00	
391.01	Raumkosten intern	15'400		14'500		18'000.00	
421.01	Verkauf Dienstleistungen		500		500		180.00
410	Diakonie	139'750	1'000	129'160	8'500	139'006.15	6'145.80
300.01	Sitzungsgelder	-		2'000		1'080.00	
301.01	Löhne	92'020		86'830		82'065.00	
303.01	Temporäre Arbeitskräfte	1'500		2'300		3'078.70	
305.01	Sozialleistungen	20'180		19'130		17'825.00	
309.01	Übriger Personalaufwand	1'100		1'100		1'100.25	
310.01	Sachaufwand	6'000		9'200		11'628.00	
313.01	Dienstleistungen und Honorare	13'050		3'000		6'365.50	
317.01	Spesenentschädigungen	1'500		1'200		1'805.70	
370.01	Projekte Kirchenrat	-		-		9'658.00	
391.01	Raumkosten intern	4'400		4'400		4'400.00	
421.01	Verkauf Dienstleistungen		1'000		2'000		6'145.80
423.01	Kursbeiträge		-		6'500		-
420	Palliative Care	270'720	188'500	262'540	178'500	400'292.73	313'925.87
300.01	Sitzungsgelder	2'000		2'000		3'280.00	
301.01	Löhne	155'410		149'450		189'758.25	
303.01	Temporäre Arbeitskräfte	13'000		13'000		21'305.00	
305.01	Sozialleistungen	36'060		34'040		43'670.20	
309.01	Übriger Personalaufwand	1'600		1'600		2'400.45	
310.01	Sachaufwand Allgemein	9'250		6'350		10'647.75	
310.02	Sachaufwand Druck-/Werbekosten	6'600		6'600		6'949.20	
310.03	Sachaufwand Veranstaltungen	3'500		3'600		8'921.68	
310.04	Sachaufwand Porti / Büromaterial	3'000		3'000		6'008.10	
313.01	Dienstleistungen und Honorare	23'800		24'900		79'268.35	
316.01	Raummieten	4'000		4'000		15'880.00	
317.01	Spesenentschädigungen	4'500		6'000		4'203.75	
391.01	Raumkosten intern	8'000		8'000		8'000.00	
421.01	Verkauf Dienstleistungen		118'000		117'000		113'867.90
423.01	Kursbeiträge		40'000		30'000		169'728.00
425.01	Verkauf von Unterlagen		500		1'500		-
429.01	Kollekten, Sponsoring		30'000		30'000		30'329.97

Konto	Kommentar
400.ff 440.ff 460.ff	Dienststellen «Gemeindeleitung»/«Erwachsenenbildung»/«Frauen, Männer, Gender» <i>In Folge der Neubesetzung der Bereichsleitung «Gemeindedienste» gibt es eine neue Zuteilung der Stellenprozente. Auf Grund der Umstrukturierung sind Verschiebungen der Löhne in Gemeindeleitung, Erwachsenenbildung, Frauen/Männer/Gender vorgesehen.</i>
400.303.01/ 313.02	Temporäre Arbeitskräfte/ Dienstleistungen und Honorare Weltweite Kirche <i>Honorare Weltweite Kirche, Bazararbeit, Flüchtlingstag, Fachkurs «Kirche in der Migrationsgesellschaft Schweiz».</i>
400.313.03	Dienstleistungen und Honorare Gemeindeentwicklung <i>Netzwerk «gemeinde.zukunft.gestalten».</i>
400.362.01	Beiträge Musik in der Kirche <i>Im 2024 sind keine Beiträge mehr vorgesehen.</i>
410.300.01	Sitzungsgelder <i>Die Fachgruppe Alter wurde aufgelöst.</i>
410.310.01	Sachaufwand <i>Drucksachen, Tag der älteren Menschen, Reparaturen Hüpfkirche. Im Vorjahresbudget wurde ein Beitrag für die Besuchsdiensttagung berücksichtigt (zweijährlich).</i>
410.313.01	Dienstleistungen und Honorare <i>Grafikkosten, externe Beratung, Kurs «Passantenhilfe». Zusätzlich benötigt es bei der Datenbank von «Familieninfo Aargau» eine Aktualisierung. Familieninfo-aargau.ch ist eine Plattform mit familienunterstützenden Angeboten bzw. Organisationen.</i>
410.421.01	Verkauf Dienstleistungen <i>Einnahmen Wegbegleitung.</i>
410.423.01	Kursbeiträge <i>Im Vorjahresbudget waren die Einnahmen der Besuchsdiensttagung berücksichtigt (zweijährlich).</i>
420.310.01	Sachaufwand Allgemein <i>Budgetierung gemäss Rechnungszahlen 2022.</i>
420.421.01	Verkauf Dienstleistungen <i>Anteil Röm.-Kath. Landeskirche, Christkatholische Landeskirche und anderen Institutionen, Verkauf diverse Dienstleistungen und Erlös aus der Kooperation Careum.</i>
420.423.01	Kursbeiträge <i>Annahme gemäss aktueller Hochrechnung.</i>

Budget 2024

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
430	Pädagogisches Handeln	589'780	24'600	581'190	17'100	478'598.90	4'778.75
300.01	Sitzungsgelder	1'500		1'500		1'060.00	
301.01	Löhne	360'580		357'930		346'183.95	
303.01	Temporäre Arbeitskräfte	32'000		16'000		4'820.00	
305.01	Sozialleistungen	79'350		77'610		73'636.70	
309.01	Übriger Personalaufwand	3'300		3'300		3'813.70	
310.01	Sachaufwand Kirchlicher Religionsunterricht	10'750		17'950		5'236.10	
310.02	Sachaufwand Jugend	42'200		43'700		5'181.80	
313.01	Dienstleistungen und Honorare	29'800		35'700		16'132.05	
316.01	Raummieten	4'900		4'900		1'925.00	
317.01	Spesenentschädigungen	2'500		1'500		2'509.60	
367.01	Beiträge Starthilfe Jugendarbeit	2'500		2'500		500.00	
391.01	Raumkosten intern	20'400		18'600		17'600.00	
421.01	Verkauf Dienstleistungen		15'000		-		-
423.01	Kursbeiträge		9'500		17'000		4'680.00
425.01	Verkauf von Unterlagen		100		100		10.00
426.01	Rückerstattungen		-		-		88.75
435	Kantonale Schulen / Fachhochschule	401'280	92'770	338'870	13'000	295'071.65	-
300.01	Sitzungsgelder	300		-		300.00	
301.01	Löhne	221'970		232'800		229'823.77	
305.01	Sozialleistungen	49'030		49'940		48'583.13	
309.01	Übriger Personalaufwand	6'480		4'630		2'020.65	
310.02	Sachaufwand Kantonale Schulen	11'500		11'500		5'844.95	
310.03	Sachaufwand Fachhochschule	5'000		2'500		3'123.95	
313.01	Dienstleistungen und Honorare Kantonale Schulen	2'000		2'000		300.00	
313.02	Dienstleistungen und Honorare Fachhochschule	3'000		1'500		275.00	
313.03	Ökumenische Dienstleistungen	88'000		-		-	
317.01	Spesenentschädigungen	2'000		2'000		1'141.70	
367.01	Unterricht Hebräisch	12'000		12'000		3'658.50	
371.01	Übrige Projekte	-		20'000		-	
426.01	Rückerstattungen		26'000		13'000		-
426.02	Ertrag ökumenische Dienstleistungen		66'770		-		-
440	Erwachsenenbildung	218'280	123'700	128'770	23'400	195'805.25	115'740.25
300.01	Sitzungsgelder	1'000		2'000		900.00	
301.01	Löhne	57'830		42'260		41'205.00	
303.01	Temporäre Arbeitskräfte	38'600		20'600		33'380.00	
305.01	Sozialleistungen	14'950		11'210		10'168.25	
309.01	Übriger Personalaufwand	700		600		1'109.45	
310.01	Sachaufwand	26'500		29'000		26'620.05	
313.01	Dienstleistungen und Honorare	71'000		16'800		75'058.80	
316.01	Raummieten	3'000		2'000		3'122.50	
317.01	Spesenentschädigungen	2'000		2'000		1'941.20	
391.01	Raumkosten intern	2'700		2'300		2'300.00	
423.01	Kursbeiträge		123'700		23'400		115'740.25
460	Frauen, Männer, Gender	57'080	1'100	98'610	800	147'939.90	1'750.00
300.01	Sitzungsgelder	800		1'300		2'435.40	
301.01	Löhne	26'850		66'000		103'749.00	
303.01	Temporäre Arbeitskräfte	-		-		1'155.00	
305.01	Sozialleistungen	6'130		14'660		22'830.05	
309.01	Übriger Personalaufwand	300		600		685.00	
310.01	Sachaufwand	2'200		2'200		3'337.45	
313.01	Dienstleistungen und Honorare	20'400		10'450		6'888.20	
317.01	Spesenentschädigungen	400		400		159.80	
391.01	Raumkosten intern	-		3'000		6'700.00	
421.01	Verkauf von Dienstleistungen		1'100		800		-
426.01	Rückerstattungen		-		-		1'750.00

Konto	Kommentar
430.303.01	Temporäre Arbeitskräfte <i>ModulAar Praxisbegleitungen (zweijährlich), Referentenhonorare, externe Kursleitungen. Neu ist die externe Co-Leitung PACE-Kurse zusätzlich in diesem Konto budgetiert (Vorjahresbudget im Konto 430.313.01).</i>
430.310.01	Sachaufwand Kirchlicher Religionsunterricht <i>Drucksachen PH, Informationsmaterialien, katechetische Weiterbildung, katechetische Fachtagung. Budgetierung gemäss Rechnungszahlen 2022.</i>
430.310.02	Sachaufwand Jugend <i>PACE-Kurse (Mietkosten, Verpflegung), Jugendarbeitsforum, Beitrag Projekt mitten.drin.life, Drucksachen, kantonaler Event (RefYoung Netzwerk und Jugendevents).</i>
430.313.01/ 421.01	Dienstleistungen und Honorare/Verkauf Dienstleistungen <i>Referentenhonorare, Grafikkosten, Beauftragung der Katechetinnen, Anteil katechetische Fachtagung. Zusätzlich ist eine Co-Leitung des Lagers «Ref Young / KonfCamp Frühling 2024» budgetiert. Für dieses Projekt wird ein Beitrag vom Kanton erwartet (Kto. 430.421.01).</i>
430.423.01	Kursbeiträge <i>PACE-Kurse, Weiterbildungen PH, Katechetische Fachtagung. Budgetierung gemäss Rechnungszahlen 2022.</i>
435.ff	Dienstbereich «Kantonale Schulen / Fachhochschule» <i>In den Vorjahren wurde diese Dienststelle im Bereich «Seelsorge und kantonale Dienste (530)» geführt. Ab 2024 ist die Fachstelle in den Bereich «Gemeindedienste» integriert. Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wurden die Vorjahreszahlen entsprechend übertragen.</i>
435.310.02	Sachaufwand Kantonale Schulen <i>Bildungsreisen an den Kantonsschulen und Arbeitsmaterialien.</i>
435.301.01/ 310.03 313.02-03/ 426.01-02	Fachhochschule <i>Ab 2024 werden die Ausgaben und Einnahmen brutto budgetiert. Ausserdem wird neu die ökumenische Anstellung, welche durch die Kath. Landeskirche vollzogen wird, in der entsprechenden Kostenart ausgewiesen (510.313.03). Effektiv sind die Beträge nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr.</i>
435.426.01	Rückerstattungen <i>An der Fachhochschule werden Lehrtätigkeiten rückerstattet.</i>
440.303.01/ 313.01/423.01	Temporäre Arbeitskräfte/Dienstleistungen und Honorare/Kursbeiträge <i>CAS Führen in kirchlichen Kontexten (FinK) wird im Abschlussjahr 2024 abgerechnet. Die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen der gesamten Kursdauer von zwei Jahren fallen im Budgetjahr an.</i>
440.303.01/ 423.01	Temporäre Arbeitskräfte/Kursbeiträge <i>Evang. Theologiekurs, div. Honorare Erwachsenenbildung und Rügel, Sekretariatstagung, Kurse «Letzte Hilfe», CAS Führen in kirchlichen Kontexten (FinK).</i>
440.313.01	Dienstleistungen und Honorare <i>Behördenschulung, Erwachsenenbildung, Ausbildung «Letzte Hilfe», CAS Führen in kirchlichen Kontexten (FinK), eduQua Rezertifizierung (dreijährlich)</i>
460.ff	Dienstbereich «Frauen, Männer, Gender» <i>In den Vorjahren wurde diese Dienststelle im Bereich «Gesamtkirchliche Dienste (630)» geführt. Ab 2024 ist die Fachstelle in den Bereich «Gemeindedienste» integriert. Zur Vereinfachung der Lesbarkeit, wurden die Vorjahreszahlen entsprechend übertragen.</i>
460.313.01	Dienstleistungen und Honorare <i>Weiterbildung für Frauen in Kirchenleitungen, Präventionsschulungen. Im Vergleich zum Vorjahresbudget werden wieder vermehrt obligatorische Präventionsschulungen (Aufbaukurse) angeboten.</i>

Budget 2024

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Seelsorge und kantonale Dienste	1'971'100	495'890	1'879'730	478'360	1'719'652.62	236'826.25
500	Spital-/Klinik-/Heimseelsorge	1'699'370	495'390	1'619'630	477'860	1'463'817.94	236'326.25
301.01	Löhne	1'225'920		1'166'290		1'042'902.70	
303.01	Temporäre Arbeitskräfte	83'900		91'880		101'523.85	
305.01	Sozialleistungen	275'600		262'660		236'648.36	
309.01	Übriger Personalaufwand	32'600		29'200		17'777.60	
310.01	Sachaufwand Allgemein	6'750		4'050		2'431.48	
310.02	Sachaufwand Kantonsspital Aarau	4'200		4'500		2'046.35	
310.03	Sachaufwand Kantonsspital Baden	4'400		2'850		802.75	
310.04	Sachaufwand Königsfelden	5'700		5'700		3'361.90	
310.05	Sachaufwand Barmelweid	1'000		1'000		463.25	
310.06	Sachaufwand Hirslanden	1'000		1'000		783.10	
313.01	Dienstleistungen und Honorare	16'000		9'000		10'525.00	
317.01	Spesenentschädigungen	6'500		5'500		7'075.70	
362.01	Beiträge an Kirchgemeinden	25'700		25'700		27'175.90	
365.01	Beitrag Dargebotene Hand 143	2'500		2'500		2'500.00	
391.01	Raumkosten intern	7'600		7'800		7'800.00	
421.01	Verkauf von Dienstleistungen		6'000		6'000		5'400.00
426.01	Rückerstattungen APH, Palliative Care		64'800		74'800		230'926.25
426.02	Finanzierung Stellen durch Dritte		232'590		207'060		-
426.03	Rückerstattungen Spitäler und Kliniken		190'000		190'000		-
426.04	Rückerstattungen (Versicherungen)		2'000		-		-
510	Spezialseelsorge	271'730	500	260'100	500	255'834.68	500.00
301.01	Löhne	147'090		173'490		171'418.53	
303.01	Temporäre Arbeitskräfte	4'400		4'400		2'629.25	
305.01	Sozialleistungen	31'530		36'650		35'924.62	
309.01	Übriger Personalaufwand	2'850		2'850		2'815.45	
310.01	Sachaufwand allgemein	4'200		4'200		3'167.25	
310.02	Sachaufwand Menschen mit Handicap	6'000		6'000		3'885.75	
310.03	Sachaufwand Gehörlosenseelsorge NWS	-		10'510		13'287.63	
313.03	Ökumenische Dienstleistungen	53'160		-		-	
317.01	Spesenentschädigungen	5'500		5'500		5'759.90	
362.01	Beiträge an Kirchgemeinden	17'000		16'500		16'946.30	
426.01	Rückerstattungen		500		500		500.00

Konto	Kommentar
500.301.01/ 305.01	Löhne/Sozialleistungen <i>Zusätzliche Übernahme von bisher durch die Kirchgemeinde geführte Seelsorgestelle im Pflegezentrum Spital Zofingen.</i>
500.303.01	Temporäre Arbeitskräfte <i>Im Vorjahresbudget wurden zusätzliche Stellvertretungskosten einer langen Weiterbildung vorgesehen.</i>
500.309.01	Übriger Personalaufwand <i>Ordentliche Weiterbildung, Supervision, ökumenische Teamentwicklung, Ausbildung für neue Seelsorgende «Care Giver», Stellenausschreibungen.</i>
500.310.01 -06	Sachaufwand <i>Material, Feiern, Tagungen, Spendgut, Ausstattungen Räumlichkeiten, Spitalseelsorgekonvent.</i>
500.313.01	Dienstleistungen und Honorare <i>Selbstständigerwerbende Organistin, Evaluation ök. verantwortete Seelsorge (ref. Anteil).</i>
500.362.01	Beiträge an Kirchgemeinden <i>Reha Klinik Zurzach.</i>
500.365.01	Beitrag Dargebotene Hand 143 <i>Koordination der ökumenischen Notfall-Seelsorge in Heimen und Spitälern (Basispauschale).</i>
500.421.01	Verkauf von Dienstleistungen <i>Einnahmen Praxistage LOS.</i>
500.426.01	Rückerstattungen Alters- und Pflegeheime (APH), Palliative Care <i>Mehrere Alters- und Pflegeheime, sowie das Spital Zofingen (spezialisierte Palliative Care) finanzieren freiwillig einen Teil der Seelsorge, die von den Landeskirchen bei ihnen geführt wird.</i>
500.426.02	Finanzierung Stellen durch Dritte <i>Die von der reformierten Landeskirche geführten Seelsorgestellen im Regionalen Pflegezentrum Baden, Lindenfeld Suhr, Süssbach Brugg, Pflegimuri und Pflegezentrum Spital Zofingen werden von Kirchgemeinden finanziert. Die röm.-kath. Landeskirche beteiligt sich an der Aufstockung der Seelsorgestellen in der Barmelweid und in der aarReha Schinznach.</i>
500.426.03	Rückerstattungen Spitäler und Kliniken <i>Seit 2022 können die Landeskirchen den Spitälern und Kliniken, in denen Seelsorge im Umfang von mindestens 100 Stellenprozent tätig ist, einen Teil ihrer Kosten in Rechnung stellen. Diesen Institutionen werden diese Ausgaben dann vom Kanton als Gemeinwirtschaftliche Leistung vergütet. Dieser Ertrag wird – analog zu den Stellenpensen – zwischen der röm.-kath. und der ref. Landeskirche entsprechend des Verhältnisses ihrer Mitgliederzahlen aufgeteilt: 58% röm.-kath. und 42% ref.</i>
500.426.04	Rückerstattungen (Versicherungen) Beiträge Erwerbsersatzordnung (EO).
510.301.01/ 305.01/310.03 313.03	Gehörlosenseelsorge NWS und Polizeiseelsorge <i>Die beiden ökumenischen Anstellungen werden durch die Kath. Landeskirche vollzogen. Ab 2024 weisen wir diese Ausgaben in der entsprechenden Kostenart aus (510.313.03). Effektiv sind die Beträge nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr.</i>
510.310.02	Sachaufwand Menschen mit Handicap <i>Projekte Pädagogisches Handeln 5, Integrationsbegleitung, kantonale Gottesdienste Königsfelden, Verbrauchsmaterial.</i>
510.362.01	Beiträge an Kirchgemeinden <i>Borna Rothrist.</i>

Budget 2024

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Gesamtkirchliche Dienste	931'620	16'950	953'380	16'950	994'225.02	20'834.30
600	Theologie und Kirche	216'830	950	203'070	950	204'068.40	2'377.40
301.01	Löhne	166'980		155'990		152'988.60	
303.01	Temporäre Arbeitskräfte	-		-		750.00	
305.01	Sozialleistungen	39'600		36'830		35'528.70	
309.01	Übriger Personalaufwand	1'450		1'450		7'055.40	
310.01	Sachaufwand	1'400		1'400		430.10	
317.01	Spesenentschädigungen	500		500		415.60	
391.01	Raumkosten intern	6'900		6'900		6'900.00	
421.01	Gebühren für Dienstleistungen		950		950		2'377.40
610	Rechtsdienst	261'090	-	251'960	-	254'361.05	-
301.01	Löhne	180'610		173'790		166'318.40	
305.01	Sozialleistungen	38'730		36'420		34'495.60	
309.01	Uebriger Personalaufwand	1'550		1'550		540.00	
310.01	Sachaufwand	12'500		12'500		3'182.10	
313.01	Dienstleistungen und Honorare	20'000		20'000		807.75	
317.01	Spesenentschädigungen	200		200		160.40	
371.01	Übrige Projekte	-		-		41'356.80	
391.01	Raumkosten intern	7'500		7'500		7'500.00	
620	Kommunikation	373'700	16'000	398'350	16'000	456'217.32	18'456.90
301.01	Löhne	169'420		151'780		222'213.35	
303.01	Temporäre Arbeitskräfte	4'000		4'000		673.75	
305.01	Sozialleistungen	37'280		33'070		49'505.15	
309.01	Übriger Personalaufwand	1'400		1'400		2'530.70	
310.01	Sachaufwand a + o	84'600		82'100		85'959.95	
310.02	Sachaufwand Internet	15'000		15'000		14'729.85	
310.03	Sachaufwand Kommunikation	51'000		51'000		53'695.77	
317.01	Spesenentschädigungen	1'500		1'500		2'408.80	
371.01	Übrige Projekte	-		49'000		15'000.00	
391.01	Raumkosten intern	9'500		9'500		9'500.00	
425.01	Erlöse Publikationen		16'000		16'000		18'456.90
640	Weiterbildung Mitarbeitende Kirchgemeinden	80'000	-	100'000	-	79'578.25	-
362.01	Weiterbildungen	60'000		80'000		67'158.25	
362.02	Gemeindepraktika, SDM in Ausbildung	20'000		20'000		12'420.00	

Konto	Kommentar
620.303.01	Temporäre Arbeitskräfte <i>Diverse Berichterstattungen.</i>
620.310.01	Sachaufwand a + o <i>Grafik, Druckkosten, Porti.</i>
620.371.01	Übrige Projekte <i>Im Vorjahresbudget sind Projektkosten Lange Nacht der Kirchen 2023 berücksichtigt.</i>
640.ff	Dienstbereich «Weiterbildung Mitarbeitende Kirchgemeinden» <i>In den Vorjahren wurde diese Dienststelle im Bereich «Gemeindedienste 450» geführt. Ab 2024 ist die Dienststelle in den Bereich «Gesamtkirchliche Dienste» integriert. Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wurden die Vorjahreszahlen entsprechend übertragen.</i>
640.362.01	Weiterbildungen <i>Anteil Fort- und Weiterbildung/Auszeiten an Mitarbeitende der Kirchgemeinden aufgrund der vorliegenden Anmeldungen. Durch das revidierte Weiterbildungsreglement, welches per 1.1.2023 in Kraft trat, ist in Zukunft mit weniger Kosten für Weiterbildungen/Auszeiten zu rechnen (Erfahrungswerte fehlen noch).</i>

Budget 2024

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Zentrale Dienste	1'678'640	9'789'520	1'728'320	9'971'990	2'007'829.10	10'473'514.52
700	Buchhaltung / Personal	392'910	7'000	377'320	7'000	367'135.70	17'843.65
301.01	Löhne	302'040		293'310		289'131.10	
305.01	Sozialleistungen	64'870		61'010		58'535.15	
309.01	Übriger Personalaufwand	5'700		4'700		3'643.70	
310.01	Sachaufwand	3'500		1'700		2'121.45	
313.01	Dienstleistungen und Honorare	2'500		2'500		-	
317.01	Spesenentschädigungen	900		900		504.30	
391.01	Raumkosten intern	13'400		13'200		13'200.00	
421.03	Verkauf Dienstleistungen		-		-		50.00
426.01	Rückerstattungen		7'000		7'000		17'793.65
710	Informatik / Mobilien	315'310	-	392'950	-	447'679.90	-
301.01	Löhne	55'750		53'770		58'342.00	
305.01	Sozialleistungen	11'700		11'450		10'969.80	
309.01	Übriger Personalaufwand	600		600		1'320.00	
310.01	Sachaufwand	6'000		6'000		3'313.10	
311.01	Anschaffung Büromobiliar	6'000		6'000		21'024.50	
311.02	Anschaffung Informatik	46'300		52'150		56'415.81	
313.01	Dienstleistungen und Honorare	28'950		59'400		85'322.35	
315.01	Unterhalt Mobilien/Informatik	113'010		116'780		55'139.69	
317.01	Spesenentschädigungen	300		100		318.10	
371.01	Übrige Projekte	45'000		85'000		153'814.55	
391.01	Raumkosten intern	1'700		1'700		1'700.00	
720	Versicherungen	7'500	-	7'500	-	7'344.60	-
313.01	Sachversicherungen	2'100		2'100		2'017.10	
313.02	Schüler-Unfallversicherung	5'400		5'400		5'327.50	
730	Liegenschaften / Empfang	806'370	511'000	804'050	511'300	799'443.30	534'848.70
301.01	Löhne	175'760		177'500		170'316.00	
305.01	Sozialleistungen	33'480		34'850		30'708.55	
309.01	Übriger Personalaufwand	2'300		2'100		412.05	
310.01	Verbrauchsmaterial	10'600		9'600		7'255.80	
312.01	Ver- und Entsorgung	40'000		40'000		38'461.90	
314.02	Liegenschaftsunterhalt Zurlindenstrasse	5'000		5'000		4'438.10	
314.03	Liegenschaftsunterhalt Langsamstig	18'000		18'000		16'714.65	
314.04	Liegenschaftsunterhalt Stritengässli	39'400		38'400		36'010.45	
314.05	Liegenschaftsunterhalt Heimgärten	37'300		36'700		10'362.45	
314.06	Liegenschaftsunterhalt Rügel (Tagungshaus)	31'000		31'000		37'080.50	
314.07	Liegenschaftsunterhalt Rügel (Rebenweg)	1'000		6'800		5'922.85	
315.01	Unterhalt Mobilien	3'000		3'000		795.20	
316.03	Miete Stritengässli	288'430		280'000		280'000.00	
317.01	Spesenentschädigungen	500		500		464.80	
330.02	Abschreibung Heimgarten Brugg	110'000		110'000		150'000.00	
391.01	Raumkosten intern	10'600		10'600		10'500.00	
443.01	Liegenschaftsertrag Zurlindenstrasse		24'000		24'000		24'000.00
447.01	Liegenschaftsertrag Langsamstig		34'200		34'200		34'200.00
447.02	Liegenschaftsertrag Heimgärten		274'300		274'300		255'655.20
447.03	Liegenschaftsertrag Stritengässli		40'300		40'700		54'893.50
447.04	Liegenschaftsertrag Rügel		-		-		21'800.00
490.01	Interne Verrechnungen Raumkosten		138'200		138'100		144'300.00

Konto	Kommentar
700.309.01	Übriger Personalaufwand <i>Weiterbildungen (inkl. Lernende).</i>
700.310.01	Sachaufwand <i>Literatur, Abo Zeitschriften, Kurse betreffend Gesundheit am Arbeitsplatz.</i>
700.313.01	Dienstleistungen und Honorare <i>Externe Beratungsstelle für Mitarbeitende Landeskirche.</i>
700.426.01	Rückerstattungen <i>Rückerstattung Sozialversicherung (CO2), Beitrag Verwaltung Palliative Care.</i>
710.311.02	Anschaffung Informatik <i>Unter anderem Weiterentwicklung CRM-Adressverwaltungssystem.</i>
710.313.01	Dienstleistungen und Honorare <i>Diverse Wartungsverträge inkl. externer Unterstützung. Teilweise Verschiebung zum Vorjahr der Kosten in Kto. 710.315 durch neue IT-Lösung.</i>
710.315.01	Unterhalt Mobilien/Informatik <i>Jährlich wiederkehrende Lizenzen für IT-Betrieb und Wartung der Arbeitsplätze.</i>
710.371.01	Übrige Projekte <i>Umstellung Buchhaltungssoftware auf Abacus (Drittkosten und Unterstützung DLZ).</i>
730.314.07	Liegenschaftsunterhalt Rügel (Rebenweg) <i>Unterhaltsarbeiten werden durch den Pächter finanziert.</i>
730.316.03	Miete Stritengässli <i>Der Mietzins wurde wie vertraglich vorgesehen auf den 1.1.2023 angepasst.</i>
730.330.02	Abschreibung Heimgarten Brugg <i>Lineare Abschreibung über fünfzehn Jahre auf Gesamtumbau</i>
730.447.03	Liegenschaftsertrag Stritengässli <i>Dienstleistungszentrum, Parkplätze, Gebühren Sitzungszimmer, interne Verrechnung Palliative Care.</i>
730.447.04	Liegenschaftsertrag Rügel <i>Auf Grund der unsicheren Weiterführung wird vorläufig mit einem Leerstand budgetiert.</i>

Budget 2024

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
740	Kapitaldienst / Finanzen	11'700	9'217'900	11'700	9'400'690	257'419.40	9'865'432.01
341.01	Kursverluste Finanzanlagen	-		-		247'868.94	
342.01	Kapitalbeschaffungs- + Verwaltungskosten	11'700		9'500		6'402.19	
342.02	Kapitalbeschaffungs- + Verwaltungskosten Rügel	-		2'200		3'148.27	
400.01	Zentralkassenbeiträge		9'121'020		9'355'990		9'674'186.95
440.01	Anlagen des Finanzvermögens		96'880		37'000		42'216.65
440.02	Anlagen des Finanzvermögens Rügel		-		7'700		9'212.96
441.01	Gewinne Verkäufe Finanzanlagen		-		-		139'815.45
750	Allgemeine Kosten	144'850	53'620	134'800	53'000	128'806.20	55'390.16
310.01	Allgemeines Büromaterial	12'000		15'000		8'229.67	
310.02	Kopien	16'400		16'400		16'199.20	
313.01	Telefongebühren	12'500		11'000		10'342.10	
313.02	Porti	35'000		35'000		33'232.08	
313.03	Lizenzen Mitgliederdatenbank	68'950		57'400		60'803.15	
424.01	Gebühren Mitgliederdatenbank		50'620		50'000		49'390.16
425.01	Verkauf Porti / Büromaterial		3'000		3'000		6'000.00
	Total Aufwand	10'838'850		10'872'800		11'201'785.09	
	Total Ertrag		10'782'530		10'769'100		11'226'536.95
	Aufwandüberschuss	-56'320		-103'700			
	Ertragsüberschuss					24'751.86	

Konto	Kommentar
740.342.01/ 02	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten Landeskirche und Rügel <i>Depot-, Post- und Bankgebühren. Neu werden die Ausgaben zusammengefasst geführt.</i>
740.400.01	Zentralkassenbeiträge <i>Steuerbetrag gemäss Meldungen der Kirchgemeinden Fr. 396'566'062 (Steuerjahr 2022). Anteil Landeskirche 2.3 % Fr. 9'121'020.</i>
740.440.01/ 02	Anlagen des Finanzvermögens Landeskirche und Rügel <i>Neu werden die Einnahmen zusammengefasst geführt (Landeskirche und Rügel). Budgetierung gemäss Hochrechnungen 2023. Ausserdem wird mit erhöhtem Kapitalvolumen und steigenden Zinsen kalkuliert.</i>
750.310.01	Allgemeines Büromaterial <i>Budgetierung gemäss Rechnungszahlen 2022 und Hochrechnungen 2023.</i>
750.313.03	Lizenzen Mitgliederdatenbank <i>Lizenzen der Kirchgemeinden und der Landeskirche (inkl. Zusatzmodule), regelmässiger Abgleich Gesamtbestand. Zusätzlich fallen einmalige Kosten für das Modul der Landeskirche an.</i>
750.424.01	Gebühren Mitgliederdatenbank <i>Beiträge der Kirchgemeinden (Fr. 47'620) und «reformiert.» Aargau (Fr. 3'000).</i>
750.425.01	Verkauf Büromaterial/Porti <i>Beteiligung Palliative Care.</i>

ARTENGLIEDERUNG

Erfolgsrechnung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Artengliederung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3	Aufwand		10'838'850.00		10'872'800.00		11'201'785.09
30	Personalaufwand		5'961'690.00		5'812'350.00		5'776'789.56
300	Behörden und Kommissionen		97'420.00		104'040.00		96'679.55
301	Löhne		4'569'790.00		4'477'170.00		4'465'195.40
303	Temporäre Arbeitskräfte		181'900.00		156'680.00		169'815.55
305	Sozialleistungen		1'005'800.00		974'930.00		957'931.46
309	Übriger Personalaufwand		106'780.00		99'530.00		87'167.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'693'490.00		1'529'930.00		1'484'402.03
310	Sachaufwand		397'250.00		414'460.00		360'855.51
311	Anschaffungen Mobiliar, Geräte		52'300.00		58'150.00		77'440.31
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften		40'000.00		40'000.00		38'461.90
313	Dienstleistungen und Honorare		537'010.00		344'450.00		422'775.22
314	Baulicher Unterhalt		131'700.00		135'900.00		110'529.00
315	Unterhalt Mobilien		116'010.00		119'780.00		55'934.89
316	Mieten, Benützungsgebühren		304'330.00		308'900.00		318'001.75
317	Spesenentschädigungen		114'890.00		108'290.00		100'403.45
33	Abschreibungen		110'000.00		110'000.00		150'000.00
330	Abschreibungen		110'000.00		110'000.00		150'000.00
34	Finanzaufwand		11'700.00		11'700.00		257'419.40
341	Realisierte Kursverluste						247'868.94
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten		11'700.00		11'700.00		9'550.46
35	Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen		50'000.00		212'000.00		300'000.00
350	Einlagen in Fonds/Rückstellungen		50'000.00		212'000.00		300'000.00
36	Beiträge an Dritte		2'708'770.00		2'754'720.00		2'761'945.71
360	Überkantonale, schweizerische Einrichtungen		1'419'240.00		1'416'580.00		1'391'292.70
361	Kantonale kirchliche Einrichtungen		104'000.00		114'000.00		106'000.00
362	Beiträge an Kirchgemeinden		222'700.00		244'200.00		227'050.45
364	Hilfswerke und Mission		410'450.00		435'050.00		483'710.00
365	Diakonische, soziale Einrichtungen (kantonal)		391'400.00		384'500.00		409'287.45
366	Internationale Institutionen		81'880.00		82'040.00		86'736.61
367	Übrige Institutionen		14'500.00		14'500.00		4'158.50
368	Diverse einmalige Beiträge und Kleinstbeiträge		64'600.00		63'850.00		53'710.00
37	Projekte		165'000.00		304'000.00		326'928.39
370	Projekte Kirchenrat		95'000.00		150'000.00		108'403.01
371	Übrige Projekte		70'000.00		154'000.00		218'525.38
39	Interne Verrechnungen		138'200.00		138'100.00		144'300.00
391	Interne Verrechnungen		138'200.00		138'100.00		144'300.00

Arten		Kommentar
30		Personalaufwand
301/305		Löhne/Sozialleistungen <i>Ein Teil der erhöhten Lohnkosten wird durch Dritte finanziert und entsprechend im Ertrag (Kostenart 426) wieder zurückerstattet (Bruttoverbuchung).</i>
37		Projekte
370	Fr.	Projekte Kirchenrat
100.370.01	10'000.00	Projekte «Recht auf unentgeltliche kirchliche Handlungen»
100.370.01	10'000.00	Projekt «Leben feiern»
100.370.02	30'000.00	Externe Projektbegleitung KREF 26/30
100.370.02	45'000.00	Diverse Anlässe KREF 26/30
	95'000.00	Total
371	Fr.	Übrige Projekte
010.371.01	25'000.00	Gesprächssynode 13. März 2024
710.371.01	45'000.00	Umstellung Buchhaltungssoftware auf Abacus
	70'000.00	Total

Budget 2024

Erfolgsrechnung Artengliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Ertrag		10'782'530.00		10'769'100.00		11'226'536.95
40	Abgaben Kirchgemeinden		9'121'020.00		9'355'990.00		9'674'186.95
400	Zentralkassenbeiträge		9'121'020.00		9'355'990.00		9'674'186.95
42	Entgelte		1'053'630.00		857'110.00		826'256.24
421	Gebühren für Dienstleistungen		160'550.00		145'250.00		146'021.10
423	Kursbeiträge		173'200.00		76'900.00		290'148.25
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		50'620.00		50'000.00		49'390.16
425	Erlös aus Verkäufen		19'600.00		20'600.00		24'466.90
426	Rückerstattungen		589'660.00		492'360.00		254'705.20
429	Spenden und Kollekten		60'000.00		72'000.00		61'524.63
44	Vermögensertrag		469'680.00		417'900.00		581'793.76
440	Finanzertrag		96'880.00		44'700.00		51'429.61
441	Realisierte Gewinne FV						139'815.45
443	Liegenschaftsertrag FV		24'000.00		24'000.00		24'000.00
447	Liegenschaftsertrag VV		348'800.00		349'200.00		366'548.70
49	Interne Verrechnungen		138'200.00		138'100.00		144'300.00
490	Interne Verrechnungen		138'200.00		138'100.00		144'300.00

Legende Abkürzungen

a+w	Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer
APH	Alters- und Pflegeheime
CAS	Certificate of Advanced Studies
EKS	Ev.-ref. Kirche Schweiz
FV	Finanzvermögen
Gemeindeentw.	Gemeindeentwicklung
HEKS	Hilfswerk Evangelischer Kirchen Schweiz
Kiko	Deutscheschweizer Kirchenkonferenz
LOS	Lösungsorientierte Seelsorge
MA	Mitarbeitende
NWCH / NWS	Nordwestschweiz
Oekum.	Ökumenisch
OeSA	Ökumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende der Region Basel
PH	Pädagogisches Handeln
Prot.	Protestantisch
SDM	Sozialdiakonische Mitarbeitende
TDS	Theologisch Diakonisches Seminar
VV	Verwaltungsvermögen
wtb	Werkstatt, Theologie, Bildung
WWK	Weltweite Kirche

Synode vom 15. November 2023

Vorlage zu Traktandum 5

Finanzplan 2024–2027

Der Kirchenrat an die Synode

Antrag:

Die Synode nimmt den Finanzplan 2024-2027 zur Kenntnis.

Der Kirchenrat hat die mittelfristige Entwicklung der Finanzen der Landeskirche zur Kenntnis genommen und einen strategischen Ausschuss eingesetzt, der sich mit den veränderten finanziellen Rahmenbedingungen befasst und mögliche Massnahmen definiert, um die Einnahmen und Ausgaben im Planungszeitraum und darüber hinaus möglichst im Gleichgewicht zu halten.

Die Abschätzung der konkreten Kosten für die Kirchenreform im Planungszeitraum ist schwierig, da es sich um einen laufenden Prozess mit vielen kleineren Unterprojekten handelt.

Reformierte Landeskirche Aargau
Kirchenrat

Christoph Weber-Berg
Kirchenratspräsident

David Zimmer
Kirchenschreiber

Finanzplan 2024-2027

Aufwand	2024	2025	2026	2027
Personalaufwand	5'961'690.00	6'059'410.00	6'117'732.00	6'176'659.00
<i>Nur Löhne (Teuerung und Stufenanstieg)</i>		1.50%	1.00%	1.00%
Behörden und Kommissionen	97'420.00	98'000.00	98'000.00	98'000.00
Löhne / Entschädigungen	4'751'690.00	4'823'000.00	4'871'200.00	4'919'900.00
Sozialleistungen	1'005'800.00	1'033'410.00	1'043'532.00	1'053'759.00
übriger Personalaufwand	106'780.00	105'000.00	105'000.00	105'000.00
Sach- / übriger Betriebsaufwand	1'803'490.00	1'745'000.00	1'800'000.00	1'745'000.00
Sach- / übriger Betriebsaufwand	1'693'490.00	1'635'000.00	1'690'000.00	1'635'000.00
Abschreibungen	110'000.00	110'000.00	110'000.00	110'000.00
Finanzaufwand	11'700.00	12'000.00	12'000.00	12'000.00
Spesen, Gebühren	11'700.00	12'000.00	12'000.00	12'000.00
Beitragsleistungen	2'708'770.00	2'700'000.00	2'700'000.00	2'700'000.00
Einlagen in Fonds und Rückstellungen	50'000.00	150'000.00	77'000.00	50'000.00
Einlage in Finanzausgleichsfonds	-	-	-	-
Einlage in Innovationsfonds	-	-	-	-
Einlage Rückstellung Personalbereich	50'000.00	50'000.00	27'000.00	-
Immobilienfonds	-	50'000.00	50'000.00	50'000.00
Soforthilfefonds	-	50'000.00	-	-
Projekte / Einmalausgaben / Aktionen	165'000.00	240'000.00	140'000.00	140'000.00
Total aus sep. Auflistung	165'000.00	240'000.00	140'000.00	140'000.00
Total Aufwand	10'700'650.00	10'906'410.00	10'846'732.00	10'823'659.00

Finanzplan 2024-2027

Ertrag	2024	2025	2026	2027
Zentralkassenbeitrag	9'121'020.00	9'044'000.00	8'946'000.00	8'840'000.00
<i>% des 100% Steuersolls</i>	2.30%	2.30%	2.30%	2.30%
Franken	9'121'020.00	9'044'000.00	8'946'000.00	8'840'000.00
Vermögensertrag	469'680.00	520'000.00	520'000.00	520'000.00
Finanzertrag	96'880.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00
Liegenschaftsertrag	372'800.00	420'000.00	420'000.00	420'000.00
Dienstleistungen und Verkäufe	993'630.00	925'000.00	995'000.00	925'000.00
Beiträge und Spenden	60'000.00	60'000.00	60'000.00	60'000.00
Total Ertrag	10'644'330.00	10'549'000.00	10'521'000.00	10'345'000.00

Finanzplan 2024-2027

	2024	2025	2026	2027
Gewinn- und Verlustrechnung				
Total Aufwand	10'700'650.00	10'906'410.00	10'846'732.00	10'823'659.00
Total Ertrag	10'644'330.00	10'549'000.00	10'521'000.00	10'345'000.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-56'320.00	-357'410.00	-325'732.00	-478'659.00
Entwicklung Ausgleich ZK-Beitrag				
Bestand per 1.1.	1'557'632.58	1'501'312.58	1'143'902.58	818'170.58
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-56'320.00	-357'410.00	-325'732.00	-478'659.00
Bestand per 31.12.	1'501'312.58	1'143'902.58	818'170.58	339'511.58
Entwicklung Eigenkapital				
Bestand per 1.1.	2'300'000.00	2'300'000.00	2'300'000.00	2'300'000.00
Restl. Aufwand-/Ertragsüberschuss				
Bestand per 31.12.	2'300'000.00	2'300'000.00	2'300'000.00	2'300'000.00

Finanzplan 2024-2027

Aufwand	2024	2025	2026	2027
Projekte aus den Programmschwerpunkten				
Recht auf unentgeltliche Handlungen	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00
Projekt "Leben feiern"	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00
Externe Projektbegleitung KREF 26/30	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00
Diverse Anlässe KREF 26/30	45'000.00	100'000.00	20'000.00	20'000.00
Umsetzung KREF 26/30	-	40'000.00	70'000.00	70'000.00
Zwischentotal (Kto. 370)	95'000.00	190'000.00	140'000.00	140'000.00
Gesprächssynode 13. März 2024	25'000.00	-	-	-
Umstellung Buchhaltungssoftware auf Abacus	45'000.00	-	-	-
Einführung GEVER-System	-	50'000.00	-	-
Zwischentotal (Kto. 371)	70'000.00	50'000.00	-	-
Total gemäss Artengliederung	165'000.00	240'000.00	140'000.00	140'000.00

Finanzplan - Kommentar 2025-2027

Zentralkassenbeitrag 2025

2.3%

Prognose Steuerentwicklung Kantonales Steueramt natürliche Personen	2.0%
Reduktion Kirchenmitglieder jährlich	- 4'000
Mitglieder	132'155
Steuerertrag pro Mitglied	68.43

Zentralkassenbeitrag 2026

2.3%

Prognose Steuerentwicklung Kantonales Steueramt natürliche Personen	2.0%
Reduktion Kirchenmitglieder jährlich	- 4'000
Mitglieder	128'155
Steuerertrag pro Mitglied	69.80

Zentralkassenbeitrag 2027

2.3%

Prognose Steuerentwicklung Kantonales Steueramt natürliche Personen	2.0%
Reduktion Kirchenmitglieder jährlich	- 4'000
Mitglieder	124'155
Steuerertrag pro Mitglied	71.19

Synode vom 15. November 2023

Synodebotschaft zu Traktandum 6

Verkauf Immobilien Rügel, Seengen

Der Kirchenrat an die Synode

Anträge:

1. Die Synode beschliesst den Verkauf des gesamten Immobilienbestands Rügel.
2. Die Synode entscheidet sich für eines der drei nachfolgenden Angebote (in alphabetischer Reihenfolge):
 - a. BR Immobilien AG: Fr. 5'000'000.00
 - b. Kasper Holding AG: Fr. 3'150'000.00
 - c. Q11 AG: Fr. 4'004'000.00

Worum geht es?

Das Tagungshaus Rügel blickt auf eine bald siebzigjährige Geschichte zurück. In den ersten Jahrzehnten war es ein wichtiges Zentrum der kirchlichen Erwachsenenbildung und der Auseinandersetzung mit Themen des Glaubens und der Theologie sowie für den Erfahrungsaustausch unter Kirchenpflegern der Reformierten Landeskirche Aargau. Seit den 2000er Jahren nahm das Interesse an kirchlichen Bildungsangeboten auf dem Rügel trotz qualitativ hochstehenden Programmen kontinuierlich ab. Gleichzeitig flossen immer höhere Beträge der Landeskirche in die Deckung der Defizite. Im Jahr 2009 beauftragte die Synode den Kirchenrat mit der Prüfung neuer Trägerschaftsmodelle. Aufgrund des Synode-Entscheides vom 6. Juni 2012 unterzeichnete der Kirchenrat per 1. Januar 2013 einen Pachtvertrag mit der Kasper Holding AG und Willy Nyffenegger. 2021 wurde entschieden, den Vertrag für weitere fünf Jahre, bis Ende 2027, zu verlängern. Die Pächter räumten der Landeskirche die Möglichkeit ein, die Rügel-Liegenschaften in dieser Zeit zu verkaufen. Im Gegenzug erhielten sie ein Vorkaufsrecht. Nun stehen erneut grosse Investitionen an, ohne dass eine Aussicht besteht, dass sich die Ertragslage für die Landeskirche dadurch verbessert. Der Kirchenrat beantragt der Synode vor diesem Hintergrund den Verkauf aller sechs Parzellen der im Besitz der Landeskirche befindlichen Rügel-Liegenschaften (siehe Beilage, Parzellenplan Liegenschaften Rügel Seengen).

Ausgangslage

Der Kirchenrat hat in den Jahren 2021/2022 eine Auslegeordnung zur Zukunft des Tagungshauses Rügel und der zugehörigen Liegenschaften in Seengen vorgenommen: Anfang der 1950er Jahre entwickelte sich aus einer «Pfarrstelle für gesamtkirchliche Aufgaben» heraus die landeskirchliche Erwachsenenbildung. Mit der Einweihung der «Heimstätte Rügel» bekam diese Bildungsarbeit ab 1956 eine Heimat an schönster Lage oberhalb von Seengen. Auf dem Rügel fanden unzählige Tagungen und Kurse zu Lebens- und Glaubenthemen statt. Theologiekurse, der Erfahrungsaustausch unter Kirchenpflegern, Frauenthemen, der «Grüne Kreis» mit Landwirten sowie die Behördenschulung fanden einen geeigneten Ort für Wochenenden und mehrtägige Kurse. Das Jugendhaus stand für Sonntagsschul- und Konfirmandenlager zur Verfügung. In den 1980er und 90er Jahren begannen sich die Bedürfnisse bezüglich kirchlicher

Bildungsarbeit zu wandeln. Viele Kirchgemeinden besaßen inzwischen eigene Kirchgemeindeg Häuser an gut erreichbarer Lage. Die Nachfrage nach den zuvor bewährten Angeboten ging erstmals zurück. Die Ausrichtung des Angebots auf dem Rügel verschob sich in der Folge in Richtung Gender- und Paarthemen sowie hin zu Kontemplation und Meditation.

In den Jahren nach 2000 war die kirchliche Erwachsenenbildung zunehmend mit tiefgreifenden Veränderungen konfrontiert. Die Bereitschaft, für Tagungen und Kurse mehrere zusammenhängende Tage samt Übernachtungen einzusetzen, sank. Kirchliche Tagungshäuser gerieten in wirtschaftliche Schwierigkeiten und wurden verkauft und von nichtkirchlichen Betreibern übernommen: Gwatt im Kanton Bern, Wartensee im Kanton St. Gallen, Boldern im Kanton Zürich, Leuenberg im Kanton Baselland. Auch der Rügel schrieb Verluste und die Angebote wurden ungenügend genutzt.

Die Synode beauftragte vor diesem Hintergrund am 11. November 2009 den Kirchenrat, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die verschiedene Varianten eines Trägerschaftsmodells «Rügel in geteilter Verantwortung» prüfte. Im Januar 2010 startete die Kommission «Zukunft des Rügels» mit ihrer Arbeit. An der Synode vom 9. November 2011 wurde ein Zwischenentscheid: «Rügel – Gegenwart und Zukunft» gefällt. Damals lagen drei valable Optionen für Partnerschaften vor. Der Synode vom 6. Juni 2012 wurde schliesslich die Vorlage «Rügel – Gegenwart und Zukunft» vorgelegt. Nach entsprechendem Synodebeschluss wurde per 1. Januar 2013 ein 10-jähriger Pachtvertrag mit der Kasper Holding AG und Willy Nyffenegger unterzeichnet. Seither wurden sowohl von den Pächtern als auch von der Landeskirche als Pachtgeberin grössere Investitionen in die Infrastruktur getätigt.

Am 24. Juni 2021 beschloss der Kirchenrat, den Vertrag mit der Kasper Holding AG und Willy Nyffenegger um weitere fünf Jahre, für die Periode 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027, zu verlängern. Gleichzeitig wurde der Vertrag überarbeitet und den aktuellen Anforderungen angepasst. Während der Pachtdauer hat die Landeskirche ein Verkaufsrecht, die Pächter haben im Gegenzug ein Vorkaufsrecht zu denselben Konditionen wie ein allfälliger Kaufinteressent.

Darüber hinaus wurde entschieden, aufgrund der Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre Varianten für die Zukunft abzuwägen.

Folgende Aspekte wurden in die Überlegungen einbezogen:

- Die Landeskirche investierte zwischen 2013 und 2022 rund Fr. 975'000.00 in die Liegenschaften auf dem Rügel. Durch den Pächter wurden im gleichen Zeitraum Investitionen in vergleichbarer Höhe getätigt. Aufgrund des zu geringen Umsatzes konnten keine Mieteinnahmen generiert werden.
- Die Nachfrage von Personen und Gruppen aus der Reformierten Kirche Aargau nach Angeboten auf dem Rügel ist viel zu klein, als dass sich der weitere Betrieb für die Landeskirche im bestehenden Modell rechtfertigen liesse: Weniger als 5% des durch die Pächter erzielten Umsatzes werden durch kirchliche Angebote und Gruppen generiert.
- Grössere Investitionen in die Rügel-Liegenschaften stehen an, ohne dass diese in Zukunft zu höheren Erträgen für die Landeskirche führen werden.

Mögliche Varianten für die Zukunft sind:

1. Weiterbetrieb im bestehenden Modell
2. Schliessung und Stilllegung
3. Verkauf

- Die **Variante 1**, der Weiterbetrieb im bestehenden Modell, hat erhebliche Investitionskosten für die Landeskirche zur Folge, die auch in Zukunft nicht durch Einnahmen amortisiert werden können. Man kann es nicht beschönigen: Diese Variante vernichtet Kapital der Landeskirche und schwächt das Eigenkapital nachhaltig und unumkehrbar.
- Die **Variante 2**, Schliessung und Stilllegung nach Ablauf des laufenden Pachtvertrags, verursachen weiterhin erhebliche Kosten und führen ebenfalls zur Vernichtung von Kapital der Landeskirche.
- Die **Variante 3**, der Verkauf, sichert den wirtschaftlichen Wert der Rügel-Liegenschaften für die Zukunft und ermöglicht der Landeskirche die Wahrnehmung neuer Aufgaben zugunsten der Kirchgemeinden.

Im Frühjahr 2021 entschied der Kirchenrat, die Variante 3 weiter zu verfolgen. Nach der Information über das geplante Vorhaben übermittelte die Kasper Holding AG, im Rahmen ihres Vorkaufsrechts, gegen Ende 2022 ein entsprechendes Angebot für die Übernahme aller sechs Liegenschaften Rügel Seengen.

Ziele und Erwägungen

Der Kirchenrat schlägt der Synode die Variante 3 vor: den Verkauf aller sechs Rügel-Liegenschaften an eine der drei Bieterinnen gemäss Antrag und Beilagen.

Im Hinblick auf den Verkauf sind folgende Punkte zu beachten:

- Alle Rügel-Liegenschaften liegen in sich überlagernden Zonen, in denen für Bautätigkeiten äusserst restriktive gesetzliche Bestimmungen gelten: Landwirtschaftszone und Zone unter dem «Hallwilerseeschutzdekret». Abklärungen haben ergeben, dass nicht davon auszugehen ist, dass sich daran in absehbarer Zeit etwas ändert. Falls dies dennoch der Fall wäre, würde die Landeskirche gemäss Vertrag angemessen an einer damit verbundenen Wertsteigerung teilhaben.
- Der Verkaufserlös der Rügel-Liegenschaften soll als Kapitalstock für besondere zukünftige Herausforderungen zur Verfügung stehen und nicht in der laufenden Rechnung «verschwinden».
- Alle durch den Kirchenrat vorzunehmenden Schritte und alle mit Blick auf einen Verkauf zu schliessenden (Vor-)Verträge stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Synode.
- Der Vertrag derjenigen Bieterin, der die Synode den Zuschlag gibt, tritt per 1. Januar 2024 in Kraft. Die Verträge der anderen Bieterinnen verlieren am 31. Dezember 2023 ihre Gültigkeit.
- Für alle drei Angebote liegen unwiderrufliche Zahlungsverprechen vor. Die Zahlung des Kaufpreises ist somit gesichert.

Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass für viele Menschen der Verkauf des Rügels mit Emotionen verbunden ist. Unzählige gute Erinnerungen an Begegnungen, Diskussionen, Erkenntnisse und Einsichten oder an kraftvolle Momente sind mit dem wunderschönen Ort verbunden. Sie verbinden Menschen. Doch all diese Emotionen und Erinnerungen tragen nicht – oder viel zu wenig – dazu bei, den Rügel heute und in Zukunft mit kirchlichen Angeboten und Gruppen zu füllen und den Pächtern Einnahmen zu ermöglichen. Die vergangenen zehn Jahre haben gezeigt: Der Betrieb eines Tagungshauses, das über 95% seines Umsatzes mit nichtkirchlichen Kunden generiert und für die Landeskirche keinen Ertrag abwirft, vernichtet Kapital und kann nicht zu den Aufgaben der Landeskirche gehören. Umgekehrt sind in der bestehenden Partnerschaft den Pächtern des Rügels die Hände gebunden, den Betrieb nach ihren eigenen Vorstellungen zu entwickeln und in die Gewinnzone zu führen.

Der Verkauf des Rügels verfolgt deshalb zwei Ziele:

1. Die Sicherung des materiellen Werts der Rügel-Liegenschaften als Kapital für anstehende Herausforderungen der Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden.
2. Die Ermöglichung einer betrieblich und wirtschaftlich sinnvollen Entwicklung des Rügels durch neue Eigentümer und Betreiber.

Der Kirchenrat hat am 8. Dezember 2022 über das weitere Vorgehen entschieden. Es wurde beschlossen, ein Auktionsverfahren durchzuführen, bei dem alle Bieterinnen die gleichen Bedingungen zu akzeptieren haben, die dem Kaufangebot und dem Vertrag mit der Kasper Holding AG zugrunde liegen. Der Kirchenrat hat sich das Recht vorbehalten, der Synode nicht in jedem Fall zu beantragen, den Rügel an den Meistbietenden zu verkaufen, sondern die Übereinstimmung der zukünftigen Nutzung des Rügels mit den Werten der Landeskirche in die Auswahlkriterien mit einzubeziehen.

Per 31. August 2023 lagen drei finale Angebote mit unterzeichneten Verträgen und den geforderten Finanzierungsnachweisen vor (in alphabetischer Reihenfolge):

- BR Immobilien AG: Fr. 5'000'000.00
- Kasper Holding AG Fr. 3'150'000.00
- Q11 AG Fr. 4'004'000.00

Der Kirchenrat bewertete die mögliche Käuferschaft nach folgenden Kriterien:

- Übereinstimmung mit den Werten der Landeskirche
- Höhe des angebotenen Kaufpreises
- Zukünftiges Nutzungskonzept

Der Kirchenrat empfiehlt den Verkauf an Q11 AG

Begründung: Q11 AG plant den Weiterbetrieb des Rügels als Tagungs- und Erholungszentrum. Das geplante Betriebskonzept ermöglicht es interessierten Personen und Gruppen aus dem kirchlichen Umfeld, den Rügel weiterhin als Tagungsort zu nutzen. Q11 strebt ausserdem die Zusammenarbeit mit dem Verein Careleaver Schweiz an. Careleaver Schweiz unterstützt und fördert junge Erwachsene beim Übertritt in ein eigenständiges Leben. Q11 plant in Zusammenarbeit mit Careleaver Schweiz, auf dem Rügel zwei bis vier Kleinwohnungen für Jugendliche und junge Erwachsene anzubieten, die am Übergang vom Leben in einem Heim zum eigenständigen Wohnen eine Zwischenlösung benötigen. Die Vorstellungen über den zukünftigen Betrieb des Rügels stimmen in hohem Masse mit den Vorstellungen und Werten der Landeskirche überein. Ein sozialer Zweck wird kombiniert mit dem Weiterbetrieb des Rügels als öffentlicher Tagungsort.

Das deutlich tiefere Angebot der Kasper Holding AG würde damit hinfällig, nicht aber das vertraglich zugesicherte Vorkaufsrecht. Gemäss Vertrag hat die Kasper Holding AG nach dem Synodebeschluss maximal 30 Tage Zeit, ihr Vorkaufsrecht zum Preis derjenigen Bieterin in Anspruch zu nehmen, die von der Synode ausgewählt wurde. Falls die Kasper Holding AG davon keinen Gebrauch macht, tritt der Vertrag an die von der Synode gewählte Bieterin in Kraft und der Verkauf wird per 1. Januar 2024 rechtskräftig.

Nutzen für Landeskirche und Kirchgemeinden

Immer mehr Kirchgemeinden schaffen es in absehbarer Zukunft nicht mehr, ihre historischen Liegenschaften – hauptsächlich Kirchen und Pfarrhäuser – erhalten zu können. Die finanziellen Lasten, die sie aufgrund ihres historischen Immobilienbesitzes zu tragen haben, sind mittelfristig nicht mehr tragbar. Das Geld, das in den Erhalt historischer Bausubstanz fliesst, fehlt für die Entwicklung des Gemeindelebens.

Der Kirchenrat erwägt deshalb, mit dem Verkaufserlös Rügel eine privatrechtliche Stiftung zu gründen, welche finanzschwächeren Kirchgemeinden die finanzielle Last zur Erhaltung historischer Bausubstanz abnehmen kann. Ihr wesentlicher Zweck wäre der Erhalt historischer kirchlicher Immobilien im Kanton Aargau. Der Vorteil einer privatrechtlichen Stiftung besteht darin, dass sie weiteres Kapital anwerben kann, was zur Erfüllung ihrer Aufgabe zwingend notwendig ist. Der Kirchenrat hat einen externen Immobilienexperten beauftragt, einen Geschäftsplan einer solchen Stiftung zu entwerfen.

Falls die Synode dem Verkauf der Rügel-Liegenschaften zustimmt, wird der Kirchenrat dieses Projekt möglichst zeitnah vorantreiben, der Synode den Entscheid zur Gründung der Stiftung unterbreiten und den Verkaufserlös als Stiftungskapital seinem Zweck zuführen.

Der Nutzen des Verkaufs der Immobilien auf dem Rügel für die Kirchgemeinden und die Landeskirche besteht darin, das materielle und immaterielle Erbe des Rügels dem zukünftigen Erhalt wertvoller kirchlicher Immobilien zuzuführen. Dadurch werden die entsprechenden Kirchgemeinden finanziell entlastet und können stattdessen in die Entwicklung des kirchlichen Lebens investieren.

Kosten

- Da der Pachtvertrag mit der Kasper Holding AG vor Ende 2027 ausläuft, gehen vom Verkaufserlös Fr. 200'000 an den Pächter. Damit werden die durch ihn in den vergangenen elf Jahren getätigten, noch nicht amortisierten Investitionen an den Liegenschaften, wie im Pachtvertrag vorgesehen, abgegolten.
- Die Kosten des Verkaufsprozesses werden der Rückstellung Rügel belastet und fliessen nicht in die allgemeine Rechnung der Landeskirche ein.

Umsetzung und Zeitplan

Zum Zeitpunkt der Synode liegen die unterschriebenen Kaufverträge samt Finanzierungsnachweisen und Zahlungsverprechen aller drei Bieterinnen vor. Vorbehalten ist die Zustimmung der Synode. Nach Ablauf der Referendumsfrist und der Frist zur Klärung des Vorkaufsrechts können die weiteren Schritte umgehend eingeleitet werden. Die Übertragung der Rügel-Liegenschaften an die neuen Eigentümer soll per 1. Januar 2024 vollzogen werden. Per dieses Datum tritt der Vertrag der obsiegenden Bieterin in Kraft. Die anderen Verträge verfallen ohne weitere Ansprüche seitens der Bieterinnen.

Reformierte Landeskirche Aargau
Kirchenrat

Christoph Weber-Berg
Kirchenratspräsident

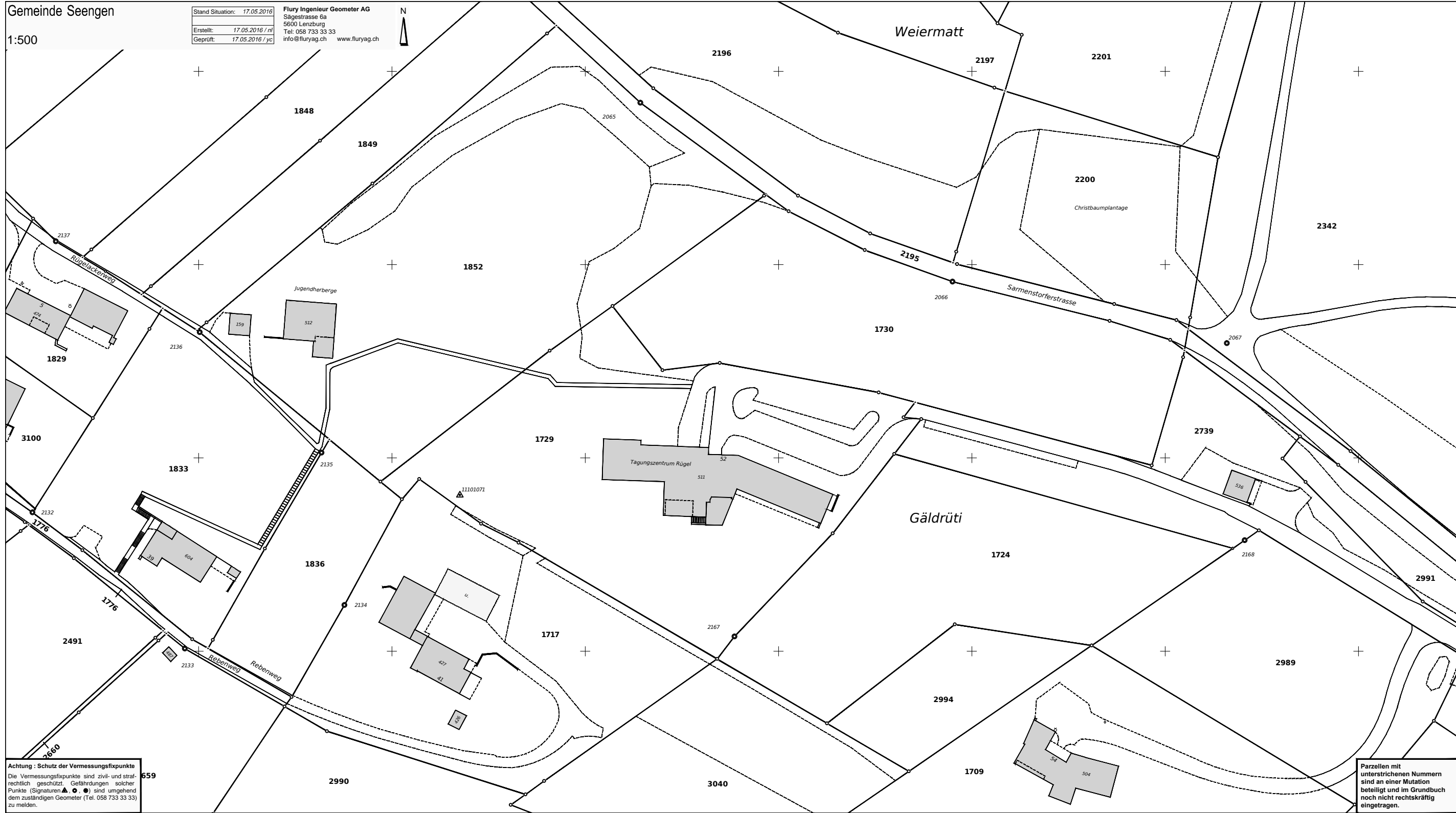
David Zimmer
Kirchenschreiber

Beilagen

- Parzellenplan Liegenschaften Rügel Seengen
- Selbstpräsentation BR Immobilien AG
- Selbstpräsentation Kasper Holding AG
- Selbstpräsentation Q11 AG

Stand Situation:	17.05.2016
Erstellt:	17.05.2016 / nl
Geprüft:	17.05.2016 / yc

Flury Ingenieur Geometer AG
 Sägestrasse 6a
 5600 Lenzburg
 Tel: 058 733 33 33
 info@fluryag.ch www.fluryag.ch



Achtung : Schutz der Vermessungsfixpunkte
 Die Vermessungsfixpunkte sind zivil- und strafrechtlich geschützt. Gefährdungen solcher Punkte (Signaturen ▲, ●, ○) sind umgehend dem zuständigen Geometer (Tel. 058 733 33 33) zu melden.

Parzellen mit unterstrichenen Nummern sind an einer Mutation beteiligt und im Grundbuch noch nicht rechtskräftig eingetragen.

zusätzlich: Parzelle Nr. 1645 Reben 764 m²

Eptingen, 12. September 2023

Steckbrief zum Kauf vom Rügel in Seengen

Wir bedanken uns bei Herrn Gianni Asquini von der Realit Treuhand für die kompetente Führung durch die Liegenschaften auf dem Rügel in Seengen. Mit Freude durften wir den Kaufvertrag beim Notar unterzeichnen. Unser Angebot beträgt CHF 5'000'000.

Wir sind von der besonderen Immobilie von Herzen begeistert und haben grosses Interesse, diesen sinnvoll weiterzuführen. Uns ist die Einschränkung der raumplanerischen Grundlagen bewusst. Wir sehen diese als Chance, etwas Einzigartiges wie der Rügel zu übernehmen.

Die Käuferschaft ist unsere BR Immobilien AG mit Sitz in Eptingen BL. Alleinaktionär der BR Immobilien AG ist Hermann Alexander Beyeler, welcher in Luzern aufgewachsen und noch heute dort wohnhaft ist. Gemäss Nachfolgeregelung bleiben die Aktien der BR Immobilien AG im Familienbesitz. Der Kauf der Liegenschaft wäre entsprechend eine Mehrgenerationenanlage und kein Spekulationsobjekt.

Wir sind bereits Eigentümerin diverser Hotels / Restaurants und haben grosse Erfahrung in der Durchführung von Seminaren und Tagungen. Weitere Informationen zu uns finden Sie auf unserer Website:
www.brimmobilien.ch

Der Betrieb als Seminarhotel und Tagungszentrum soll auf dem Rügel ganzjährig fortgeführt werden. Wir planen ein öffentliches Restaurant mit gutbürgerlicher Küche und Bankettmöglichkeiten für die hiesige Bevölkerung wie auch für Besucher von ausserhalb als auch der reformierten Landeskirche Aargau. Der Rügel soll der Öffentlichkeit zugänglich sein. Der Betrieb wird mit unseren Gastronomiebetrieben Synergien nutzen.

Nebst Seminarbetrieb mit Übernachtungsmöglichkeiten und dem öffentlichen Restaurationsbetrieb sind vor allem künstlerische und allgemein kulturell wertvolle Anlässe geplant. Die Liegenschaft soll Kunstschaffenden Gelegenheit bieten ihre Musik und Kunstwerke dort einer breiten Öffentlichkeit präsentieren zu können. Dies soll auch zur Förderung des Nachwuchses beitragen.

Wir haben im Juli 2023 ein Projekt durchgeführt, wo eine Gruppe von Kindern die Möglichkeit geboten wurde, Ferien in unserem Gruppenhaus in Contra-Tenero im Tessin zu verbringen. Dieses Projekt ist auf grosse Resonanz gestossen und die Kinder hatten sich sehr gefreut. Wir haben beschlossen, dies zu Wiederholen. Mit dem Gruppenhaus auf dem Rügel haben wir eine weitere Unterkunft, wo wir dieses Projekt ausweiten können.

Bis die Planung der Sanierung abgeschlossen ist, möchten wir der Kaspar Holding AG – als heutigen Pächter – die Möglichkeit bieten, so lange wie möglich (mindestens bis Sommer 2025) den Betrieb auf dem Rügel fortzuführen. Die Familie Nyffenegger hat den Rügel bisher sehr gut geführt. Albert Streit ist mit Willy Nyffenegger im Rahmen vom Lions Club Hallwil befreundet und sie schätzen sich gegenseitig sehr.

Bei Fragen steht Ihnen gerne unser CEO zur Verfügung:

Herr Albert Streit, BR Immobilien AG, Tel. 061 285 12 07, as@iduna.ag

Da die Liegenschaft sehr gut in unser Portfolio passt, würden wir uns sehr freuen, die Liegenschaft erwerben zu können.

Freundliche Grüsse



Hermann Alexander Beyeler



Albert Streit

Der Rügel ist ein Teil der Hallwilersee Hotels AG mit dem Seehotel Hallwyl in Beinwil, Aparthotel Beinwil und Bären Aparthotel in Seengen, die Hallwilersee-Hotels gehören zu den Aargau-Hotels und der Bellavista Gruppe, eine kleine private Hotelgruppe mit 20 Hotels (25-80 Zimmer) die im Kanton Aargau und in einigen bekannten Ferienorten in der Schweiz tätig sind. Die Gruppe ist mehrheitlich im Besitz der Kasper Holding AG, Oberentfelden (Familie Rolf Kasper). Die operative Leitung der einzelnen Hotels liegt bei den jeweiligen Geschäftsleitern. Die strategische Führung liegt bei Rolf Kasper und Manuel Fischer (dem Neffen und Nachfolger von Rolf Kasper). Der Rügel ist ein Teil der Hallwilersee Hotels unter der Gesamtleitung von Willy Nyffenegger. Die operative Leitung des Rügels liegt bei Corinne und Marcel Meier-Nyffenegger.

Seit fast 15 Jahren dürfen wir den Rügel im guten Einvernehmen mit der Landeskirche gestalten und führen. Wir konnten, dank den günstigen Konditionen, vielen Seminar- und Kursteilnehmerinnen, insbesondere für soziale und pädagogische Ausbildungen (Sozialarbeiterinnen / IFA + Agogis), ein einzigartiges Angebot bieten.

Gästen mit kleineren Budgets konnten wir ein individuelles und auf die persönlichen Wünsche abgestimmtes Produkt mit einem tollen Preis-Leistungsverhältnis anbieten.

Im Verlaufe der letzten 15 Jahre hat sich die Nachfrage kirchlicher Angebote abgeflacht. Mit dem Bezug des zentralen Gebäudes im Stritengässli wurde weit weniger Nachfrage generiert. Von weit über 25% zu heute mit nur noch 5% bis maximal 8% des gesamten Jahresumsatzes. Für kirchennahe Anlässe ist der Rügel beliebt wie eh und je. Die Lage und der Charme der Anlage sowie das Preis-Leistungsverhältnis geben dem Rügel eine einmalige (gute) Marktposition.

Der Spagat und die Entwicklung in der Rolle zwischen Kirche + Wirtschaft wurde allseits gefördert und begrüsst. Es wurden Bankette und Anlässe jeglicher Art angeboten.

Der Nachteil der kleinen Zimmer konnte mit dem Einbau der Nasszellen in allen Zimmern, dem geschickten Food (Buffet) Angebot und einem hervorragenden Service sowie bescheidenen Preisen mit hoher Qualität wettgemacht werden. Das Rügel-Angebot ist gefragt und hat wenig Konkurrenz. Mitbewerber in ähnlicher Art sind vom Markt verschwunden.

Das Jugendhaus ist das ganze Jahr gut belegt von Jugendgruppen, Schulen, Vereinen und Familienanlässen. Eine individuelle Frei- und Freizeitgestaltung mit eigenständiger Kochgelegenheit ist sehr beliebt. Wir können auf eine langjährige treue und zufriedene Kundschaft zählen.

Fazit: ein Gesamt-Umbau-Renovation des Rügels wäre eine schöne Sache, aber es rechnet sich nicht. Die Verzinsung eines höheren Kaufpreises ist nicht tragbar. Im Weiteren dürften die Auflagen und Einschränkungen in der Hallwilerseezone erheblich sein. Die Anbindung an den ÖV wird wahrscheinlich nicht möglich sein **wir werden (würden) nach dem Kauf nichts ändern und nichts umbauen. Unser Konzept wird geliebt und ist gefragt.** Wir würden so weitermachen wie bis anhin. Das Angebot beibehalten, aber natürlich anpassen und optimieren. Bauliche Veränderungen sind nicht angedacht, wohl aber Anpassungen, Reparaturen und der normale Unterhalt. **Wir glauben unser Konzept ist gefragt und passend für den Rügel.** Nach einem allfälligen Kauf müssen wir die Preise leicht nach oben anpassen um die Zinslast auszugleichen. Wir meinen der Markt wird das hergeben. Unser Rügel Kauf-Angebot ist das tiefste, es basiert auf den Betriebsrechnungen der letzten Jahre. Wenn der Rügel als Liehaberobjekt bewertet wird, ist jeder Preis möglich, das heisst der Immobilien-Liehaber muss bereit sein Verluste zu generieren.

Es hat uns grosse Freude gemacht den Rügel 15 Jahre lang zu bewirtschaften und zu geniessen. Wir danken der Landeskirche für die gute Zusammenarbeit und wünschen allen Freunden des Rügels auch in Zukunft viel Freude, Genuss und Erfolg.

Hallwilerseehotels AG

Kasper Holding AG

Willy Nyffenegger

Rolf Kasper

Factsheet Käuferin Q11 AG - Rügel, Seengen

Die Q11 AG ist eine eigentümergeführte Unternehmung und schaut auf über 90 Jahre Erfahrung zurück. Wir bewirtschaften und vermieten massgeschneiderte Immobilien an Private und Gewerbetreibende. Die Q11 AG wird über die Arcotempo Holding AG zu 100% von Herrn Sandro Piffaretti gehalten. Herr Sandro Piffaretti ist ein Unternehmer und hat die Swiss Automotive Group AG (www.sag-ag.ch), einer der grössten Anbieterinnen im freien Autoersatzteilhandel in Europa, aufgebaut. Herr Piffaretti ist zudem Stiftungsratspräsident der Herbert Maissen-Stiftung welche Absolventinnen und Absolventen des Zweiten Bildungsweges mithilfe von Stipendien unterstützt. Weiter ist er Vizepräsident des Stiftungsrates des Liberalen Institutes Zürich welches das Ziel der Erforschung freiheitlicher Ideen verfolgt. Als Stifter der «Stiftung zur Förderung von Freiheit für Mensch und Natur» unterstützt seine Familie Menschen und Tiere welche sich in schwierigen Situationen befinden.

Die Q11 AG entwickelt mit viel Weitsicht, Geduld und fundierten Marktkenntnissen Grundstücke und Liegenschaften im eigenen Portfolio. Mit langjährigen Partnerschaften können wir auf unsere Kunden und Mieter eingehen und verwirklichen gemeinsam erarbeitete Ideen und Wünsche.

Wenn wir den Zuschlag zum Kauf des Rügels erhalten würden, wäre es unser Ziel mit dem erfahrenen Betreiber Hallwilersee Hotels sowie den Gastgebern Marcel Meyer und Corinne Nyffenegger zusammen zu arbeiten. Der Betrieb soll auch nach dem Eigentümerwechsel nahtlos weitergeführt werden auf der heutigen Basis und Vertragseckdaten. So kann sichergestellt werden, dass die Kunden und Gäste auch im Jahre 2024 den Rügel als Ort der Natur und Ruhe kennen. Die Erarbeitung eines neuen Betriebs- und Sanierungskonzeptes wird mindestens 2 Jahre dauern. So hätten wir auch sehr grosses Interesse an einer weiterhin erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Hallwilersee Hotel Gruppe.

Der Rügel soll ein Ort der Erholung, Reflexion, Auftankens und des Geniessens werden. Mit einem Gastroangebot für Mittag- und Nachtessen im Restaurant sowie weiterhin preiswerten Übernachtungen im Hotel sollen Menschen jeden Alters angesprochen werden. Das Lagerhaus wollen wir weiterhin an Schulklassen, Vereine oder Familien vermieten. Das Einfamilienhaus würde sanft saniert und an einen Mitarbeiter/in unserer Gruppe vermietet.

Wir führen seit mehr als 15 Jahren ein Agriturismo mit einem kleinen Hotel, Restaurant und eigenem Weinberg, Olivenbäumen und Tieren in der südlichen Toskana (www.vitabellatoscana.com). Zudem wollen wir eine Zusammenarbeit mit dem Verein Careleaver welcher Jugendliche die einen Teil ihres Lebens in einem Heim oder Pflegefamilie verbracht hat bei Eintritt der Volljährigkeit bei den kommenden Herausforderungen unterstützen.

Viele Ideen und eine grosse Motivation begleiten unser Tun. Wir freuen uns auf diese neue Herausforderung in einer wunderschönen Landschaft und danken für Ihr Vertrauen. Gerne stehen wir für weitere Auskünfte zur Verfügung.



Sandro Piffaretti



Kaspar Etter

Synode vom 15. November 2023

Synodebotschaft zu Traktandum 7

Motion von Heinz Brauchart und Bernd Zogg vom 14. März 2022 betreffend Änderung von § 25 Abs. 2 Kirchenordnung (Kirchenzugehörigkeit von Eltern und Taufpaten bei Kindertaufen). Beantwortung

Der Kirchenrat an die Synode

Antrag:

Die Synode schreibt die Motion vom 14. März 2022 betreffend Änderung von § 25 Abs. 2 Kirchenordnung (Kirchenzugehörigkeit von Eltern und Taufpaten bei Kindertaufen) ohne Änderung der Rechtsordnung ab.

Worum geht es?

Der Kirchenrat legt mit dieser Botschaft die Berichterstattung und die Antragstellung zur Motion vor. Er macht von seinem Recht Gebrauch, eine von der Motion abweichende Meinung zu vertreten, und beantragt, die Motion sei ohne Änderung der Rechtsordnung abzuschreiben (§ 47 Abs. 5 Geschäftsordnung für die Synode [GO Synode, SRLA 3.1.1-1]).

Berichterstattung

Die Kirchenordnung setzt für den Vollzug der Kindertaufe voraus, dass mindestens ein Elternteil resp. eine sorgeberechtigte Person der reformierten Kirche angehört (§ 25 Abs. 2 Kirchenordnung [KO, SRLA 1.2-1]). Die Motion will diese Voraussetzung eliminieren, sodass Kinder, die der reformierten Kirche angehören, auch dann getauft werden können, wenn kein Elternteil resp. keine sorgeberechtigte Person der reformierten Kirche angehört. Die Motionäre schlagen folgende Abänderung der Kirchenordnung vor: Bei der Kindertaufe gehört mindestens ein Elternteil resp. eine sorgeberechtigte Person oder ein Taufpate / eine Taufpatin der reformierten Kirche an (§ 25 Abs. 2 KO [neu]). Bei der Erklärung der Motion haben sie jedoch darauf hingewiesen, dass die Antwort des Kirchenrats nicht bei genau diesem Wortlaut bleiben muss.

Der Kirchenrat hat die Motion der Theologischen Kommission zur Bearbeitung übergeben und von ihr differenzierte Antworten erhalten. Bei seiner Argumentation stützt sich der Kirchenrat wesentlich auf diese ab. Zusammengefasst lehnt die Theologische Kommission die Idee der Motionäre ab. Sie empfiehlt aber, an den Fragen der Kirchenmitgliedschaft im Rahmen der Kirchenreform 26/30 weiterzuarbeiten. Der Kirchenrat hat zudem weitere Berichte auch mit zustimmenden Argumenten in seine Überlegungen miteinbezogen.

Der Kirchenrat hält zunächst zustimmend fest, dass es erfreulich ist, wenn nicht-reformierte Eltern resp. Sorgeberechtigte wollen, dass ihr Kind Mitglied der Reformierten Kirche Aargau sei. Dieser erste Schritt könnte mit dem Vollzug der Taufe zu einem zweiten führen und im Rahmen des Pädagogischen Handelns könnten weitere Schritte folgen, die auch bei Eltern resp. Sorgeberechtigten eine neue Nähe zur Kirche entstehen lassen könnte. Inklusion statt Exklusion, Ermöglichung statt Verhinderung – diese Kultur würde unserer Kirche entsprechen.

Argumente, welche der Absicht der Motion kritisch und ablehnend gegenüberstehen, überwiegen aber für den Kirchenrat.

Die der Motion zu Grunde liegende Situation darf als selten vorkommend eingeschätzt werden. Es ist nicht Aufgabe der kirchlichen Rechtsordnung, jeden Sonderfall abzubilden. Für diese seltene Situation gibt es auch bei unveränderter Rechtsordnung diverse Handlungsoptionen, um ihr respektvoll und würdig entgegenzutreten: Ein Elternteil resp. eine sorgeberechtigte Person kann zum Eintritt eingeladen, das Kind kann statt getauft gesegnet oder via leben-feiern.ch mit einem Ritual begrüsst werden.

Die Kindertaufe ist kein Abschluss, sondern ein Anfang auf dem Weg des Glaubens, der von engen Bezugspersonen begleitet werden soll. Die zum Zeitpunkt der Taufe bestehende Mitgliedschaft von Eltern resp. Sorgeberechtigten bei der reformierten Kirche ist als Indiz zu werten, dass eine gewisse Unterstützung für die kirchliche Sozialisierung des Kindes besteht, auch wenn die Mitgliedschaft natürlich keine Garantie ist, dass sie dauerhaft bestehen bleibt. Bei nicht-reformierten Eltern resp. Sorgeberechtigten kann diese Unterstützung nicht ohne Weiteres erkannt werden.

Die Idee, die Mitgliedschaft einer Taufpatin oder eines Taufpaten bei der reformierten Kirche zur Voraussetzung für den Vollzug der Taufe zu machen, sofern die Eltern resp. Sorgeberechtigten ihr nicht angehören, ist aus theologischen Gründen abzulehnen. Die Patenschaft steht nicht in konstitutiver Verbindung zur Taufe, der Vollzug des Taufsakraments hängt in keiner Art und Weise von der Mitgliedschaft einer Patin oder eines Paten ab. Nachdem die Synode am 2. Juni 2021 im Rahmen einer Teilrevision der Kirchenordnung die Bestimmung, wonach Taufpaten einer christlichen Konfession angehören müssen, abgeschafft hat, soll nun nicht eine ähnliche Bestimmung wieder eingeführt werden.

Die Taufe verbindet alle Kirchen, die reformierte Taufe ist im ökumenischen Kontext anerkannt. Ihr Vollzug soll deshalb die Bestimmungen anderer reformierter Kirchen und christlicher Konfessionen im Blick behalten. Die Reformierte Kirche Aargau gewichtet im Vergleich mit ihnen den Bezug von Taufe, Mitgliedschaft und christlicher Erziehung zueinander schon mit den geltenden Bestimmungen weniger als sie.

Der Kirchenrat lehnt die Motion ab. Er will die Fragen rund um Mitgliedschaft und Zugehörigkeit innerhalb der Kirchenreform 26/30 weiter bearbeiten.

Reformierte Landeskirche Aargau
Kirchenrat

Christoph Weber-Berg
Kirchenratspräsident

David Zimmer
Kirchenschreiber

Brittnau, 23. August 2023

Motion

zHd Kirchenrat der Aargauischen Reformierten Kirche

Aufhebung der Residenz- und Wohnsitzpflicht für Ordinierte Betrifft DLD, §30

Motionstext:

Die Residenzpflicht und Wohnsitzpflicht für Pfarrpersonen oder Sozialdiakone soll aufgehoben werden oder als Wunsch/Empfehlung im DLD verankert sein.

Begründung:

In verschiedenen öffentlichen Diensten herrschte bis vor einigen Jahren die Wohnsitzpflicht. Mit der guten Mobilität und den attraktiven Kommunikationsmitteln, ist ein vor Ort sein nicht immer notwendig. So wurde die Wohnsitzpflicht zB für Lehrkräfte und Gemeindeangestellte aufgehoben.

In vielen Kirchgemeinden sind die Pfarrpersonen und Sozialdiakone nicht mehr in der Gemeinde ansässig. Die Gründe dazu sind vielfältig. Einige Beispiele:

- Durch die kleineren Pensen sind die Ordinierten in mehreren Gemeinden tätig.
- Der Partner / die Partnerin arbeitet auswärts und der Wohnort wird in der Mitte gewählt.
- Schulpflichtige Kinder will man im gewohnten Umfeld lassen.
- QuereinsteigerInnen bleiben in ihrer Wohnung und/oder sind ev. im Besitze einer eigenen Immobilie.

Durch die Residenzpflicht ist die Kirchgemeinde verpflichtet, der Pfarrperson eine Immobilie zur Verfügung zu stellen. Im Sinne einer vernünftigen Immobilienstrategie wird es schwierig, wie man das Pfarrhaus einstufen soll, wenn keine Pfarrperson darin wohnt. Die Vermietung wird schwierig, da man jederzeit wegen Eigenbedarf kündigen muss. Ältere und renovations-bedürftige Häuser würde man allenfalls gerne verkaufen, da die Renovationskosten das Gemeindebudget sprengen.



Andreas Graber, Synodaler, Kirchgemeinde Brittnau

Andreas Graber-Müller
Zofingerstrasse 7
4805 Brittnau

Tel. 062 751 99 35
Mobile 079 517 81 31
E-Mail andygraber@bluewin.ch

Brittnau, 23. August 2023

Interpellation

zHd Kirchenrat der Aargauischen Reformierten Kirche

Definition der Publikationsorgane

In der Geschäftsordnung für Kirchgemeindeversammlungen (GO KGV) §27, Ziffer 1 heisst es:

Die Bekanntgabe der Erlasse, Beschlüsse, Wahlen und Abstimmungen der Kirchgemeindeversammlung erfolgt durch Publikation in den von der Kirchenpflege bestimmten Publikationsorganen.

Ähnliche Texte finden sich unter weiteren Paragrafen, sowie in der Kirchenordnung.

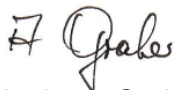
Begründung der Anfrage:

Bis vor wenigen Jahren erfolgten Ausschreibungen jeglicher Art in Zeitungen, Zeitschriften, Fachzeitschriften usw. Mit zunehmender Digitalisierung verschwinden immer mehr Papiererzeugnisse. Arbeits-Stellen und vieles anderes mehr, werden in digitalen Foren ausgeschrieben. Stellensuchende usw informieren sich ebenfalls in den digitalen Medien.

Den Kirchenpflegen stellt sich die Frage, wo die öffentliche Ausschreibung/Bekanntgabe zu erfolgen hat. Viele Haushalte haben keine Tageszeitung mehr abonniert. Praktisch alle Kirchgemeinden verfügen über eine Homepage, welche sich als Publikationsorgan bestens eignet. Dadurch können auch Insertionskosten gespart werden. Die Kirchenpflege soll bei Bedarf frei entscheiden können, zusätzliche Publikationen in den Printmedien zu veröffentlichen.

Fazit:

Die durch die Kirchenpflege zu bestimmenden Publikationsorgane müssten allenfalls neu definiert werden, zB Website der Kirchgemeinde, Website der Kantonalkirche.



Andreas Graber, Synodaler, Kirchgemeinde Brittnau